



JAHRESABSCHLUSS

2021



www.landkreis-goeppingen.de/Kreishaushalt



Impressum:

Landratsamt Göppingen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202 3100
Telefax 07161 202 3190

kaemmereiamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	1
2. Jahresrechnung.....	3
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	3
2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich.....	7
2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre	12
3. Rechenschaftsbericht	16
3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2021	16
3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen	17
3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten	18
3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	18
3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021	19
3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung.....	19
3.4.2. Gesamtfinanzrechnung.....	21
3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	23
3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage	26
3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen	26
3.4.6. Schuldenübersicht	26
3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen.....	27
3.5.1. Hauptamt	27
3.5.2. Amt für Finanzen und Beteiligungen.....	28
3.5.3. Sozial- und Kreisjugendamt.....	28
3.5.4. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur.....	28
3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen.....	29
3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad	29
3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss	29
3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	30
3.6.4. Eigenkapitalquote	30
3.6.5. Kernkapitalquote.....	30
3.6.6. Fremdkapitalquote	30
3.6.7. Anlagendeckungsgrad	31
3.6.8. Bewertung.....	31

3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken.....	32
3.8. Ziele und Strategien.....	34
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	35
4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung.....	35
4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung.....	40
4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen.....	45
4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur	50
4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales.....	53
4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport.....	57
4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt	60
4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr	65
4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus	70
4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft	73
5. Anhang	76
5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	76
5.1.1. Ordentliche Erträge.....	77
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen.....	95
5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	113
5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	114
5.2.1. Einzahlungen	114
5.2.2. Auszahlungen	117
5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	123
5.3.1. Aktivseite	123
5.3.2. Passivseite.....	141
5.4. Sonstige Angaben.....	153
5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	153
5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	154
5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	155
5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen	156
5.4.5. Entwicklung der Liquidität	156
5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	157
5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	157
5.4.8. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge	157
5.4.9. Mündelvermögen	158
5.5. Organe des Landkreises	158

6. Anlagen zum Anhang	161
6.1. Vermögensübersicht	161
6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	163
6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2021	164
6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2020 zum Jahresabschluss 2021	166
6.3. Rücklagenübersicht.....	168
6.4. Schuldenübersicht	170
6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen	172
6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze	176
6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben.....	179
6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen	185

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat.

Er liefert dabei nicht nur wichtige Informationen für externe Adressaten, sondern kann auch als Entscheidungsgrundlage für die interne Steuerung herangezogen werden.

Der Jahresabschluss muss die Bestandteile gem. § 95 Abs. 2 und 3 GemO beinhalten. Dementsprechend ist der des Landkreises Göppingen wie folgt gegliedert:

- | | |
|-----------|--|
| Kapitel 1 | Vorbemerkung |
| Kapitel 2 | Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 3 | Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen |
| Kapitel 4 | Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses |
| Kapitel 5 | Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 6 | Anlagen zum Anhang:
Laut Gesetzestext zumindest die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen |

Der Jahresabschluss 2021 konnte nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres (30.06. des Folgejahres) gem. § 95 Abs. 2 GemO aufgestellt werden. Grund hierfür ist die Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP und die dazugehörige notwendige Migration der Anlagenbuchhaltung. Diese wurde mit Stand des Einführungsdatums zum 01.01.2021 erst im März 2022 durch das Rechenzentrum migriert, sodass sich die Folgearbeiten entsprechend verzögerten. Des Weiteren können aufgrund der Umstellung zumindest im Bereich der Finanz- und Ergebnisrechnungen keine Vorjahreswerte angedruckt werden.

Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) vom 19. Juni 1987 (GBI. S. 288) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBI. S. 770) in der jeweils gültigen Fassung. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018 (GABI. S. 546) in der jeweils gültigen Fassung. Gemeindegeldverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBI. S. 791) in der jeweils gültigen Fassung.

Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2021

16. Oktober 2020	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag.
15. Dezember 2020	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag.
21. Dezember 2020	Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
22. Februar 2021	Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung.
26. Feb. - 08. März 2021	Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanes.
02. Juli 2021	Behandlung der Informationen aus dem ersten Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 15. Mai 2021 im VA.
29. Oktober 2021	Zweiter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. September 2021 im VA.
20. Mai 2022	Dritter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2021 im KT.
30. September 2022	Vorstellung Jahresabschluss 2021 im VA.
14. Oktober 2022	Beschluss Jahresabschluss 2021 im KT.

2. Jahresrechnung

2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Detaillierterläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1)

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.200.000	3.440.856,91	1.240.857	0	0,00	1.240.857-	0,00	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	285.344.123	291.982.374,33	6.638.251	70.500-	0,00	6.708.751-	0,00	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	932.570	965.094,34	32.524	0	0,00	32.524-	0,00	
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	8.586.100	10.146.381,92	1.560.282	0	0,00	1.560.282-	0,00	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	863.485	1.131.702,02	268.217	0	0,00	268.217-	0,00	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.885.450	1.521.120,86	364.329-	70.500	0,00	434.829	0,00	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.010.845	27.766.195,52	4.755.351	0	0,00	4.755.351-	0,00	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	149.380	193.125,85	43.746	0	0,00	43.746-	0,00	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	635.400	1.489.099,23	853.699	0	0,00	853.699-	0,00	
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	323.607.353	338.635.950,98	15.028.598	0	0,00	15.028.598-	0,00	
12	-	Personalaufwendungen	0,00	53.974.000-	54.921.548,73-	947.549-	0	0,00	947.549	0,00	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	26.917.724-	22.841.093,87-	4.076.630	10.000	629.083,40-	4.695.714-	2.127.215,40-	
15	-	Abschreibungen	0,00	11.729.180-	12.934.259,27-	1.205.079-	0	0,00	1.205.079	0,00	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.342.995-	375.231,71-	967.763	0	0,00	967.763-	0,00	
17	-	Transferaufwendungen	0,00	167.118.701-	182.802.634,02-	15.683.933-	43.000	0,00	15.726.933	0,00	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	68.322.180-	59.309.446,54-	9.012.733	41.000-	699.990,00-	9.753.723-	0,00	
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	329.404.780-	333.184.214,14-	3.779.434-	12.000	1.329.073,40-	2.462.361	2.127.215,40-	
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	5.797.427-	5.451.736,84	11.249.164	12.000	1.329.073,40-	12.566.237-	2.127.215,40-	
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	8.276,66	8.277	0	0,00	8.277-	0,00	
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	317.308,84-	317.309-	0	0,00	317.309	0,00	

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	309.032,18-	309.032-	0	0,00	309.032	0,00	
24	=	Gesamtergebnis	0,00	5.797.427-	5.142.704,66	10.940.132	12.000	1.329.073,40-	12.257.205-	2.127.215,40-	
25		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	5.451.736,84-	5.451.737-	0	0,00	5.451.737	0,00	
26		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	309.032,18	309.032	0	0,00	309.032-	0,00	
27		Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0	7.527.874,33	7.527.874,33	0	0,00	309.032-	0,00	

Anmerkung zu Ziffer 27: Aus systemtechnischen Gründen kann die Umbuchung aus den Rücklagen in das Basiskapital erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden. Bei dem dargestellten Umbuchungsbetrag handelt es sich um denjenigen aus dem Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €. Der mögliche Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € ist nicht enthalten. In Summe wurden bisher 35.830.559,82 € aus den Rücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt.

Bestand, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis 1	Ordentliches Ergebnis 2	Vorjahr 3	Ergebnisses aus dem		ordentlichen Ergebnisses 6	Sonder- ergebnisses 7	
				zweitvorange- gangenen Jahr 4	drittvorange- gangenen Jahr 5			
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <i>Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.538.695,69	1.002.216,00	100.057.771,07
2 Ergebnis <i>Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses</i>		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <i>Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen</i>		5.451.736,84				5.451.736,84		
4 Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts <i>Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses</i>		0,00						0,00
5 durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <i>Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses</i>		0,00				0,00		
6 durch einen Überschuss des Sonderergebnisses <i>Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur</i>	0,00	0,00						
7 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses <i>Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch</i>	0,00						0,00	
8 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses <i>Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses</i>	309.032,18						-309.032,18	
9 durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses <i>Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen</i>		0,00					0,00	
10 Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr <i>Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr</i>		0,00	0,00	0,00	0,00			
11 vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital <i>Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit</i>		0,00						0,00
12 dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände <i>Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital</i>						81.990.432,73	693.183,90	100.057.771,07
14 nach § 23 Satz 3 GemHVO <i>Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von</i>						-7.527.874,33	0,00	7.527.874,33
15 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <i>Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und</i>								-49.293,03
16 des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00	0,00	74.462.558,40	693.183,90	115.536.352,37

Göppingen, den 31.08.2022



Edgar Wolff
Landrat



Günter Stolz
Kreiskämmerer

2.2. Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich

(Detaillierterläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung sind in Kapitel 5.2)

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.200.000	3.440.856,91	1.240.857	0	0,00	1.240.857-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	285.344.123	290.675.010,52	5.330.888	0	0,00	5.330.888-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	8.586.100	9.649.307,55	1.063.208	0	0,00	1.063.208-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	863.485	1.105.152,63	241.668	0	0,00	241.668-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.885.450	1.308.425,20	577.025-	0	0,00	577.025	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.010.845	24.811.255,52	1.800.411	0	0,00	1.800.411-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	149.380	193.098,25	43.718	0	0,00	43.718-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	128.700	599.192,38	470.492	0	0,00	470.492-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	322.168.083	331.782.298,96	9.614.216	0	0,00	9.614.216-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	53.889.605-	54.769.649,77-	880.045-	0	0,00	880.045	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	26.917.724-	23.136.327,23-	3.781.397	12.000	629.083,40-	4.398.480-	2.127.215,40-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	1.342.995-	379.332,71-	963.662	0	0,00	963.662-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	167.118.701-	178.514.088,86-	11.395.388-	43.000	0,00	11.438.388	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	68.322.180-	59.405.832,12-	8.916.348	55.000-	699.990,00-	9.671.338-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	317.591.205-	316.205.230,69-	1.385.974	0	1.329.073,40-	2.715.048-	2.127.215,40-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	4.576.878	15.577.068,27	11.000.190	0	1.329.073,40-	12.329.264-	2.127.215,40-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.189.865	881.417,40	2.308.448-	0	0,00	2.308.448	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	52.521,00-	52.521-	0	0,00	52.521	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000	19.662,00	17.662	0	0,00	17.662-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	1.000,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000	20.988,51	19.989	0	0,00	19.989-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.192.865	870.546,91	2.322.318-	0	0,00	2.322.318	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.736.000-	117.083,30-	1.618.917	0	0,00	1.618.917-	1.500.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	11.650.500-	6.932.538,61-	4.717.961	0	2.084.661,43-	6.802.623-	2.928.106,81-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.682.617-	3.187.717,47-	2.494.900	0	2.763.300,00-	5.258.200-	2.537.100,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	8.432,00-	8.432-	0	0,00	8.432	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	84.109.454-	13.478.878,02-	70.630.576	0	271.500,00-	70.902.076-	50.000,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	451.859-	199.113,61-	252.745	0	0,00	252.745-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	103.630.430-	23.923.763,01-	79.706.667	0	5.119.461,43-	84.826.128-	7.015.206,81-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	100.437.565-	23.053.216,10-	77.384.349	0	5.119.461,43-	82.503.810-	7.015.206,81-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	95.860.687-	7.476.147,83-	88.384.539	0	6.448.534,83-	94.833.074-	9.142.422,21-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	97.796.185	132.547.005,12	34.750.820	0	0,00	34.750.820-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.921.100-	134.632.574,30-	132.711.474-	0	0,00	132.711.474	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	95.875.085	2.085.569,18-	97.960.654-	0	0,00	97.960.654	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	14.398	9.561.717,01-	9.576.115-	0	6.448.534,83-	3.127.580	9.142.422,21-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		188.294.837,18					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		187.335.474,15-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		959.363,03					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		35.470.037,16					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		8.602.353,98-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00		26.867.683,18					

2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre

(Detailerläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) sind in Kapitel 5.3)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR
1	Vermögen	218.631.659,34	241.796.452,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	673.122,82	662.312,35
1.2	Sachvermögen	121.597.612,71	134.493.401,04
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	30.677,51	30.677,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.044.204,44	72.515.480,39
1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.262.155,51	41.408.239,45
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.722.126,54	2.933.567,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	471.979,28	526.335,71
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.363.353,74	2.311.753,85
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.808.528,65	9.460.388,57
1.2.8	Vorräte	517.019,29	455.682,92
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.377.567,75	4.851.275,64
1.3	Finanzvermögen	96.360.923,81	106.640.738,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.749.396,90	2.757.828,90
1.3.3	Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4	Ausleihungen	12.810,00	12.810,00
1.3.5	Wertpapiere	40.000,00	40.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.715.010,02	18.109.385,81
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	38.391.467,93	50.869.566,51
1.3.8	Liquide Mittel	35.481.473,37	26.880.381,84
2	Abgrenzungsposten	26.038.734,39	37.037.461,93
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.503.848,39	6.460.699,68
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.534.886,00	30.576.762,25
Bilanzsumme		244.670.393,73	278.833.913,97

Passivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR
1	Kapitalposition	185.598.683,04	190.692.094,67
1.1	Basiskapital ¹	108.057.771,07	115.536.352,37
1.2	Rücklagen	77.540.911,97	75.155.742,30
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	76.538.695,89	74.462.558,40
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.002.216,08	693.183,90
2	Sonderposten	16.807.726,84	27.579.518,74
2.1	für Investitionszuweisungen	15.268.138,39	15.064.544,69
2.3	für Sonstiges	1.539.588,45	12.514.974,05
3	Rückstellungen	7.423.933,13	12.807.062,69
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	336.057,60	411.249,65
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	1.223.394,20	1.308.612,91
3.7	Sonstige Rückstellungen	5.864.481,33	11.087.200,13
4	Verbindlichkeiten	28.923.910,71	40.310.756,57
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.187.454,16	29.266.358,58
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.466.105,97	6.495.280,99
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.125,88	3.088.998,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.093.224,70	1.460.119,00
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.916.140,01	7.444.481,30
Bilanzsumme		244.670.393,73	278.833.913,97

¹ Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

Vorbelastungen künftiger Jahre

Gem. § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere Bürgschaften und Gewährleistungen. Der Landkreis Göppingen ist folgende Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.6 Vorbelastungen künftiger Jahre).

Verpflichtungsart	Bezeichnung	Anmerkungen		
1. Bürgschaften	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Patronatsklärung		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Darlehensfinanzierung der vorgezogene Maßnahmen im Projekt "Klinikerneubau"		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen		
	Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Darlehen		
	Medizinisches Versorgungszentrum	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigung		
2. Gewährträgerschaft	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die Unfallkasse		
	ALB FILS KLINIKEN GmbH	Verpflichtung geg. die KSK GP (Baukonto)		
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Göppingen	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Kreisjugendring Göppingen e.V.	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Wirtschafts- u. Innovationsförderungsgesellschaft mbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
3. Ermächtigungsübertragungen	Konsumtive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 2.127.215,40 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
	Investive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 7.015.206,81 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
4. Verpflichtungsermächtigungen				
	Insgesamt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
AFK GmbH - Ausleihungen	142.928.000,00 €	68.072.000,00 €	63.386.000,00 €	11.470.000,00 €
AFK GmbH - Kliniken des Lkr. Göppingen	30.488.000,00 €	30.488.000,00 €		
Sicherungseinrichtungen u. Kleinmaßnahmen	45.000,00 €	45.000,00 €		
K 1439 Oberböhringer Steige	3.450.000,00 €	1.950.000,00 €	1.500.000,00 €	
K 1441 OD Geislingen, BA III	200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
Summe	177.111.000,00 €	100.655.000,00 €	64.986.000,00 €	11.470.000,00 €

3. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit den Mindestinhalten nach § 54 GemHVO zu füllen. Er soll sowohl den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellen als auch einen Überblick über die Lage des Landkreises vermitteln. Detaillierterläuterungen sind in Kapitel 5 Anhang und Übersichten in Kapitel 6 Anlagen zum Anhang zu finden. Angegebene Differenzen beziffern diejenige zur Haushaltsplanung.

3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Im Haushaltsjahr 2021 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft erstellt, bezogen auf die Zeitpunkte 15. Mai, 30. September und 31. Dezember 2021.

Der dritte Finanzzwischenbericht stellte einige positive und negative Abweichungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen fest. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen flossen nicht in die Prognose des Berichtes ein. Es wurden für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt Mehrerträge i. H. v. 11,54 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 4,23 Mio. € prognostiziert. Der im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulierte Fehlbetrag i. H. v. 5,80 Mio. € entwickelte sich damit in einen Überschuss i. H. v. 1,51 Mio. € (entspricht ca. 0,46 % des Haushaltsvolumens).

Die Tendenz des dritten Finanzzwischenberichtes wurde nun durch das endgültige Gesamtergebnis zumindest teilweise bestätigt, dieses beträgt nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2021 in Summe 5,14 Mio. € (inkl. Sonderrechnung). Darin enthalten sind aus dem ordentlichen Ergebnis Mehrerträge i. H. v. 15,03 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 3,78 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit Erträgen i. H. v. 8,28 Tsd. € und Aufwendungen i. H. v. 317,31 Tsd. € ab. Folgend findet ein Vergleich der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2021 statt:

Erträge	335.148.906,00 €	Erträge	338.644.227,64 €	3.495.321,64 €
Aufwendungen	333.637.000,00 €	Aufwendungen	333.501.522,98 €	- 135.477,02 €
Gesamtergebnis	1.511.906,00 €	Gesamtergebnis	5.142.704,66 €	3.630.798,66 €

Ursächlich für die oben dargestellte Differenz zwischen der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2021 i. H. v. 3,63 Mio. € sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des dritten Finanzzwischenberichtes abgewickelt wurden und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht bekannt waren. Konkret wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 3,5 Mio. € und geringere Mehraufwendungen i. H. v. 135,48 Tsd. € erzielt. Hierin ist auch das Sonderergebnis enthalten, welches nicht Bestandteil des dritten Finanzzwischenberichtes ist. Folgend die größten Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis im Hinblick auf die Differenz, die nach dem Berichtszeitpunkt zum 31.12.2021 erzielt wurde.

	3. FiZwBe	JA 2021	Abweichungen
Erträge			
Kostenerstattungen und Umlagen	25.291.000	27.766.196	2.475.196
Sonstige ordentliche Erträge	730.000	1.489.099	759.099
Aufwendungen			
Transferaufwendungen ²	180.340.000	182.802.634	2.462.634
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.360.000	59.309.447	-3.050.553

Im Gesamten konnten sämtliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen erwirtschaftet werden. Das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens über den Haushaltsausgleich die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, ist damit gewährleistet.

3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Sowohl die geographische als auch die wirtschaftliche Lage des Landkreises begünstigt die unterschiedlichsten Branchen samt ihren Entwicklungspotenzialen. Als Teil der prosperierenden Metropolregion Stuttgart hat der Landkreis Göppingen einiges zu bieten: Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen hier auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Das macht den Landkreis zum attraktiven Wirtschaftsstandort, der neben einem guten wirtschaftlichen Klima auch ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenquote und beträgt mit Stand Dezember 2021 3,8 % (- 0,9 % zum Vorjahr).

² Prognose 3. Finanzzwischenbericht ohne Defizit Alb Fils Kliniken GmbH

3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten

Aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsstatik des Statistischen Landesamtes wurden mit Stand 30. Juni 2021 258.915 Einwohner im Landkreis verzeichnet, die in insgesamt 38 Städten und Gemeinden auf einer Gemarkungsfläche von rund 64.237 Hektar leben.

Im Landkreis Göppingen sind ca. 12.000 Betriebe angesiedelt, die wiederum mit rund 89.146 Arbeitsplätzen besetzt sind und weitere offene Stellen anbieten. Die Betriebe lassen sich in folgende Branchen unterteilen:

- Produzierendes Gewerbe mit 36.753 Beschäftigten (41,2 %)
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 18.091 Beschäftigten (20,3 %)
- Sonstige Dienstleistungen mit 34.050 Beschäftigten (38,2 %),
darunter Gesundheits- und Sozialwesen mit 11.256 Beschäftigten
- Sonstige (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) mit 252 Beschäftigten (0,03 %)

Hochschulstandorte:

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, ca. 2.245 Studierende am Campus Geislingen
- Hochschule Esslingen mit Standort in Göppingen, ca. 1.179 Studierende am Campus Göppingen.³

3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung enthalten. Diese war im Jahr 2021 in allen Bereichen des Landkreises Göppingen grundsätzlich gewährleistet. Die Aufgaben wurden stetig und nachhaltig erfüllt.

³ Landkreis Göppingen: Die Wirtschaft im Landkreis, URL <https://www.landkreis-goepplingen.de/Lde/start/Wirtschaft.html> (zuletzt abgerufen am 24.06.2022).

3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

Die wichtigsten Werte, Ergebnisse und Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2021 sind im folgenden Unterkapitel dargestellt.

3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 5.142.704,66 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. - 309.032,18 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. 5.451.736,84 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Hauptursächlich für die negative Abweichung ist die Aufstufung der sich bisher im Landkreiseigentum befindenden K 1426 auf eine Landesstraße im Rahmen des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10. Die Folge dieser Aufstufung sind außerplanmäßige Abschreibungen der K 1426.

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, da keinerlei Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen und eine andere Verwendung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Um das negative Sonderergebnis auszugleichen, wurde der entsprechende Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Mit der Evaluierung der GemHVO wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen gem. § 23 S. 4 GemHVO. Grundsätzlich stellen die Rücklagen nämlich nur Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Um ein aussagekräftigeres Bild vermitteln zu können, sollte eine Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO stattfinden. Dementsprechend wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und aus den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 52 Abs. 4 GemHVO. Demnach ändert die Umbuchung nichts an der Eigenkapitalquote, die die Kreditwürdigkeit des Landkreises widerspiegelt. Dennoch verbessert sie die Kernkapitalquote, die als allgemeiner Beurteilungsmaßstab von Banken herangezogen wird (Bonitätseinstufung).

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

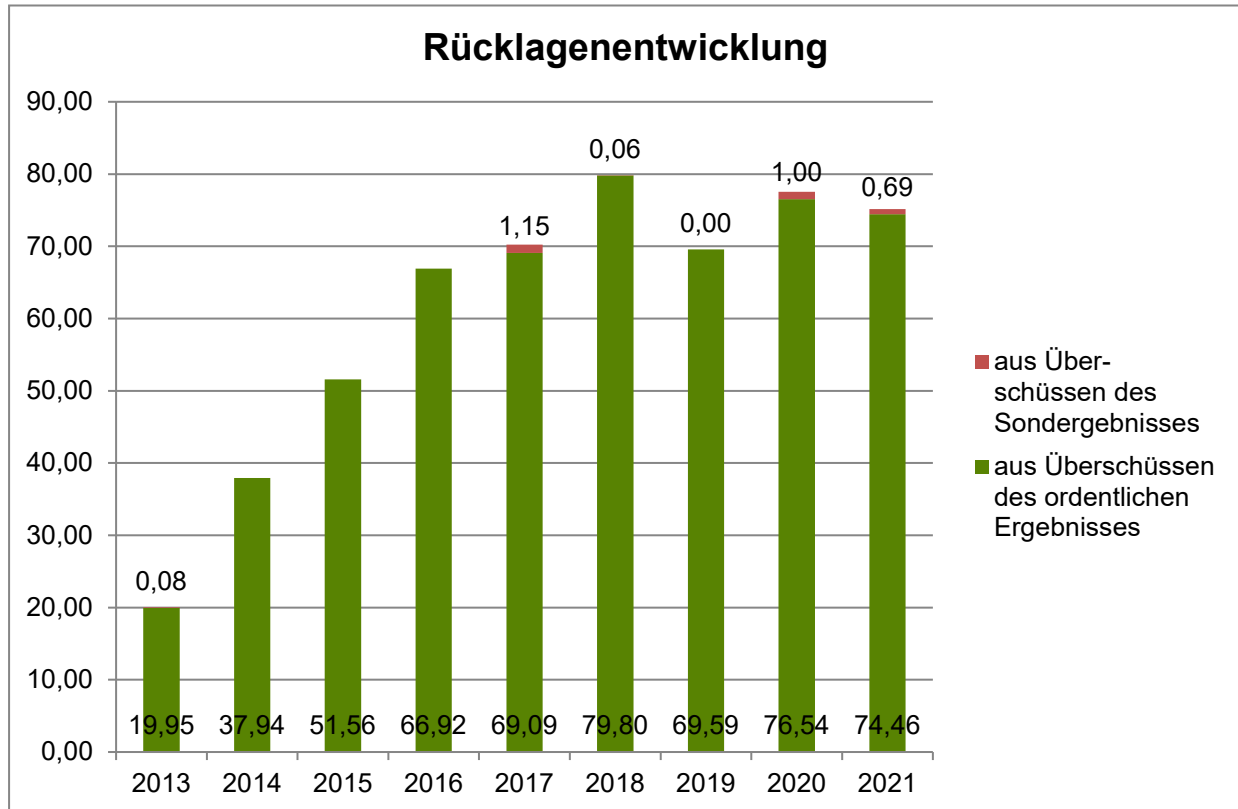
Darüber hinaus besteht die Empfehlung der Rechnungsprüfungsämter, das oben genannte Vorgehen zu einem möglichst zeitnahen Jahresabschluss umzusetzen. Infolgedessen überprüft bzw. ermittelt das Amt für Finanzen und Beteiligungen jährlich den möglichen Umbuchungsbetrag, sofern dieser betragsmäßig zur besseren Darstellung der Vermögenslage beiträgt.

Aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 wurden in Summe bisher 35.830.559,82 € den Ergebnisrücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt. Es ergaben sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen folgende Beträge:

- Jahresabschluss 2018 17.047.776,99 €
- Jahresabschluss 2019 11.254.908,50 €
- Jahresabschluss 2020 7.527.874,33 €

Aus dem Jahresabschluss 2021 ergibt sich ein möglicher weiterer Zuführungsbetrag zum Basiskapital i. H. v. 3.552.600,00 €, dieser wird als separater Beschlussantrag dargestellt. Wie oben beschrieben, wird im Falle einer Nichtumbuchung die Vermögenslage des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Bei der Berechnung 2021 ist der Zuführungsbetrag aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 bereits mit inbegriffen. Die jeweiligen ermittelten Beträge eines Jahresabschlusses können aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss umgebucht werden. Die Umbuchung des ermittelten Betrages aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € kann daher erst im Jahresabschluss 2022 stattfinden.

Infolgedessen schließt der Jahresabschluss 2021 mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 74.462.558,40 € und mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 693.183,90 € ab. Folgend die Rücklagenentwicklung seit 2013.



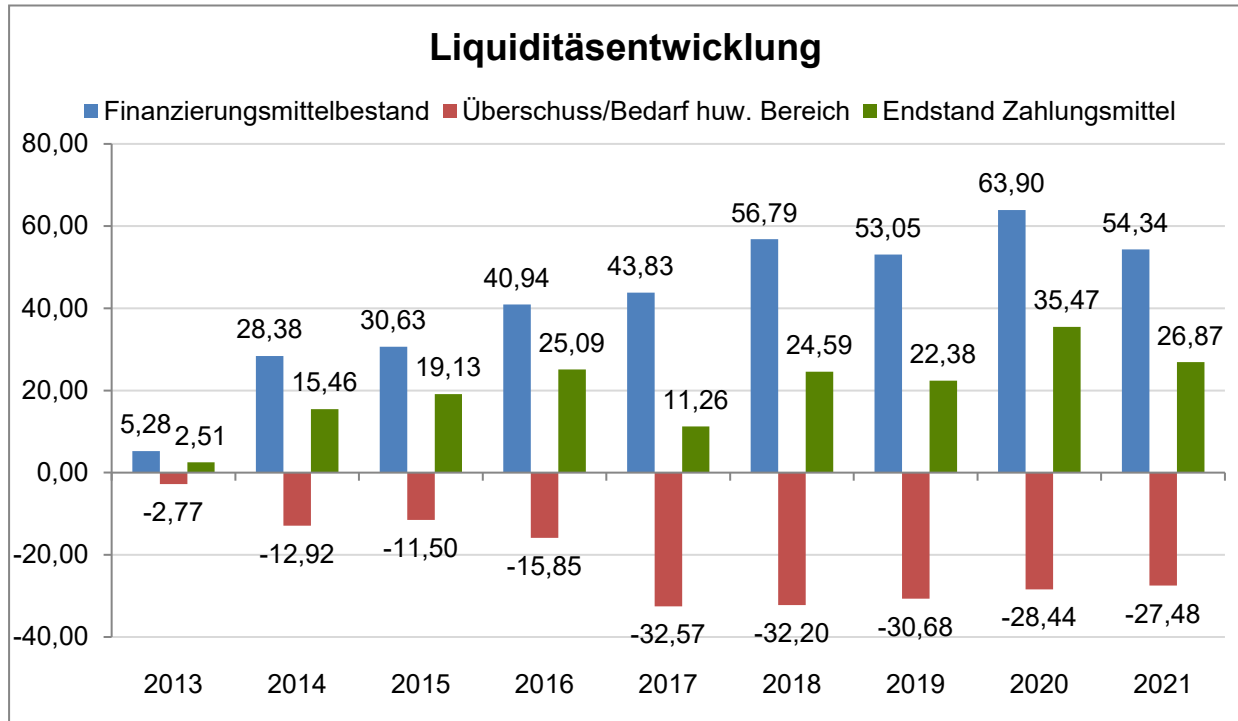
Angaben in Mio. €. inkl. der Umbuchungsbeträge aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 in Summe i. H. v. 35.830.559,82 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

3.4.2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr dar, darin nicht enthalten sind beispielsweise die Abschreibungen und die Zu- und Abnahme der Rücklagen.

Im Abschlussjahr beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln 26.867.683,18 € (Liquidität). Er setzt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbestand (Summe der Ein- und Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten, aus Investitionstätigkeiten und aus Finanzierungstätigkeiten) und dem Überschuss bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (hierunter fallen beispielsweise die Kassenkredite).

Folgend wird der Stand der Liquidität des Landkreises jeweils zum Jahresende dargestellt. Der Endstand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Summe des Finanzierungsmittelbestands und des Überschusses bzw. Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.



Angaben in Mio. €.

Seit dem Jahresabschluss 2020 müssen die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Kliniken GmbH nicht mehr im haushaltsunwirksamen, sondern im haushaltswirksamen Bereich ohne einen entsprechenden Ansatz dargestellt werden, dies ist die Konsequenz aus einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt BW. Der Bestand an Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Kliniken GmbH beträgt zum Jahresabschluss 2021 insgesamt 44,77 Mio. € (Vorjahr 34,61 Mio. €). In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung der Alb Fils Kliniken GmbH mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten.

3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

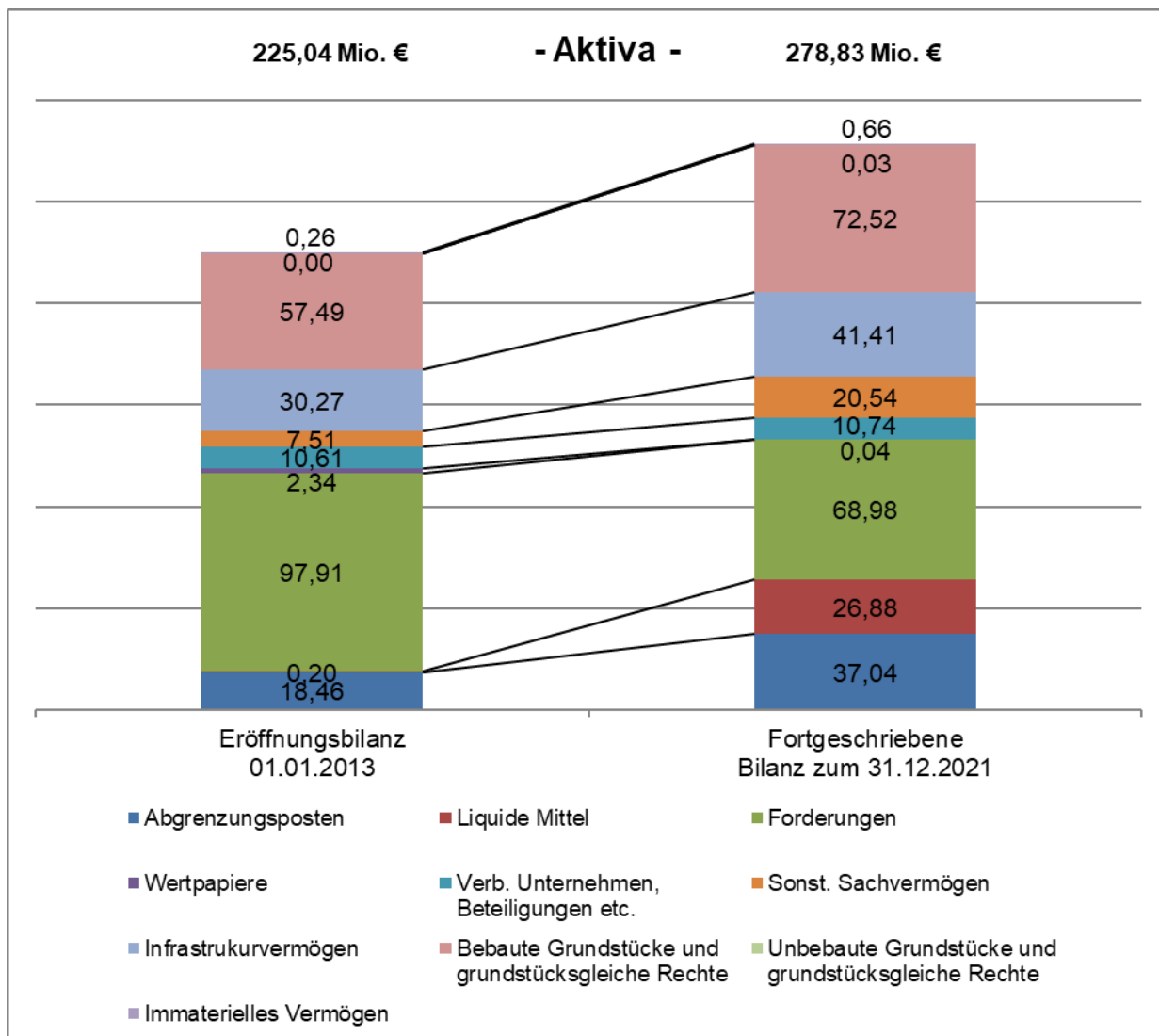
Im Rahmen des Haushaltsjahres 2021 wurden neben den gängigen Arbeiten weitere bilanzielle Korrekturen vorgenommen. Da die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 systemtechnisch vollständig geschlossen sind, mussten die Korrekturen in den Jahresabschluss 2021 eingearbeitet werden.

Die Korrekturen vorhergehender Jahresabschlüsse sind ergebniswirksam. Dementgegen können Eröffnungsbilanzkorrekturen letztmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 im Sinne des § 63 Abs. 2 GemHVO direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden. Diese belaufen sich im Abschlussjahr auf 49,29 Tsd. €.

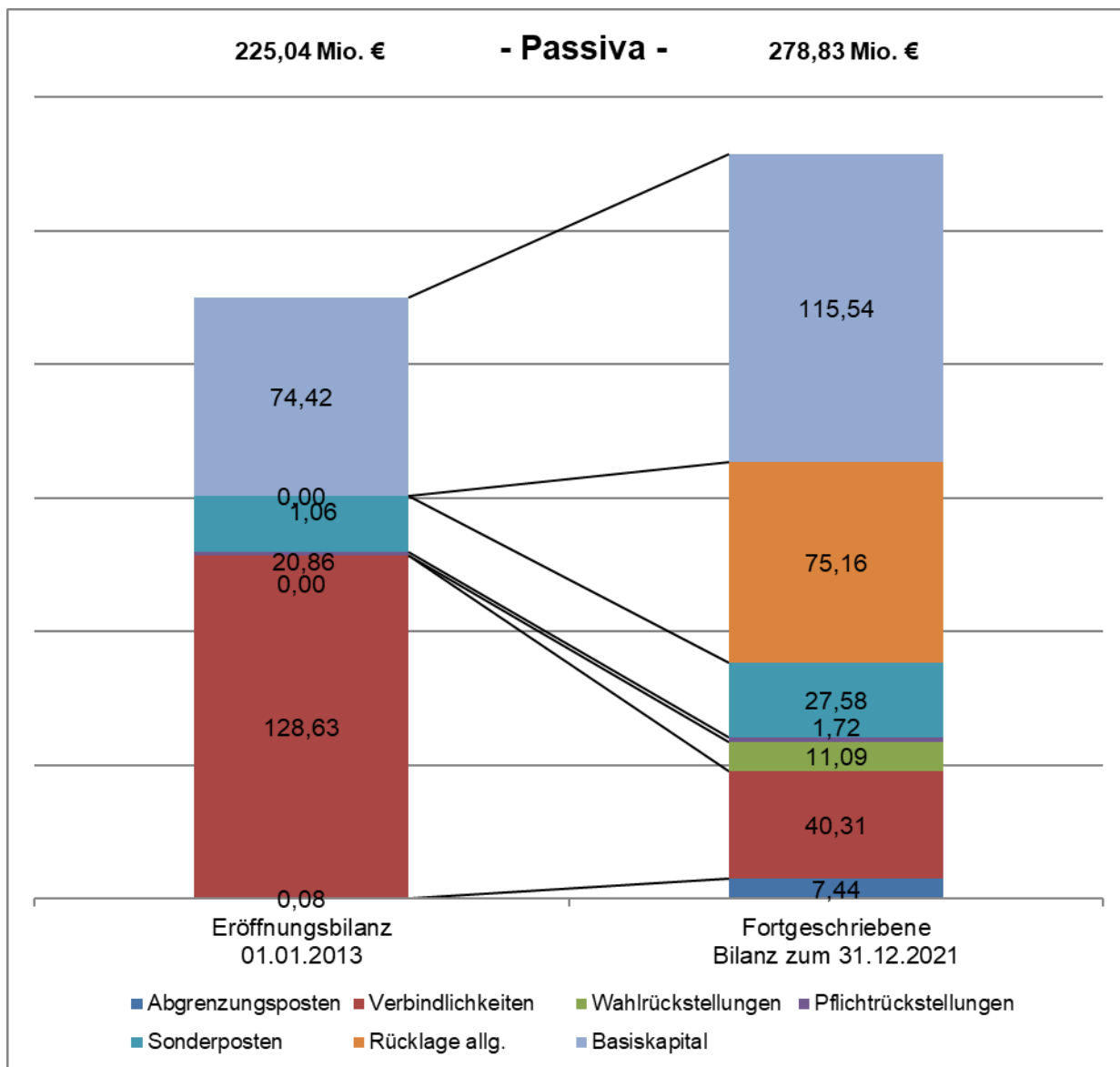
Im Allgemeinen nahm der Buchwert des Vermögens im Verhältnis zum Jahresabschluss 2020 im Gesamten um 23,16 Mio. € zu. Darin enthalten ist die Veränderung des immateriellen Vermögens um – 10,81 Tsd. €, des Sachvermögens um 12,90 Mio. € und des Finanzvermögens um 10,28 Mio. €.

Aufgrund der Geschäftsvorfälle 2021 und der Nachaktivierungen bzw. ordentlichen Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Vermögensbereich fanden im Haushaltsjahr 2021 bilanzielle Abschreibungen i. H. v. 12,85 Mio. € statt. Darin enthalten sind die Auflösung von Sonderposten i. H. v. 4,38 Mio. €, Abschreibung auf Sachvermögen i. H. v. 7,99 Mio. € und auf Forderungen i. H. v. 472,71 Tsd. €. Dem entgegen konnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 0,99 Mio. € und aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 1,03 Mio. € verzeichnet werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2021 mit Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt verändert.



Angaben in Mio. €.



Angaben in Mio. €.

Die genauen Erläuterungen zu den Veränderungen im Jahresabschluss 2021 sind in Kapitel 5.3 zu finden, die Vermögensübersicht in Kapitel 6.1. und eine quantitative Übersicht der Veränderungen seit der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2020 in Kapitel 6.2.

3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage

Grundlage für die folgenden Daten bildet der Bescheid über die 4. Teilzahlung 2021 im kommunalen Finanzausgleich. Der Kopfbetrag pro Einwohner stieg auf 764 €, gleichzeitig stieg ebenfalls die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden auf 386,75 Mio. €. Die für den Finanzausgleich maßgebende Grunderwerbssteuer 2019 stieg auf 14,51 Mio. €. Die Folge dieser Entwicklungen waren Mehrerträge durch Zuweisungen. Des Weiteren wurden in 2021 Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer erzielt. Das Grunderwerbssteueraufkommen beläuft sich im Abschlussjahr auf 17,60 Mio. € und liegt damit 2,60 Mio. € über dem Ansatz. Die Kreisumlage wurde auf 32,5 Prozentpunkte festgesetzt und konnte planmäßig i. H. v. 125,69 Mio. € vereinnahmt werden.

3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018

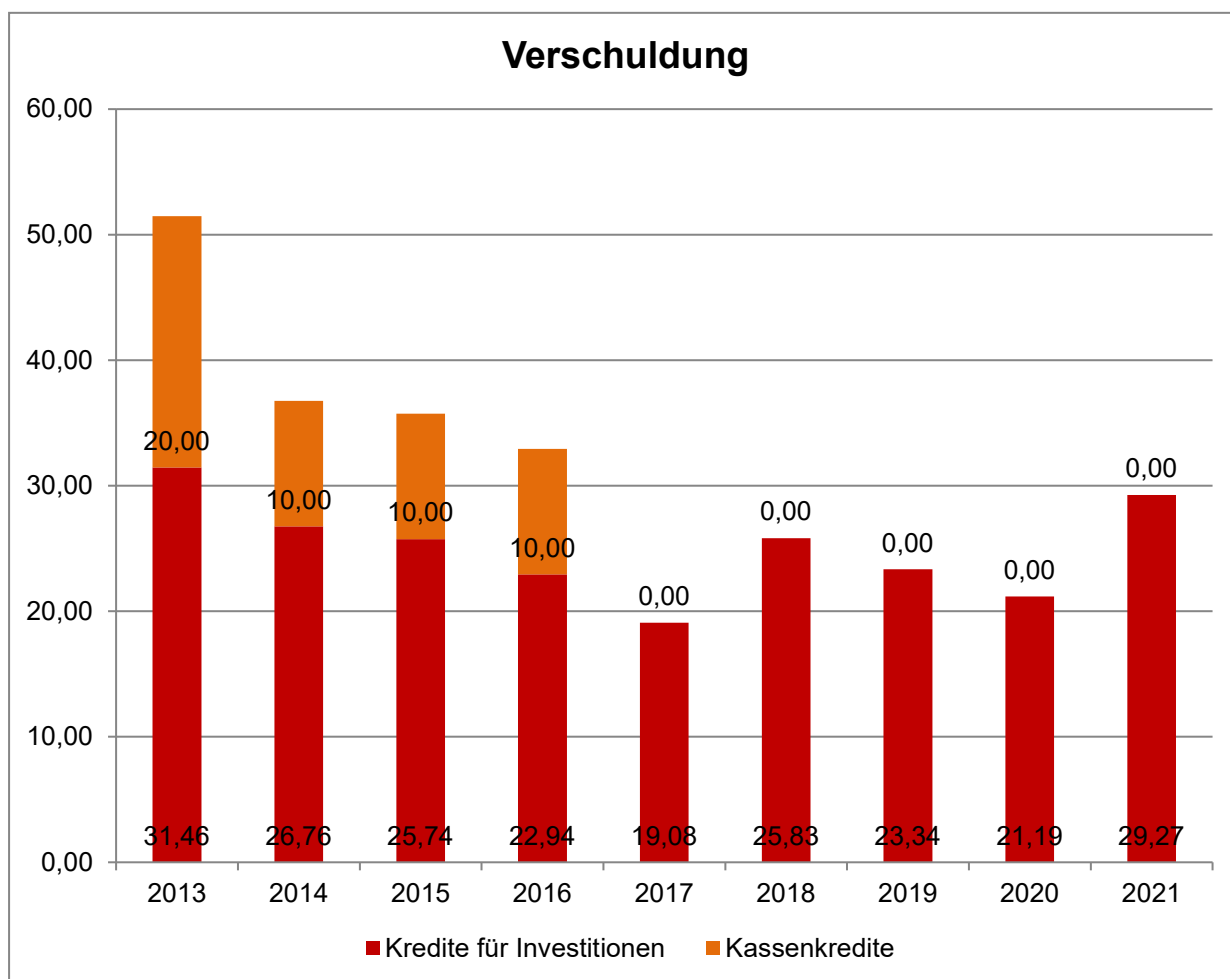
Als Anlagen zum Anhang (vgl. Kapitel 6) im Jahresabschluss sind verpflichtend die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen generiert:

- Veränderung der Vermögensübersicht (Bilanz) zum Jahresabschluss 2020 und zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2013.
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungsübersicht, Übersicht der sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze
- Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben und
- die Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

3.4.6. Schuldenübersicht

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Göppingen nahm im Haushaltsjahr 2021 um 8,08 Mio. € zu und beträgt mit Stichtag 31. Dezember 2021 29,27 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme und Weiterleitung eines Kredits i. H. v. 10 Mio. € an die Alb Fils Kliniken GmbH zur Finanzierung des Landkreisanteils am Neubau. Dieser Zunahme stehen Tilgungsleistungen der Vorjahreskredite entgegen.

Die Aufgliederung der gesamten Verbindlichkeiten ist in Kapitel 5.3.2 dargestellt, die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden. Folgend wird die Verschuldung unterteilt in Kassenkredite und Kredite für Investitionen des Landkreises seit 2013 dargestellt.



Angaben in Mio. €.

3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen

Folgende erhebliche Budgetüberschreitungen wurden im Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Detaillierterläuterungen zum gesamten Jahresabschluss sind in Kapitel 5.1. und 5.2 zu finden.

3.5.1. Hauptamt

Das Hauptamt hat Mehraufwendungen i. H. v. 973.108,51 € im Querbudget der Personalaufwendungen aufzuweisen. Die Mehraufwendungen sind vorrangig in Zusammenhang mit dem Betrieb des Kreisimpfzentrums und dem Kontaktpersonenmanagement im Gesundheitsamt entstanden und waren nicht im Ansatz 2021 enthalten. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch gleichzeitig Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie i. H. v. rd. 1,89 Mio. € gegenüber, die ebenfalls nicht im Ansatz 2021 enthalten waren.

3.5.2. Amt für Finanzen und Beteiligungen

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat Mehraufwendungen i. H. v. 6.249.490,61 € zu verzeichnen, die durch Mehrerträge i. H. v. 8.825.569,02 € gedeckt werden können. Die Mehrerträge teilen sich u. a. auf in Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 6.016.804,00 € und der Grunderwerbssteuer i. H. v. 2.599.501,73 €. Ursache für die Mehraufwendungen ist das erhöhte Defizit 2021 der Alb Fils Kliniken GmbH i. H. v. 10.749.490,61 € (Plan: 4,5 Mio. €).

Des Weiteren bestehen Mehraufwendungen hinsichtlich des Querbudgets der Abschreibungen i. H. v. 1.636.196,02 €, was ebenfalls dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zugordnet ist.

3.5.3. Sozial- und Kreisjugendamt

Im Bereich der Transferaufwendungen sind erhebliche Abweichungen zu verzeichnen.

Das Sozialamt hat Mehraufwendungen in der Grundversorgung und den Hilfen nach dem SGB XII i. H. v. 1.346.008,15 € und der Eingliederungshilfe (Leistungen nach Teil 2 SGB IX) i. H. v. 1.600.850,07 €. Diese können u. a. durch Minderaufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II i. H. v. 3.490.164,38 € gedeckt werden, sodass eine positive Abweichung i. H. v. 1.615.908,51 € entsteht.

Dagegen können die Mehraufwendungen des Kreisjugendamtes bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien i. H. v. 2.005.408,24 € teilweise nicht durch anderweitige Minderaufwendungen und Mehrerträgen gedeckt werden. Die negative Abweichung beträgt 1.258.282,26 €.

3.5.4. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur hat Mehraufwendungen von insgesamt 752.878,78 € zu verzeichnen, die im Zusammenhang mit der Umlage an den Verband Region Stuttgart stehen. Allerdings können diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge i. H. v. 1.585.560,02 € gedeckt werden. Diese Mehrerträge resultieren größtenteils aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV.

3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen

Die Bewertung der Abschlussrechnung erfolgt anhand der Feststellungen unter Kapitel 3.4 und ausgewählter Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO und der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zukunft werden weitere Kennzahlen zur Bewertung der Abschlussrechnung ermittelt, die für eine Vergleichbarkeit analog zur Haushaltsplanung angewandt werden.

Die vollständigen Kennzahlen der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen sind in Kapitel 6.8 der Anlagen zum Anhang zu finden.

3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kennzahl über die gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Landkreises. Sie gibt in Prozent an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Über mehrere Jahre betrachtet, sollte die Kennzahl nicht unter bzw. sich dem Wert von 100 % nähern, da entweder sonst zu Lasten der zukünftigen Generationen oder entgegen der Planungsgrundsätze gem. § 10 GemHVO gewirtschaftet wird. Diese besagen unter anderem, dass Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu veranschlagen sind. Sofern Sie nicht errechenbar sind, müssen sie sorgfältig geschätzt werden.

2018	2019	2020	2021
104 %	102 %	106 %	102 %

3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss zeigt auf, inwieweit finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese werden jährlich fortgeschrieben und sind beispielsweise für die Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten gedacht.

2018	2019	2020	2021
20.708.660,25 €	13.358.755,68 €	30.470.567,48 €	15.577.068 € €

3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Diese Kennzahl zeigt auf, welche tatsächlichen Zahlungsmittel für Investitionen nach Abzug aller Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung übrigbleiben. Sie gibt den Wert der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises an.

2018	2019	2020	2021
18.154.783,51 €	10.836.085,17 €	28.325.148,37 €	13.655.971 €

3.6.4. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Je höher diese ist, desto kreditwürdiger ist der Landkreis.

2018	2019	2020	2021
71 %	73 %	76 %	68 %

3.6.5. Kernkapitalquote

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO darf das Basiskapital nicht negativ werden. Die Kernkapitalquote gibt an, welcher Anteil des risikotragenden Aktiva im Verhältnis zum Basiskapital ausfallen muss bis dieses schließlich aufgebraucht ist.

2018	2019	2020	2021
120 %	147 %	177 %	145 %

3.6.6. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen in Prozent an. Je niedriger diese ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

2018	2019	2020	2021
29 %	27 %	24 %	32 %

3.6.7. Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwiefern das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert ist. Der Wert dieser Kennzahl sollte über 100 % liegen.

2018	2019	2020	2021
172 %	166 %	154 %	170 %

3.6.8. Bewertung

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO hergestellt werden, auch beispielsweise ohne die Entnahme aus einer der Rücklagen oder unter Verwendung eines globalen Minderaufwandes. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Trotz der Aufnahme eines Kredites i. H. v. 10,0 Mio. € für den Neubau der Alb Fils Kliniken GmbH, zeigen die wichtigsten Ergebnisse unter 3.4 eine äußerst wirtschaftliche Jahresrechnung und eine gut aufgestellte Finanzsituation auf. Die Folge dieser Kreditaufnahme ist u. a. die Steigerung der Fremdkapitalquote und die Senkung der Eigen- und Kernkapitalquote.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. – 5,80 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis 5,45 Mio. €, was im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eine Abweichung von 1,66 % bedeutet. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt waren von der Verwaltung nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5).

Das positive ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert weitestgehend aus Mehrerträgen, insbesondere im Bereich der Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Erläuterungen hierzu sind jeweils unter (2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Kontengruppe 31) und (7) Erträge aus, Kostenumlagen (Kontengruppe 348) im Unterkapitel 5.1.1 Ordentliche Erträge zu finden.

In Zukunft soll die Haushaltsplanung weiter verschärft werden, um letztendlich ausgewogenere Jahresergebnisse zu erzielen und langfristig beizubehalten, die Aufgabenerledigung des Landkreises sicherzustellen sowie die Belastung der Kreiskommunen immer im Blick zu behalten.

3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken

Das Jahr 2021 war – wie das Vorjahr auch – bestimmt durch die Corona-Pandemie. Lockdown-Regelungen, Schließungen, weitere Einschränkungen, Kontaktbeschränkungen im Beruf und Privat dominierten das Jahr 2021. Durch die fortschreitenden Impfkampagnen mit Grundimmunisierung und Booster-Impfungen konnte im Verlauf des Jahres 2021 aber auch das soziale und wirtschaftliche wieder deutlich an Qualität gewinnen und ein weiterer Schritt in Richtung „Normalität“ war möglich.

Für die Konjunktur zeichnete sich, wie erhofft, ein V-Verlauf ab. So schnell wie die Wirtschaft eingebrochen war, so schnell erholte sie sich auch wieder. Auf die Kreisfinanzen wirkte sich dieser Trend aber in erster Linie in der Rubrik „nicht kalkulier- und beeinflussbare Veränderungen“ aus. Unklare und unvorhersehbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, kaum verlässliche Aussagen über die Ankündigungen von Bundes- und Landesrettungsschirmen sowie über deren finanzielle Entlastungswirkungen standen an der Tagesordnung.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung im Verwaltungsausschuss Mitte 2021 zur strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen für die Durchführung einer Potenzialanalyse (Überprüfung aller Leistungen des Landkreises hinsichtlich ihres Steuerungseinflusses sowie deren Wirkung auf die Leistungsempfänger) mit externer Unterstützung ausgesprochen. Dieser Prozess wurde verwaltungsintern im 2. Halbjahr 2021 vorbereitet. Im Laufe des Ausrichtungsprozesses zeichnete sich eine weitere Verbesserung der finanziellen Lage des Landkreises ab. Dank des verantwortungsvollen Umgangs mit den Kreisfinanzen und einer vorausschauenden Haushaltspolitik sowie durch sich abzeichnenden Bundes- und Landesrettungsschirme konnten tiefere Einschnitte durch die Folgen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung auch für das Jahr 2021 abgewendet werden. Der Dritte Finanzzwischenbericht bestätigte dabei die äußerst unerwartete und dennoch sehr positiv zu bewertende Entwicklung des Haushaltsjahres 2021. Auf die Ausschöpfung der Kreditermächtigung konnte in 2021 ein weiteres Mal verzichtet werden. Dies hing größtenteils mit der Verschiebung des Mittelbedarfs aus dem Projekt „Klinik-Neubau“ zusammen. Darüber hinaus konnte aufgrund des positiven Jahresverlaufs auf einen Teil der Neuverschuldung des Landkreises verzichtet werden. Im Ergebnis bedeutet die für die Zukunft eine höhere Flexibilität und bietet weitere Handlungsspielräume für die zukünftige Aufgabenerfüllung (z. B. Schulentwicklung).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 07/2022) lässt sich festhalten, dass die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie Anfang des Jahres an Bedeutung eingebüßt haben; nicht zuletzt durch die abgeschwächten Corona-Varianten. Im Fokus stehen im Haushaltsjahr 2022 nur jedoch die Auswirkungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Zusätzlich dazu sind nun die Folgen des Arbeitskräftemangels mehr und mehr spürbar – sehr deutlich im Sektor der Medizin und in der Gesundheitsversorgung.

Von gestörten bzw. abgebrochenen Lieferketten über die steigenden Material- und Energiekosten bis hin zur Dieselkrise sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben in Deutschland so vielfältig und unvorhersehbar, wie sie es zuletzt im Jahr der Finanzkrise 2009 waren.

Auch die Landkreisfinanzen bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont. Der ÖPNV leidet und den Lasten der Dieselkrise und drängt auf einen Landkreisrettungsschirm. Durch den Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II entstehen weitere Kosten, die zum Teil durch den Landkreis als Träger des Jobcenters finanziert werden müssen; unklar ist zum aktuellen Zeitpunkt noch, ob Bund und Land hier weitere Entlastungen schaffen werden. Die Kosten für den Aufbau und die Bewirtschaftung von Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung werden nach aktuellen Erkenntnissen über eine Art Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet. Hinzu kommt, dass die anstehenden finanziellen Großprojekte wie die Schulentwicklungsplanung (wie BSZ Geislingen; SBBZ Geislingen, etc.) zu einem unkalkulierbaren Risiko geworden sind, denn die Risiken aus unklaren und unvorhersehbaren Entwicklungen der Material- und Energiepreise werden von den Bauunternehmen großzügig zu Lasten der Landkreisfinanzen kalkuliert; Festpreisangebote sind nahezu ausgeschlossen, es werden lediglich Angebote mit Preisgleitklauseln gemacht. Ebenso muss weiterhin das ausgeglichene Betriebsergebnis unserer AFK GmbH auch nach Vorgabe des Regierungspräsidiums als mittelfristiges Ziel konsequent weiterverfolgt werden.

All diese Entwicklungen führten zu Beginn des Jahres dazu, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss darauf verständigt hatte, der Sicherung tragfähiger Kreisfinanzen in der kommenden Zeit wieder eine sehr hohe Priorität beizumessen. So beschloss der Verwaltungsausschuss im Mai erste Maßnahmen aus der Potenzialanalyse im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 umzusetzen. Das Jahr 2022 wird weiterhin sehr engmaschig beobachtet. Die Verwaltung wird den Verwaltungsausschuss im Laufe des Jahres kurzfristig über wesentliche Änderungen und Risiken in der Bewirtschaftung informieren; spätestens jedoch im Rahmen der Finanzausschussberichte, wie bereits im ersten Finanzausschussbericht im Mai erfolgt.

Das „Finanzkonzept 2030“ dient hierbei weiterhin als Orientierungshilfe, es muss Leitplanke des Verwaltungshandelns sein, zeigt Risikoentwicklungen auf und gibt die finanziellen Möglichkeiten sowie deren grundsätzlichen finanziellen Grenzen vor. Ziel ist es, die Vorgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Verschuldungsobergrenze und zur Risikovorbeugung einzuhalten sowie die Belastung unserer Städte und Gemeinden über die Kreisumlage auf das Notwendigste zu beschränken.

Fehlentwicklungen können allerdings wegen der Welt- und Konjunkturentwicklung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

3.8. Ziele und Strategien

Zahlreiche strategische und weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen, auf den Weg gebracht und stetig für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ weiter erarbeitet.

Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich zur Haushaltsplanung aktualisiert wird. Dabei sind folgende 12 Schlüsselthemen definiert.

- Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
- Geordnete Kreisfinanzen
- Gesundheitsversorgung, Kliniken
- Verkehrsinfrastruktur
- Umweltgerechte Mobilität
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus- und Kulturförderung
- Standortkommunikation
- Bildung, Soziale Leistungen, Integration
- Klimafreundlicher Landkreis
- Abfallwirtschaft
- Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.351.000	2.194.920,92	843.921	0	0,00	843.921-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	724.760	724.826,39	66	0	0,00	66-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	26.550	111.162,22	84.612	0	0,00	84.612-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.258.720	901.231,29	357.489-	15.200-	0,00	342.289	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	716.855	989.143,81	272.289	0	0,00	272.289-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	24,18	24	0	0,00	24-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	154.908	406.081,50	251.173	0	0,00	251.173-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	4.232.793	5.327.390,31	1.094.597	15.200-	0,00	1.109.797-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	16.098.908-	13.362.189,73-	2.736.718	0	0,00	2.736.718-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	16.785.536-	12.145.013,39-	4.640.523	2.000-	133.883,40-	4.776.406-	1.993.815,40-
15	-	Abschreibungen	0,00	3.925.560-	4.483.134,37-	557.574-	0	0,00	557.574	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	43.300-	121.286,39-	77.986-	0	0,00	77.986	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	168.200-	76.153,81-	92.046	43.000	0,00	49.046-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.114.110-	2.091.308,64-	22.801	41.000-	0,00	63.801-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	39.135.614-	32.279.086,33-	6.856.528	0	133.883,40-	6.990.411-	1.993.815,40-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	34.902.821-	26.951.696,02-	7.951.125	15.200-	133.883,40-	8.100.208-	1.993.815,40-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	29.652.209	27.558.299,41	2.093.910-	0	0,00	2.093.910	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR 8
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	799.080-	611.460,96-	187.619	0	0,00	187.619-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	957.043-	359.323,93-	597.719	0	0,00	597.719-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	27.896.087	26.587.514,52	1.308.572-	0	0,00	1.308.572	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	7.006.734-	364.181,50-	6.642.553	15.200-	133.883,40-	6.791.636-	1.993.815,40-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.463.125	4.176.443,14	713.318	0	0,00	713.318-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.125.659-	28.577.667,77-	6.547.992	0	133.883,40-	6.681.875-	1.993.815,40-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	31.662.534-	24.401.224,63-	7.261.310	0	133.883,40-	7.395.193-	1.993.815,40-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	41.753,01	41.753	0	0,00	41.753-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.760,00	3.760	0	0,00	3.760-	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	1.000,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	120,00	120	0	0,00	120-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	46.633,01	46.633	0	0,00	46.633-	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.720.000-	112.060,49-	1.607.940	0	0,00	1.607.940-	1.500.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	8.430.500-	6.123.069,07-	2.307.431	0	1.547.001,43-	3.854.432-	2.744.157,81-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	679.650-	490.213,40-	189.437	0	59.000,00-	248.437-	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	238.500-	9.280,81-	229.219	0	0,00	229.219-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.068.650-	6.734.623,77-	4.334.026	0	1.606.001,43-	5.940.028-	4.244.157,81-

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	11.068.650-	6.687.990,76-	4.380.659	0	1.606.001,43-	5.986.661-	4.244.157,81-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	42.731.184-	31.089.215,39-	11.641.969	0	1.739.884,83-	13.381.854-	6.237.973,21-

4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	6.813.400	5.461.548,51	1.351.851-	0	0,00	1.351.851	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	13.050	10.824,72	2.225-	0	0,00	2.225	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	147.564,35	147.564	0	0,00	147.564-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	1.688,41	312-	0	0,00	312	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	219.000	310.482,43	91.482	0	0,00	91.482-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	14.322	85.330,54	71.009	0	0,00	71.009-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	7.061.772	6.017.438,96	1.044.333-	0	0,00	1.044.333	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	5.398.011-	6.076.571,22-	678.560-	0	0,00	678.560	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.368.974-	1.006.351,18-	362.623	0	0,00	362.623-	20.500,00-
15	-	Abschreibungen	0,00	188.190-	233.390,59-	45.200-	0	0,00	45.200	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	256.290-	253.832,68-	2.457	0	0,00	2.457-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	673.282-	706.326,49-	33.044-	0	0,00	33.044	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.884.748-	8.276.472,16-	391.724-	0	0,00	391.724	20.500,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	822.976-	2.259.033,20-	1.436.057-	0	0,00	1.436.057	20.500,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	3.770.698-	3.230.137,21-	540.560	0	0,00	540.560-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	14.155-	13.136,15-	1.019	0	0,00	1.019-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	3.784.853-	3.243.273,36-	541.579	0	0,00	541.579-	0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	4.607.829-	5.502.306,56-	894.478-	0	0,00	894.478	20.500,00-	

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.034.400	5.807.977,31	1.226.423-	0	0,00	1.226.423	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.696.558-	7.970.051,06-	273.494-	0	0,00	273.494	20.500,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	662.158-	2.162.073,75-	1.499.916-	0	0,00	1.499.916	20.500,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.751.500	473.192,76	1.278.307-	0	0,00	1.278.307	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	15.708,51	15.709	0	0,00	15.709-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.751.500	488.901,27	1.262.599-	0	0,00	1.262.599	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	73.962,00-	23.962-	0	0,00	23.962	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.038.491-	885.286,71-	1.153.204	0	2.200.000,00-	3.353.204-	1.500.000,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	180.000-	130.000,00-	50.000	0	180.000,00-	230.000-	50.000,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	13.209-	98.840,62-	85.632-	0	0,00	85.632	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.281.700-	1.188.089,33-	1.093.611	0	2.380.000,00-	3.473.611-	1.550.000,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	530.200-	699.188,06-	168.988-	0	2.380.000,00-	2.211.012-	1.550.000,00-

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	0,00	1.192.358-	2.861.261,81-	1.668.904-	0	2.380.000,00-	711.096-	1.570.500,00-

4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	14.786.017	15.028.666,17	242.649	0	0,00	242.649-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	32.760	77.456,94	44.697	0	0,00	44.697-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	45.330	47.412,25	2.082	0	0,00	2.082-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	173.100	128.926,73	44.173-	15.200	0,00	59.373	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.142.500	4.202.908,94	939.591-	0	0,00	939.591	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	17.685	29.917,32	12.233	0	0,00	12.233-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	20.197.392	19.515.288,35	682.103-	15.200	0,00	697.303	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	2.821.739-	3.129.733,77-	307.995-	0	0,00	307.995	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.251.153-	4.124.556,18-	126.597	12.000	59.200,00-	173.797-	86.900,00-
15	-	Abschreibungen	0,00	1.450.704-	1.810.958,01-	360.254-	0	0,00	360.254	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	42.323,44-	42.323-	0	0,00	42.323	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.098.754-	10.034.529,24-	1.064.224	0	0,00	1.064.224-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	19.622.350-	19.142.100,64-	480.249	12.000	59.200,00-	527.449-	86.900,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	575.042	373.187,71	201.854-	27.200	59.200,00-	169.854	86.900,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	1.031.451,50	1.031.452	0	0,00	1.031.452-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	9.915.328-	10.416.335,72-	501.008-	0	0,00	501.008	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	60.458-	38.526,23-	21.931	0	0,00	21.931-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	9.975.786-	9.423.410,45-	552.375	0	0,00	552.375-	0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	9.400.744-	9.050.222,74-	350.521	27.200	59.200,00-	382.521-	86.900,00-	

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	20.155.847	19.000.333,32	1.155.514-	0	0,00	1.155.514	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	18.171.646-	16.780.790,46-	1.390.855	0	59.200,00-	1.450.055-	86.900,00-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.984.201	2.219.542,86	235.342	0	59.200,00-	294.542-	86.900,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	703.365	227.351,35	476.014-	0	0,00	476.014	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	52.521,00-	52.521-	0	0,00	52.521	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	15.902,00	15.902	0	0,00	15.902-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	703.365	190.732,35	512.633-	0	0,00	512.633	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	3.821,09-	3.821-	0	0,00	3.821	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	57.015,98-	57.016-	0	0,00	57.016	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.816.476-	1.704.298,14-	1.112.178	0	449.400,00-	1.561.578-	1.037.100,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	1.600,00-	1.600-	0	0,00	1.600	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	37.000-	54.165,01-	17.165-	0	0,00	17.165	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.853.476-	1.820.900,22-	1.032.576	0	449.400,00-	1.481.976-	1.037.100,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	2.150.111-	1.630.167,87-	519.943	0	449.400,00-	969.343-	1.037.100,00-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	165.910-	589.374,99	755.285	0	508.600,00-	1.263.885-	1.124.000,00-

4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.000	1.325,14	9.675-	0	0,00	9.675	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.700	50.064,28	44.364	0	0,00	44.364-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	23	161,11	139	0	0,00	139-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	16.723	51.550,53	34.828	0	0,00	34.828-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	470.907-	474.373,81-	3.467-	0	0,00	3.467	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	90.629-	60.415,68-	30.214	0	26.000,00-	56.214-	26.000,00-
15	-	Abschreibungen	0,00	13.499-	14.115,81-	617-	0	0,00	617	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	32.195-	15.000,00-	17.195	0	0,00	17.195-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	45.768-	48.657,10-	2.889-	0	0,00	2.889	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	652.998-	612.562,40-	40.436	0	26.000,00-	66.436-	26.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	636.276-	561.011,87-	75.264	0	26.000,00-	101.264-	26.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	327.713-	264.447,02-	63.266	0	0,00	63.266-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	4.506-	3.101,49-	1.404	0	0,00	1.404-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	332.219-	267.548,51-	64.671	0	0,00	64.671-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	968.495-	828.560,38-	139.935	0	26.000,00-	165.935-	26.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.700	46.871,73	30.172	0	0,00	30.172-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	639.500-	562.977,32-	76.522	0	26.000,00-	102.522-	26.000,00-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	622.800-	516.105,59-	106.694	0	26.000,00-	132.694-	26.000,00-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	9.000-	0,00	9.000	0	0,00	9.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000-	0,00	9.000	0	0,00	9.000-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	9.000-	0,00	9.000	0	0,00	9.000-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	631.800-	516.105,59-	115.694	0	26.000,00-	141.694-	26.000,00-

4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.200.000	3.440.856,91	1.240.857	0	0,00	1.240.857-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	52.573.562	49.217.705,37	3.355.857-	0	0,00	3.355.857	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	8.586.100	10.146.381,92	1.560.282	0	0,00	1.560.282-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	772.400	816.214,12	43.814	0	0,00	43.814-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200.000	141.610,65	58.389-	0	0,00	58.389	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.694.755	17.225.554,07	1.530.799	0	0,00	1.530.799-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	435.584	906.091,09	470.507	0	0,00	470.507-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	80.462.401	81.894.414,13	1.432.013	0	0,00	1.432.013-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	18.361.111-	18.356.661,21-	4.450	0	0,00	4.450-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	969.278-	951.564,54-	17.713	0	0,00	17.713-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	1.730.469-	1.200.601,04-	529.868	0	0,00	529.868-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	134.370.326-	139.620.287,61-	5.249.962-	0	0,00	5.249.962	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	42.097.734-	35.945.386,90-	6.152.347	0	0,00	6.152.347-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	197.528.918-	196.074.501,30-	1.454.417	0	0,00	1.454.417-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	117.066.518-	114.180.087,17-	2.886.430	0	0,00	2.886.430-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	9.131.753-	7.755.953,79-	1.375.799	0	0,00	1.375.799-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	34.735-	25.556,64-	9.179	0	0,00	9.179-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	9.166.488-	7.781.510,43-	1.384.978	0	0,00	1.384.978-	0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	126.233.006-	121.961.597,60-	4.271.408	0	0,00	4.271.408-	0,00	

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	80.029.817	79.225.235,75	804.581-	0	0,00	804.581	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	195.798.449-	194.568.217,40-	1.230.232	0	0,00	1.230.232-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	115.768.632-	115.342.981,65-	425.650	0	0,00	425.650-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	22.500-	0,00	22.500	0	0,00	22.500-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	22.500-	0,00	22.500	0	0,00	22.500-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	22.500-	0,00	22.500	0	0,00	22.500-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	115.791.132-	115.342.981,65-	448.150	0	0,00	448.150-	0,00

4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	101.200	230.518,07	129.318	0	0,00	129.318-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	30	0,00	30-	0	0,00	30	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	167.160	3.523.896,44	3.356.736	0	0,00	3.356.736-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2.792,00	2.792	0	0,00	2.792-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	268.390	3.757.206,51	3.488.817	0	0,00	3.488.817-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	1.624.007-	4.028.198,22-	2.404.191-	0	0,00	2.404.191	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	75.155-	1.392.013,47-	1.316.858-	0	0,00	1.316.858	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	3.145.701-	3.945.972,62-	800.272-	0	0,00	800.272	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	4.502.812-	10.750.127,04-	6.247.315-	0	0,00	6.247.315	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	328.846-	651.278,53-	322.432-	0	0,00	322.432	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	9.676.522-	20.767.589,88-	11.091.068-	0	0,00	11.091.068	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	9.408.132-	17.010.383,37-	7.602.252-	0	0,00	7.602.252	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	3.177,11	3.177	0	0,00	3.177-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.078.918-	1.457.383,65-	378.466-	0	0,00	378.466	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	39.300-	84.727,29-	45.427-	0	0,00	45.427	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.118.218-	1.538.933,83-	420.716-	0	0,00	420.716	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	10.526.349-	18.549.317,20-	8.022.968-	0	0,00	8.022.968	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	268.390	2.582.374,41	2.313.984	0	0,00	2.313.984-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.530.821-	11.247.281,91-	4.716.461-	0	0,00	4.716.461	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.262.431-	8.664.907,50-	2.402.477-	0	0,00	2.402.477	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	83.661.454-	12.408.174,81-	71.253.279	0	0,00	71.253.279-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	83.663.454-	12.408.174,81-	71.255.279	0	0,00	71.255.279-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus I Investitionstätigkeiten	0,00	83.663.454-	12.408.174,81-	71.255.279	0	0,00	71.255.279-	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	89.925.885-	21.073.082,31-	68.852.802	0	0,00	68.852.802-	0,00

4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.371.241	2.316.503,84	54.737-	0	0,00	54.737	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	1.350,00	1.350	0	0,00	1.350-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	4.000	5.713,20	1.713	0	0,00	1.713-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	190.600	168.127,26	22.473-	0	0,00	22.473	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.064.875	895.801,33	169.074-	0	0,00	169.074	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	147.900	187.962,78	40.063	0	0,00	40.063-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.133	47.874,88	40.742	0	0,00	40.742-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	3.785.749	3.623.333,29	162.415-	0	0,00	162.415	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	8.777.582-	9.112.091,45-	334.509-	0	0,00	334.509	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	477.136-	317.400,07-	159.735	0	0,00	159.735-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	71.488-	91.568,72-	20.081-	0	0,00	20.081	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	131.100-	139.844,93-	8.745-	0	0,00	8.745	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	504.215-	1.284.507,38-	780.292-	0	699.990,00-	80.302	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	9.961.521-	10.945.412,55-	983.892-	0	699.990,00-	283.902	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	6.175.772-	7.322.079,26-	1.146.307-	0	699.990,00-	446.317	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	125.587	102.484,22	23.102-	0	0,00	23.102	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	4.367.829-	4.559.562,58-	191.733-	0	0,00	191.733	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	1.750-	16.673,56-	14.924-	0	0,00	14.924	0,00	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	4.243.992-	4.473.751,92-	229.759-	0	0,00	229.759	0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	10.419.765-	11.795.831,18-	1.376.067-	0	699.990,00-	676.077	0,00	

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.785.416	3.418.499,47	366.917-	0	0,00	366.917	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.890.033-	10.771.973,63-	881.941-	0	699.990,00-	181.951	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.104.617-	7.353.474,16-	1.248.857-	0	699.990,00-	548.867	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	17.550,00	17.550	0	0,00	17.550-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.550,00	17.550	0	0,00	17.550-	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	985,32-	985-	0	0,00	985	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000	0	0,00	50.000-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	117.000-	107.919,22-	9.081	0	54.900,00-	63.981-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000	0	0,00	50.000-	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	140.650-	36.827,17-	103.823	0	0,00	103.823-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	357.650-	145.731,71-	211.918	0	54.900,00-	266.818-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	357.650-	128.181,71-	229.468	0	54.900,00-	284.368-	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	0,00	6.462.267-	7.481.655,87-	1.019.389-	0	754.890,00-	264.499	0,00

4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	7.956.740	9.238.579,04	1.281.839	70.500-	0,00	1.352.339-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	162.000	150.636,29	11.364-	0	0,00	11.364	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	15.205	3.635,88	11.569-	0	0,00	11.569	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000	114.982,22	89.982	70.500	0,00	19.482-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	525.454,20	525.454	0	0,00	525.454-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.347	10.557,48	7.211	0	0,00	7.211-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	8.162.292	10.043.845,11	1.881.554	0	0,00	1.881.554-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	288.787-	254.194,00-	34.593	0	0,00	34.593-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.557.942-	2.469.726,61-	88.215	0	410.000,00-	498.215-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	1.182.173-	1.133.562,27-	48.611	0	0,00	48.611-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	10.000.700-	14.054.118,67-	4.053.419-	0	0,00	4.053.419	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.336.645-	8.433.188,35-	2.903.456	0	0,00	2.903.456-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	25.366.246-	26.344.789,90-	978.544-	0	410.000,00-	568.544	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	17.203.955-	16.300.944,79-	903.010	0	410.000,00-	1.313.010-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	311.672-	299.717,77-	11.954	0	0,00	11.954-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	386.241-	124.277,89-	261.963	0	0,00	261.963-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	697.913-	423.995,66-	273.917	0	0,00	273.917-	0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	17.901.868-	16.724.940,45-	1.176.927	0	410.000,00-	1.586.927-	0,00	

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.996.945	9.117.370,60	1.120.426	0	0,00	1.120.426-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	24.184.073-	27.074.218,54-	2.890.145-	0	410.000,00-	2.480.145	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.187.128-	17.956.847,94-	1.769.719-	0	410.000,00-	1.359.719	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	735.000	121.570,28	613.430-	0	0,00	613.430	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000	5.160,00	4.160	0	0,00	4.160-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	738.000	126.730,28	611.270-	0	0,00	611.270	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	16.000-	216,40-	15.784	0	0,00	15.784-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.120.000-	678.491,56-	2.441.508	0	537.660,00-	2.979.168-	183.949,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	8.432,00-	8.432-	0	0,00	8.432	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	218.000-	939.103,21-	721.103-	0	91.500,00-	629.603	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.354.000-	1.626.243,17-	1.727.757	0	629.160,00-	2.356.917-	183.949,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	2.616.000-	1.499.512,89-	1.116.487	0	629.160,00-	1.745.647-	183.949,00-

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	0,00	18.803.128-	19.456.360,83-	653.232-	0	1.039.160,00-	385.928-	183.949,00-

4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	8.500	0,00	8.500-	0	0,00	8.500	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000	63.229,16	38.229	0	0,00	38.229-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	42.890,02	42.890	0	0,00	42.890-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.480	1.111,11	369-	0	0,00	369	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.400	293,31	2.107-	0	0,00	2.107	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	37.380	107.523,60	70.144	0	0,00	70.144-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	132.948-	127.535,32-	5.413	0	0,00	5.413-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	341.920-	374.052,75-	32.133-	0	0,00	32.133	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	21.396-	20.955,84-	440	0	0,00	440-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	275.051-	226.331,67-	48.719	0	0,00	48.719-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	122.825-	114.263,91-	8.561	0	0,00	8.561-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	894.141-	863.139,49-	31.001	0	0,00	31.001-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	856.761-	755.615,89-	101.145	0	0,00	101.145-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	74.806-	48.952,08-	25.853	0	0,00	25.853-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	1.244-	475,27-	768	0	0,00	768-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	76.049-	49.427,35-	26.622	0	0,00	26.622-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	932.810-	805.043,24-	127.767	0	0,00	127.767-	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	34.980	37.369,00	2.389	0	0,00	2.389-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	872.744-	840.447,63-	32.297	0	0,00	32.297-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	837.764-	803.078,63-	34.686	0	0,00	34.686-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	857.764-	803.078,63-	54.686	0	0,00	54.686-	0,00

4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	199.382.463	208.293.932,41	8.911.469	0	0,00	8.911.469-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	4.027,78	4.028	0	0,00	4.028-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	199.382.463	208.297.960,19	8.915.497	0	0,00	8.915.497-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.299.695-	253.945,32-	1.045.750	0	0,00	1.045.750-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	17.382.027-	17.624.614,17-	242.587-	0	0,00	242.587	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	18.681.722-	17.878.559,49-	803.163	0	0,00	803.163-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	180.700.741	190.419.400,70	9.718.660	0	0,00	9.718.660-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	51.461,46-	51.461-	0	0,00	51.461	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	40.803,30	40.803	0	0,00	40.803-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	10.658,16-	10.658-	0	0,00	10.658	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	180.700.741	190.408.742,54	9.708.002	0	0,00	9.708.002-	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	199.382.463	208.369.824,23	8.987.361	0	0,00	8.987.361-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	18.681.722-	17.811.604,97-	870.117	0	0,00	870.117-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	180.700.741	190.558.219,26	9.857.478	0	0,00	9.857.478-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus I Investitionstätigkeiten	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	180.700.741	190.558.219,26	9.857.478	0	0,00	9.857.478-	0,00

5. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und mit den Mindestinhalten nach § 53 GemHVO zu füllen. Er soll sowohl die einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erläutern als auch Informationen über die weiteren Inhalte beinhalten. Unter die weiteren Inhalte fallen beispielsweise Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus ordentlichen Mehrerträgen i. H. v. 15.028.597,98 € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.1), ordentlichen Mehraufwendungen i. H. v. 3.779.434,14 € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.2) und das negative Sonderergebnis i. H. v. 309.032,18 € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.3) zu einer Verbesserung gegenüber der Planung i. H. v. 10.940.131,66 € beim Gesamtergebnis.

In den Erläuterungen des ordentlichen Ergebnisses sind die Ermächtigungsüberträge aus 2020 und nach 2022 nicht enthalten. Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge zum Jahresabschluss 2021 ist in Kapitel 6.5. Des Weiteren werden nur erhebliche Abweichungen zur Haushaltsplanung und Abweichungen i. H. v. +/- 50 T € näher erläutert.

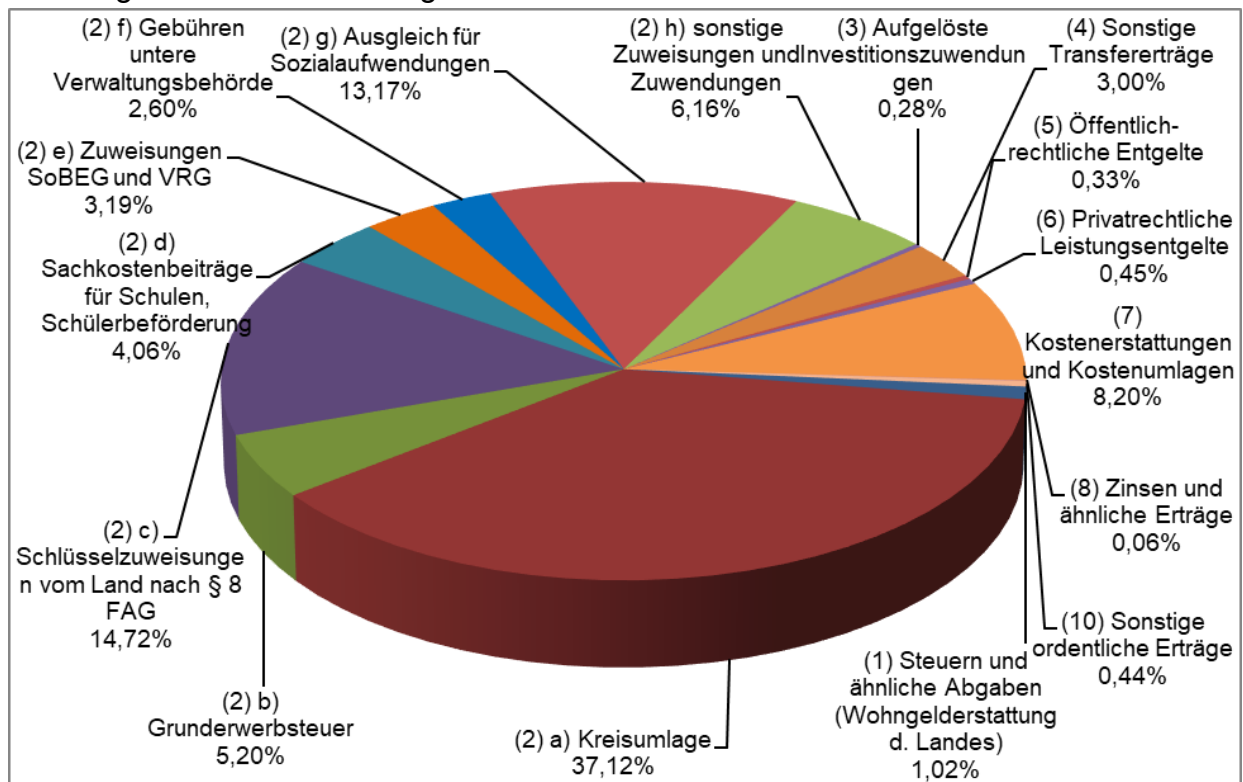
5.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliches Ergebnis - Erträge

	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)	2.200.000	3.440.856,91	1.240.856,91
(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	285.344.123	291.982.374,33	6.638.251,33
a) Kreisumlage	125.683.401	125.694.513,52	11.112,52
b) Grunderwerbsteuer	15.000.000	17.599.501,73	2.599.501,73
c) Schlüsselzuweisungen v. Land nach § 8 FAG	43.845.814	49.862.618,00	6.016.804,00
d) Sachkostenbeiträge für Schulen, Schülerbeförderung	13.769.874	13.732.406,00	-37.468,00
e) Zuweisungen SoBEG und VRG	10.820.000	10.819.345,00	-655,00
f) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	10.127.350	8.820.283,05	-1.307.066,95
g) Ausgleich für Sozialaufwendungen	48.912.848	44.586.615,54	-4.326.232,46
h) sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	17.184.836	20.867.091,49	3.682.255,49
(3) Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge	932.570	965.094,34	32.524,34
(4) Sonstige Transfererträge	8.586.100	10.146.381,92	1.560.281,92
(5) Öffentlich-rechtliche Entgelte	863.485	1.131.702,02	268.217,02
(6) Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.885.450	1.521.120,86	-364.329,14
(7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.010.845	27.766.195,52	4.755.350,52
(8) Zinsen und ähnliche Erträge	149.380	193.125,85	43.745,85
(9) Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
(10) Sonstige ordentliche Erträge	635.400	1.489.099,23	853.699,23
insgesamt:	323.607.353	338.635.950,98	15.028.597,98

Alle Tabellenangaben in €.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen.



Rechnungsergebnis 2021

(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes). Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2021 überplanmäßig ein (Rechnungsergebnis: 3.440.856,91 €, Ansatz: 2.200.000 €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Netto-Ist-Aufwandes des Landkreises nach § 22 SGB II im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt. Zum 1. Juli 2021 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2021 geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2020 um 3,4 Mio. € erhöht, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2020 um 935.288,09 € erhöht hat. Die Abschlagszahlungen für 2021 wurden entsprechend auf 2.505.568,82 € angepasst.

(2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Kontengruppe 31)

Den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelten:

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	43.845.814	49.862.618,00	6.016.804,00
Sonstige allg. Zuweisungen	25.052.598	23.957.582,21	-1.095.015,79
Zuweisungen für laufende Zwecke	49.634.950	53.097.965,62	3.463.015,62
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	15.000.000	17.599.501,73	2.599.501,73
Kreisumlage	125.683.401	125.694.513,52	11.112,52
Bundesbet. an Grundsicherung für Arbeitsuchende	26.127.360	21.770.193,25	-4.357.166,75
Summe	285.344.123	291.982.374,33	6.638.251,33

Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend. Der Ansatz von 43.845.814 € wurde um 13,72 % (6.016.804 €) überschritten, aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags von 738 € auf 764 €. Zudem erhielt der Landkreis aus der Abschlusszahlung für das Jahr 2020 einen Mehrertrag von 979.563,00 €.

Sonstige Allgemeine Zuweisungen (Konto 313)

Sonstige Allgemeine Zuweisungen	THH, Produkt	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
• vom Bund	Sachkonto 3130	0	0,00	0,00
• vom Land	Sachkonto 3131	25.052.598	23.957.582,21	-1.095.015,79
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	10, 61.10.	4.033.248	3.981.677,70	-51.570,30
Überlassung Verwaltungsgebühren Buß-/Zwangsgelder (§11 III FAG)		10.199.350	8.820.283,05	-1.379.066,95
SoBeG, VRG, ProstSchG (§ 11 IV FAG)	10 61.10	10.820.000	10.819.345,00	-655,00
Soforthilfe Corona-Pandemie	10, 61.10.	0	336.276,46	336.276,46
Summe		25.052.598	23.957.582,21	-1.095.015,79

Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (PG 61.10, SK 3131050 bis 3131052)

Die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl des Landkreises Göppingen liegen im Haushaltsjahr 2021 lediglich 1,27 % unter dem Ansatz.

Verwaltungsgebühren (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt. Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

PG	Bereich	THH	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
11.26.06	Ordnungswidrigkeiten (insb. Verkehr)	01	800.000	723.677,82	-76.322,18
11.31.05	Kommunalaufsicht	01	1.200	750,00	-450,00
12.20	Ordnungswesen	02	166.400	145.330,60	-21.069,40
12.21	Verkehrswesen	02	5.553.000	4.125.670,09	-1.337.329,91
12.22/23	Einwohner-/Personenstandswesen	02	382.000	342.352,80	-39.647,20
12.26	Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen	02	708.200	754.441,22	46.241,22
12.60/ 12.70	Feuerlöschwesen, Brandschutz, Rettungsdienst	02	300	253,80	-46,20
31.40	Wohnheimgebühren	05	195.000	282.421,96	87.421,96
36.30	Adoptionseignungsbericht Ausland, Integrationsausgleich	05	2.400	0,00	-2.400,00
41.40	Gesundheitspflege	06	38.500	154.007,53	115.507,53
51.11	Vermessung	07	800.000	571.165,45	-228.834,55
52.10 u. 52.30	Bauordnung, Denkmalschutz	07	1.064.750	1.111.906,04	47.156,04
53.80 u. 55.20	Abwasser und Gewässerschutz	07	100.000	378.365,79	278.365,79
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	07	15.000	28.789,00	13.789,00
55.50, 55.51	Land- und Forstwirtschaft	07	1.200	5.639,60	4.439,60
56.10	Umweltschutz	07	124.400	6.570,00	-117.830,00
56.20	Arbeitsschutz, Fahrpersonalrecht	07	175.000	98.936,35	-76.063,65
	Summe		10.127.350	8.820.283,05	-1.307.071,95

Hauptursache für die Mindereinnahmen i. H. v. 1.307.066,95 € bei den Verwaltungsgebühren waren die Gebühren in den Bereichen Verkehrswesen, Vermessung und Umweltschutz. Hier zeichnen sich unter anderem die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie ab.

Bei den Ordnungswidrigkeiten wurde der Ansatz im Jahr 2021 um 76.322,18 € unterschritten.

Der Ansatz des Verkehrswesens für die Überwachung des fließenden Verkehrs wurde um rd. 1,34 Mio. € unterschritten. Sie sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der verschärfte Bußgeldkatalog, mit welchem insbesondere eine Verdopplung der bisherigen Regelsätze für das Verwarnungsgeld einhergeht, erst im Laufe des Novembers in Kraft trat und damit kaum noch finanzielle Auswirkungen im Jahr 2021 haben konnte. Die Haushaltsplanungen für 2021 gingen hingegen von einer ganzjährigen Wirksamkeit aus. Erschwerend kamen personelle Engpässe bei der Überwachung und auch in der Ahndung der Ordnungswidrigkeiten hinzu. Letztlich führte aber auch das im Zuge der Corona-Pandemie eingeschränkte Mobilitätsverhalten dazu, dass in Folge von geringerem Verkehrsaufkommen auch weniger Verstöße zu verzeichnen waren.

Im Flüchtlingsbereich liegen die Wohnheimgebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte und das Übergangwohnheim insgesamt um 87.421,96 € über dem Ansatz. Bei den Gebühren nach AsylBLG werden die Unterkunftskosten derjenigen Asylbewerber abgerechnet, welche bereits eine Arbeitsstelle haben und selbst für die Unterkunftskosten aufkommen.

Im Produktbereich 41.40 des Gesundheitswesens sind u. a. auch die in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder verbucht. Die Einnahmen belaufen sich im Jahr 2021 auf 119.271,83 €.

Der Minderertrag i. H. v. 228.834,55 € bei den Vermessungsgebühren ist ebenfalls geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Eigene Vermessungsarbeiten konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Auch die Gebühr für die Übernahme der von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren*innen eingereichten Vermessungsschriften war rückläufig.

Die Gebühren im Bereich Abwasser und Gewässerschutz fielen um 278.365,79 € höher aus als geplant. Dies hängt mit der Erteilung mehrerer aufwendiger wasserrechtlicher Zulassungen zusammen. Da diese in der Regel antragsgebunden sind, konnte dies bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 noch nicht vorhergesehen und damit auch noch nicht durch einen entsprechenden Ansatz berücksichtigt werden.

Hingegen wird bei den Immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen beim Umweltschutz der Ansatz in diesem Jahr um 117.830 € unterschritten, da die noch laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen nicht wie ursprünglich angenommen zum Abschluss gebracht werden konnten.

Bei der Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurde das für Betriebsrevisionen zuständige Personal für die vorgenannte und vordringlichere Corona-Bußgeldsachbearbeitung eingesetzt.

Da auch aufgrund des Ansteckungsrisikos kaum Prüfungen in Transportunternehmen durchgeführt wurden, wurde der Ansatz um 89.968,65 € unterschritten. Die Gebührenerträge beim sozial und organisatorischen Arbeitsschutz wurden hingegen um 13.040 € übertroffen.

Soforthilfe Corona-Pandemie (PG 61.10, SK 31310000)

Damit die Kommunen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stemmen können, vereinbarte die Regierung in der Gemeinsamen Finanzkommission am 05.07.2021 anhand des ausgehandelten Kommunalpakets einen Ersatz für unmittelbar pandemiebedingten Ausgaben sowie eine Erstattung der eingefallenen Gebühren für Kindertageseinrichtungen. Der Landkreis erhielt in diesem Zusammenhang einen pauschalierten Einmalbetrag i. H. v. 323.148,46 €.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995, die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 31310400)

Die Zuweisungen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und der Verwaltungsstrukturreform lagen lediglich um 655,00 € unter dem Ansatz von 10.820.000 €.

Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, Produkt	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
• vom Bund	Sachkonto 3140	418.318	520.031,60	101.713,60
• vom Land	Sachkonto 3141	26.293.526	28.314.938,45	2.021.412,45
• Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.472.896	3.472.896,00	0,00
• Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.20/21.30 3141000	10.296.978	10.259.510,00	-37.468,00
• Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	1.717.136	1.995.772,88	278.636,88
• UMAs (§ 29d Abs. 2 FAG)	5, 36.30	256.000	256.190,00	190,00
• Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.900.000	2.034.320,00	134.320,00
• ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	296.136,00	136,00
• Vollverbund/VVS	8, 54.70.01	5.024.760	4.986.967,10	-37.792,90
• Sonstige		3.329.756	5.013.146,47	1.683.390,47
• Bet. Bund an Grundsicherung (§ 46a SGB XII)	5, 31.10.08 3141	16.301.500	16.331.866,29	30.366,29
• Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.10/20/30 3141900	1.516.232	1.516.800,00	568,00

• Hilfen für Flüchtlinge	5, 31.30.01	4.967.756	4.967.756,00	0,00
• (§ 21 FAG)	3141100			
• von Gemeinden, Unternehmen, usw.	3142 - 3148	137.618	1.446.573,28	1.308.955,28
Summe		49.634.950	53.097.965,62	3.463.015,62

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund handelte es sich überwiegend um Fördermittel für das Projekt „Demokratie leben“ (RE: 137.608,45 €), Fördermittel für die Erhaltung der Kreisstraße B10 Göppingen – Gingen und B466 Ortsumfahrung Süßen (RE: 166.372,05 €) und eine Personalkostenerstattung für den Bereich Frühe Hilfen (RE: 105.897,30 €).

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt 7,73 % über ihrem Plan (Ansatz: 26.293.526 €, RE: 28.325.896,45 €).

Kleinkindförderung - § 29c FAG:

Bei der Kleinkindförderung hat sich die Zuweisung pro Kind von ursprünglich geplanten 15.115,64 € auf 16.301,40 € erhöht, sodass sich insgesamt ein Mehrertrag für das Jahr 2021 i. H. v. 278.636,88 € ergab.

Unterhaltung Kreisstraßen

Im Rahmen des Verkehrslastenausgleichs gem. § 25 FAG haben sich die Erträge im Vergleich zu den Plandaten ebenfalls um 134.320 € erhöht.

Sonstige

Zum Mehrertrag bei der Position „Sonstige“ i. H. v. 1.683.390,47 € führte insbesondere der Landeszuschuss für die Sanierung des Flachdachs einschließlich der Oberlichter in der Gewerblichen Schule Göppingen. Hierfür erhielt der Landkreis einen Zuschuss vom Land i. H. v. 1,25 Mio. €. Im Haushaltsplan 2021 war hierfür ein Ansatz von 300 Tsd. € eingestellt und führt somit zu Mehrerträgen i. H. v. 950 Tsd. €. Laut Bewilligungsbescheid sollte der Zuschuss in Raten über mehrere Jahre ausbezahlt werden. Daher wurde der Zuschuss bei der Haushaltsplanung auf mehrere Jahre aufgeteilt. Dieser ging jedoch gesamt in 2021 ein.

Da die Ausgleichszahlung für die Schulische Inklusion für das Schuljahr 2019/2020 i. H. v. 343.008 € statt im September 2020 erst im März 2021 einging und die Ausgleichszahlung für das Schuljahr 2020/2021 auch um 22.796 € höher ausfiel als geplant, wurde der Ansatz für 2021 insgesamt um 365.804 € überschritten.

Für die landkreiseigenen Schulen wurden im Jahr 2021 Landeszuweisungen i. H. v. 805 Tsd. € veranschlagt, eingegangen sind jedoch insgesamt 1,02 Mio. €, was zu Mehrerträgen von rund 220 Tsd. € führte. Hierunter sind die Fördergelder aus den Zusatzprogrammen (Sofortausstattungsprogramm, Leihgeräte Lehrer), Schulbudget Corona sowie Teststrategie enthalten. In der Planung waren nur pauschale Ansätze für die Fördermittel aus dem Hauptprogramm des DigitalPakts Schule berücksichtigt.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§46a SGB XII)

Im Jahr 2021 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund leicht erhöhter Nettoaufwendungen erhöhte sich auch entsprechend der Zuweisungsbetrag (Ansatz 2021: 16.301.500 €, RE: 16.331.866,29 €).

Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)

Der Soziallastenausgleich ist unterteilt in denjenigen für die Grundsicherung nach dem SGB II und für die Fehlbeleger von vorläufigen Unterbringungen.

Ersterer ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfenettoausgaben des Vorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Dieser wurde auf der Grundlage des Testbescheids vom 20.11.2020 geplant. Demnach wurde mit einer Einwohnerzahl von 257.845 geplant. Mit dem Bescheid der 2. Teilzahlung hat sich diese auf 257.889 erhöht, wodurch sich der Soziallastenausgleich um 568,00 € erhöht hat.

Des Weiteren hatte sich die gemeinsame Finanzkommission darauf verständigt, dass sich das Land an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs finanziell beteiligt. Für das Jahr 2021 belief sich die Zuweisung für den Landkreis Göppingen auf 4.967.756 €.

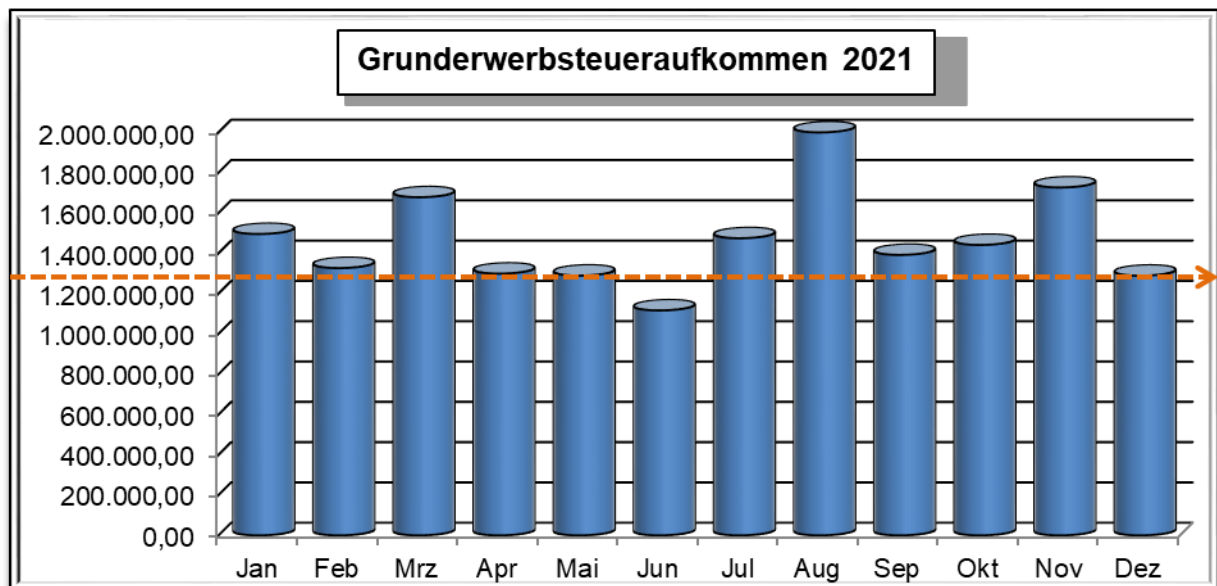
Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverbänden, Unternehmen usw.

Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2021 insgesamt Mittel i. H. v. 1.308.955,28 € (Ansatz: 137.618 €). Zu den Mehrerträgen führte insbesondere der Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV i. H. v. 1,22 Mio. €, u. a. auch noch für das vergangene Jahr. Diese unplanmäßige Erstattung führte im Jahr 2021 zu Mehrerträgen. Diesen Erträgen stehen jedoch Mehraufwendungen an die Beförderungsunternehmen gegenüber, welche durch fehlende Fahrgeldeinnahmen während der Corona-Pandemie bei den Beförderungsunternehmen entstanden sind.

Zudem erhielt der Landkreis Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege i. H. v. insgesamt 106.771,15 €. Diese waren nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

Aufkommen an Grunderwerbsteuer (THH 10, PG 61.10, SK 31510000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer hat den Ansatz im Jahr 2021 um 2.599.501,73 € überstiegen. Einem Ansatz von 15.000.000 € standen Einnahmen i. H. v. 17.599.501,73 € gegenüber. Bis auf den Monat Juni lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,25 Mio. €.



Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 31820000)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2021 hatten diese Gemeinden eine Steuerkraftsumme von 386.738.016 €. Der Hebesatz des Landkreises betrug 32,50 %. Dies führte zu einem geplanten Aufkommen von 125,69 Mio. € (Planüberschreitung: 11.112,52 €).

Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 31911110)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende 2021 betrug 21.770.193,25 €. Im Vergleich zum Ansatz ergab sich ein Minderertrag i. H. v. insgesamt 4.357.166,75 €. Aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 25.06.2021 wurde der Prozentsatz von 75,6 % auf 74,4 % reduziert. Demnach fiel die Bundesbeteiligung um ca. 350 Tsd. € geringer aus als geplant. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) deutlich reduziert (siehe Erläuterungen Sonstige ordentliche Aufwendungen), sodass sich auch die korrespondierenden Erstattungen verringern haben.

(3) Auflösung von Sonderposten (SK 3161)

Die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Ansatz von 932.570 € wurde um 32.524,34 € überschritten (RE: 965.094,34 €).

(4) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Ersätze für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt überstiegen die gebuchten Erträge (10.146.381,92 €) die Planwerte (8.586.100 €) um 1.560.281,92 €.

Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 50.000 € und > 2 %

	Kostenstelle	SK	Bezeichnung	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
1	31 10 01 00 00	32221000	Hilfe zur Pflege Übergeleitete Unterhalts- ansprüche gegen Unterhaltspflichtige - innerhalb Einrichtungen	100.000	17.123,93	-82.876,07
2	31 10 01 00 00	32251000	Hilfe zur Pflege Rückzahlung gewährter Hilfen innh. Einrichtungen	3600.000	575.371,65	215.371,65
3	31 10 05 01 00	32151000	Hilfe zum Lebensunterhalt Rückzahlung gewährter Hilfen, (Tilgung u.Zinsen v. Darlehen)	34.860	126.320,84	91.460,84
4	31 10 08 10 00	32150130	Grundsicherung im Alter Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen)	88.850	154.364,42	65.514,42
5	31 10 08 10 00	32250130	Grundsicherung im Alter Rückzahlung gewährter Hilfen innerh. Einrichtungen	15.790	84.759,55	68.969,55
6	31 10 08 20 00	32150130	Grundsicherung für Erwerbsminderung Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen) außerhalb Einrichtungen	161.150	421.589,42	260.439,42
7	31 30 01 00 00	32111000	Hilfen für Flüchtlinge Kostenersatz v. Leistungen außerhalb Einrichtungen	212.000	289.815,90	77.815,90

	Kostenstelle	SK	Bezeichnung	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
8	31 50 01 10 00	32130010	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	67.000	4.228,11	-62.771,89
9	32 10 00 00 00	32111000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Kostenersatz v. Leistungen Außerh. Einrichtungen	30.000	162.905,39	132.905,39
10	32 10 00 00 00	32121000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Unterhaltsansprüche Gegenüber Unterhaltspflichtigen	0	83.253,23	83.253,23
11	32 10 00 00 00	32131000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	2.700.000	2.892.502,25	192.502,25
12	32 10 00 00 00	32151000	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung u. Zinsen v. Darlehen)	75.000	239.728,98	164.728,98
13	36 30 03 01 00	32210000	Hilfe zur Erziehung Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb Einrichtungen	1.700.000	1.228.090,19	-471.909,81
14	36 30 03 02 00	32210000	Individuelle Hilfe für junge Volljährige./seelisch behinderte Kinder/Jugendliche Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb Einrichtungen	600.000	415.111,03	-184.888,97
15	36 90 01 00 00	32120120	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	1.200.000	1.996.268,07	796.268,07

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Mindererträge bei der Hilfe zur Pflege resultieren insbesondere aus den Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes. Ferner musste in einem Einzelfall eine Unterhaltsforderung aus dem Jahr 2019 um rd. 52 Tsd. € reduziert werden.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

In einem Einzelfall erfolgte ein Aufwendungsersatz von rd. 107 Tsd. €. In fünf weiteren Einzelfällen erfolgten Erstattungen (aus Erbe, Vermögen etc.) von insgesamt

rd. 114 Tsd. €. Solch hohe Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Der Ansatz 2021 basiert auf Hochrechnungen im April / Mai 2020 und entsprach auch dem Ansatz 2020. Aufgrund steigender Einnahmen, u. a. bereits in 2020 zu niedrig angesetzt, wurde der Ansatz insgesamt um rd. 91 Tsd. € überschritten. Ferner erfolgten in 2021 in neun Einzelfällen Erstattungen des Rentenversicherungsträgers, der Pflegekasse etc. von insgesamt fast 49 Tsd. €. Eine solche Vielzahl von hohen Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

In vier Einzelfällen erfolgten Erstattungen (aus Nachlass, Rentenversicherungsträger etc.) von insgesamt rd. 40 Tsd. €. Solch hohe Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Der Planüberschuss resultiert aus einer Rückforderung in einem Einzelfall von über 56 Tsd. €. Solch hohe Zahlungen im Einzelfall sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Der Ansatz für die Grundsicherung für Erwerbsminderung für das Jahr 2021 basiert auf Hochrechnung im April / Mai 2020 und entsprach auch dem Rechnungsergebnis 2019. Aufgrund steigender Einnahmen waren bereits die Mittel in 2020 zu niedrig angesetzt. Ferner erfolgten in 2021 in neun Einzelfällen Erstattungen (Rentenversicherungsträger, Einsatz Vermögen etc.) von insgesamt über 114 Tsd. €. Solch hohe Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Auf der Kontierung Hilfen für Flüchtlinge werden u. a. Erstattungsleistungen vom Jobcenter oder von Krankenkassen sowie Rückzahlungen von Mietkautionen gebucht. Die Verwaltung hat mit einer geringeren Zahl von kommunal zu buchenden Personen gerechnet (Corona-bedingt auch in 2021 weniger Ausreisen und Abschiebungen).

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei den Renten und Sterbefälle führen bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu Mindererträgen von rd. 63 Tsd. €.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

In einem Einzelfall erfolgte ein Kostenersatz durch Erben über rund 125 Tsd. €. Solch hohe Zahlungen im Einzelfall sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Im Rahmen des SGB IX können keine Unterhaltsansprüche mehr geltend gemacht werden, daher wurde beim Ansatz 0 Euro veranschlagt. Die Kontierung bezieht sich allerdings auch auf andere Tatbestände, wie z.B. übergeleitete Ansprüche gegen Dritte (Beihilfe, Schadensersatzansprüche etc.). Daher sind hier Erträge zu verzeichnen (bei der Mittelplanung ab 2022 wurde dieser Umstand berücksichtigt).

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Bafög-Fällen, in welchen der Landkreis Erstattungen erhalten hat, wurde der Ansatz um 192 Tsd. € überschritten.

Erläuterungen zu Ziffer 12)

In sieben Einzelfällen erfolgten Rückzahlungen zwischen 7 Tsd. € bis 17 Tsd. €. Solch hohe Zahlungen in Einzelfällen sind bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffern 13 und 14)

Bei der Hilfe zur Erziehung und der individuellen Hilfe für junge Volljährige bzw. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben sich die Erträge bei den Kostenbeiträgen reduziert, da u. a. durch die pandemiebedingten geringeren Einkünfte (z.B. aufgrund von Kurzarbeit) viele Kostenbeitragspflichtige nur in geringerem Maße leistungsfähig waren.

Erläuterungen zu Ziffer 15)

Die neuen Vorgaben des Landes BW aus dem Jahr 2020, wodurch Sollstellungen bei Unterhaltspflichtigen nur in den Fällen erfolgen, in denen die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde, hatten in der Praxis nicht so gravierende Auswirkungen wie zunächst angenommen. Der Ansatz, welcher dadurch für das Jahr 2021 auf 1,2 Mio. herabgesetzt wurde, wurde somit um 796.268,07 € übertroffen.

(5) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Einem Ansatz i. H. v. insgesamt 863.485 € standen Erträge i. H. v. 1.131.702,02 € gegenüber (Mehrertrag: 268.217,02 €).

Für die geleistete Brandwache während der Bauarbeiten im Steinbühltunnel erhielt der Landkreis eine Erstattung i. H. v. rd. 148 Tsd. €. Zudem fielen die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren um rd. 90 Tsd. € höher aus als geplant.

(6) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte, (Kontengruppe 341 bis 347)

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen, Schadensersatzleistungen sowie die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2021 mit 1.521.120,86 € um 364.328,14 € unter dem Ansatz von 1.885.450 €.

Die Differenz setzt sich aus vielen kleinen Teilbeträgen zusammen. Bspw. wurde das Benutzungsentgelt der Schulen für die Sporthallen zu hoch geplant, was auch an der geringeren Nutzung der Einrichtungen aufgrund des Corona-Lockdowns lag (Ansatz: 350.000 €, RE: 48.816,11 €). Hierzu sind auch bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen die Benutzungsentgelte zu hoch veranschlagt.

Des Weiteren fielen die Erträge aus Mieten und Pachten um 174.415,25 € geringer aus als geplant. Durch die Corona bedingten eingeschränkten Öffnungszeiten des Landratsamtes kam es zu Einnahmeeinbußen bei den Kurzzeitparkplätzen des Parkhauses. Zudem konnte das Parkhaus erst drei Monate später als geplant in Betrieb gehen (Mindererträge: 80.437,29 €). Aufgrund von Corona war ein Normalbetrieb bei der Kantine im Landratsamt und den Kiosken in den Schulen nicht möglich. Daher wurden die Pachtzahlungen (Abschläge) teilweise ausgesetzt. Die Abrechnung der Umsatzpacht kann erst nach Eingang der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen und wird sich demnach ins Haushaltsjahr 2022 verschieben. Für 2021 ergaben sich daher Mindererträge i. H. v. rd. 59.400 €. Auch die Sporthallen konnten aufgrund von Corona nicht in vollem Umfang vermietet werden, wodurch Mindererträge i. H. v. 27.166,16. € entstanden sind.

Hingegen erhielt der Landkreis für den Beitritt zur VVS-Vollintegration von landkreisansässigen Unternehmen Sponsorengelder i. H. v. 35.959,65 €. Da die Höhe der Sponsoring Verträge zur Haushaltsplanberatung nicht bekannt war, war hierfür kein Ansatz veranschlagt. Für entstandene Schadensfälle sind Erstattungen der Versicherungen i. H. v. 66.190,52 € eingegangen. Schadensfälle sind unvorhersehbar und daher war hierfür kein Ansatz veranschlagt.

(7) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 27.766.195,52 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 23.010.845 €), also Mehrerträge i. H. v. 4.755.350,52 €. Die größten Positionen in diesem Bereich waren die Kostenerstattungen nach dem FlüAG (Mindererträge: 2.709.692,39 €) sowie die Erstattungen für das Kreisimpfzentrum i. H. v. 2.940.449,93 €.

Die Abweichungen gegenüber den Ansätzen resultieren unter anderem aus Veränderungen bei den entsprechenden Aufwendungen im Flüchtlingsbereich. Diese sind durch die laufenden Spitzabrechnungen grundsätzlich kostendeckend.

Unter Berücksichtigung der monatlichen Pauschale pro zugewiesener Asylbewerber i. H. v. 15.051 € für das Jahr 2021 sowie der Rechnungsabgrenzungen wurde mit einem Ansatz i. H. v. 4,53 Mio. € gerechnet. Da bei den Spitzabrechnungen mit dem Land im Bereich FlÜAG deutliche Verzögerungen entstanden sind, ging im Jahr 2021 zunächst die 80 %-ige Vorgriffszahlung i. H. v. 2.930.257,35 € für die Spitzabrechnung für das Jahr 2019 ein. Der voraussichtliche Restbetrag i. H. v. 732.564,33 € wurde ebenfalls als Forderung eingebucht. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2021 erfolgt erst im Jahr 2023. Aktuell wird die Spitzabrechnung für 2020 erstellt, die endgültige Abrechnungen für die Jahre 2017 bis 2019 stehen noch aus. Die tatsächlichen Kostenerstattungen im Flüchtlingsbereich belaufen sich im Jahr 2021 auf 7,25 Mio. €.

Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Ansatz hingegen um 1,72 Mio. € unterschritten. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. Während der Schließzeiten des Landratsamtes im Corona-Lockdown konnte eine Vielzahl der UMA-Fälle aufgearbeitet und die entsprechenden Erstattungen beim Land beantragt werden. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde davon ausgegangen, dass ein Großteil der beantragten Erstattungen erst in 2021 eingehen würden. Diese gingen jedoch bereits in 2020 ein, sodass im Jahr 2020 der Ansatz um 1,73 Mio. € überschritten wurde, was wiederum in 2021 zu Mindererträgen in dieser Höhe führt.

Aufgrund von mehreren durch den KVJS erstattungsfähigen UMA-Fälle, bei welchen erst nachträglich die Anerkennungsbescheide des KVJS eingingen und deshalb bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden, erhöhten sich die Erstattungen des KVJS für 2021 um rd. 220 Tsd. €.

Die Landeserstattungen aus dem Unterhaltsvorschuss fielen aufgrund von geringeren Auszahlungen und höheren Einzahlungen in 2021 (Nettoprinzip) um 284 Tsd. € geringer aus als geplant.

Die entstandenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Kreisimpfzentrums konnten mit dem Land monatlich spitz abgerechnet werden. Die Kosten wurden zu 50% vom Land und zu 50 % vom Bund getragen. Für das Kreisimpfzentrum sind Personalkosten sowie Betriebskosten für Miete, Ausstattung, Gebäudeunterhaltung etc. i. H. v. insgesamt 2,94 Mio. € angefallen. Diese Aufwendungen wurden in voller Höhe erstattet. Ein Ansatz war hierfür nicht veranschlagt, sodass die Erstattungen zu Mehrerträgen führten.

Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Diese beläuft sich in 2021 auf rd. 464 Tsd. € und deckt in diesem Zusammenhang die entstandenen Aufwendungen im Gesundheitsamt (siehe Erläuterungen Personalaufwendungen). Für die technische Modernisierung des Gesundheitsamtes erhielt der Landkreis vom Land eine Erstattung i. H. v. 151.690,32 €. Diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und führte daher ebenfalls zu Mehrerträgen.

Aufgrund des bundesweiten Corona-Lockdowns und des damit verbundenen Fernunterrichts in den Schulen haben sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten in 2021 deutlich verringert. Dementsprechend fielen auch die Erstattungen in diesem Bereich insgesamt um 986.625,66 € geringer aus. Im Bereich des ÖPNV gingen im Rahmen der „Erstattungen anderer Träger“ (Kommunen außerhalb des Landkreises) für Rufbusse Erträge i. H. v. 259.616,81 € ein. Diese waren im Haushaltsjahr nicht veranschlagt und führen daher zu Mehrerträgen.

Die Personalkostenerstattungen des Jobcenters fallen im Jahr 2021 um rd. 327 Tsd. € höher aus als geplant. Demgegenüber stehen jedoch wiederum höhere Aufwendungen an das Jobcenter i. H. v. 320 Tsd. €.

(8) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (z. B. Kreisbaugesellschaft mbH Göppingen, Neckarhafen Plochingen). Im Jahr 2021 lag das Rechnungsergebnis um 43.745,85 € über dem Ansatz. Von der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH erhielt der Landkreis Kapitalerträge für das Jahr 2020 i. H. v. 39.920,50 €, welche für 2021 nicht eingeplant waren und zu Mehrerträgen führten.

(9) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)

Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen (z. B. Hochbau), die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht und bei Inbetriebnahme bei einem Vermögensgegenstand aktiviert und bilanziert werden. Die Erstattung erfolgt vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht sind. In den vergangenen Haushaltsjahren blieben diese unberücksichtigt, da die Eröffnungsbilanzerstellung sowie –korrekturen und die Abarbeitung der Buchungsrückstände in erster Linie bewerkstelligt werden mussten. In der Kontengruppe 37 ist daher weder ein Ansatz gebildet, noch eine Erstattung aus dem Finanzhaushalt zu verzeichnen.

(10) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.489.099,23 € umfassten insbesondere Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischten Erträgen.

Der Ansatz von 635.400 € wurde um 853.699,23 € überschritten. Hauptgrund waren die Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 1.034.347,86 € (Ansatz: 481.800, vgl. hierzu Kapitel 5.3.1, A 1.3.6 und f.), die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. insgesamt 221.506,60 € (ohne Ansatz, vgl. hierzu Kapitel 5.3.2, P 3.2), sowie Vermischte Erträge i. H. v. 123.802,95 € (Ansatz: 11.900 €).

Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung ergaben sich für 2021 Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. 1.034.347,86 € (Ansatz: 481.800 €). Die hohen Erträge aus der Wertberichtigung resultieren aus der Neuermittlung aller Ausfallquoten. Aufgrund einer Prüfbemerkung und der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP mit ihren neuen Auswertungsmöglichkeiten zum 01.01.2021 wurden diese neu erhoben. Insbesondere die Neuermittlung aus dem Sozial- und Jugendbereich (ohne UHV-Forderungen) ergaben erheblich geringere Ausfallquoten, was überwiegend für die Überschreitung des Ansatzes ursächlich ist.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. insgesamt 221.506,60 € betreffen mit 153.773,05 € die Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber. Für anstehende Renovierungsarbeiten wurde für einen Großteil der Unterkünfte in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet. Nach erfolgter Renovierung der im Jahr 2021 zurückgegebenen Unterkünfte, wurden die Rückstellungen entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten aufgelöst. In den meisten Fällen wurde der Rückstellungsbetrag nicht komplett ausgeschöpft, sodass bei der Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2021 ein Ertrag entstand. Aus der Auflösung der Rückstellung für die Errichtung des Absenkbrunnens in der Wölkhalle ergab sich ein Ertrag i. H. v. 67.733,55 €.

Die Vermischten Erträge schlugen mit 123.803,00 € zu Buche (Ansatz: 11.900 €). Diese resultieren u. a. aus Rückerstattungen aus Energiekostenabrechnungen i. H. v. insgesamt rd. 37 Tsd. €, Gutschriften aufgrund von Stellenausschreibungen i. H. v. ca. 23 Tsd. € und eine Rückerstattung für die Betreuung der Übergabestation durch die Hausmeister an der Paul-Kerschensteiner-Schule i. H. v. rd. 9 Tsd. €

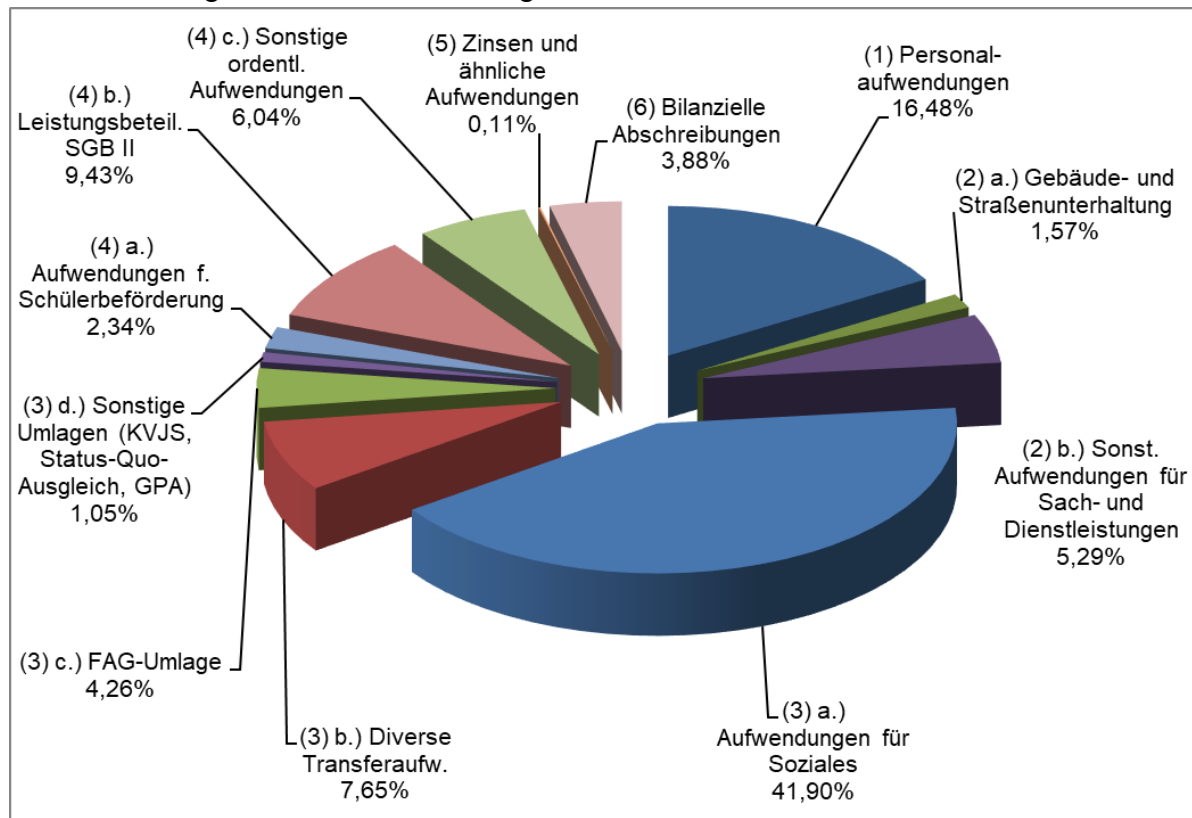
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
(1) Personalaufwendungen	53.974.000	54.921.548,73	947.548,73
(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.917.724	22.841.093,87	-4.076.630,13
a.) Gebäude- und Straßenunterhaltung	7.960.650	5.218.611,19	-2.742.038,81
b.) Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.957,074	17.622.482,68	-1.334.591,32
(3) Transferaufwendungen	167.118.701	182.802.634,02	15.683.933,02
a.) Aufwendungen für Soziales	134.370.326	139.620.287,61	5.249.961,61
b.) Diverse Transferaufwendungen	15.292.348	25.482.744,04	10.190.396,04
c.) FAG-Umlage	14.196.313	14.198.942,80	2.629,80
d.) Sonstige Umlagen (KVJS, Status-Quo-Ausgleich §22 FAG, GPA)	3.259.714	3.500.659,57	240.945,57
(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.322.180	59.309.446,54	-9.012.733,46
a.) Aufwendungen für Schülerbeförderung	8.842.500	7.791.835,49	-1.050.664,51
b.) Leistungsbeteiligung SGB II	37.996.950	31.409.539,35	-6.587.410,65
c.) Sonstige ordentliche Aufwendungen (darunter: allg. Geschäftsausgaben, Erstattung, Jobcenter, sonstige Erstattungen/Aufwendungen)	21.482.730	20.108.071,70	-1.374.658,30
(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.342.995	375.231,71	-967.763,29
(6) Bilanzielle Abschreibungen	11.729.180	12.934.259,27	1.205.079,27
insgesamt:	329.404.780	333.184.214,14	3.779.434,14

Alle Tabellenangaben in €.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Rechnungsergebnis 2021

(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)

Die reinen Personalkosten (netto bzw. nur Kontengruppe 40) beliefen sich auf 54.921.548,73 € (abzgl. Alb Fils Kliniken GmbH und AWB). Der dazugehörige Ansatz belief sich auf 53.974.000 €, was zu Mehraufwendungen von 947.548,73 € (siehe Übersichtstabelle Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen) führte. Die Gesamtpersonalkosten (brutto) mit einem Ansatz von ca. 54,86 Mio. € wurden um 1,46 % überschritten und errechneten sich wie folgt:

	Sach- konten	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Löhne und Gehälter, Dienstbezüge	401	38.940.988	39.662.069,26	721.081,26
Zusatzversorgung, Versorgungsbeiträge/ -bezüge/-beteiligungen (netto)/ Versorgungsaufwendungen	402	9.080.273	9.044.257,11	-36.015,89
Sozialversicherungsbeiträge	403	4.981.901	5.082.356,83	100.455,83
Mutterschaftsgeld, Beihilfen	404	886.443	1.057.673,48	171.230,48
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	407	84.395	75.192,05	-9.202,95
Fort- und Weiterbildung (PE- Maßnahmen)	4261	361.440	233.969,01	-127.470,99
Sonstige Personalkosten	4411	88.600	14.000,00	-74.600,00
Rückerstattung an das Land für Landespersonal	4451	437.800	495.605,56	57.805,56
Summe		54.861.840	55.665.123,30	803.283,30

In den Ansätzen sind bereits pauschale Kürzungen bzw. eine Vorabreduzierung i. H. v. 1,85 Mio. € enthalten. Es handelt sich daher bei der oben dargestellten Abweichung i. H. v. 803.283,30 € um den Nettobetrag. Ohne eine Vorabreduzierung würde die Abweichung - 1.046.716,70 € betragen.

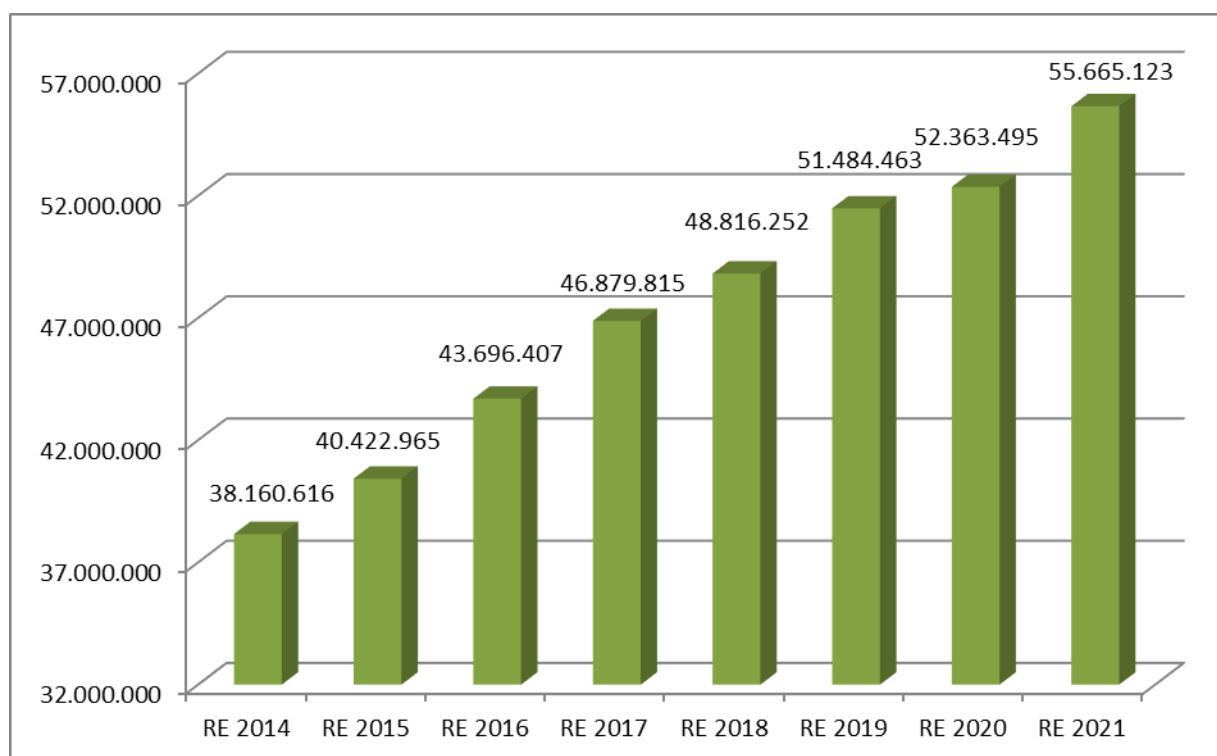
Die Mehraufwendungen sind vorrangig in Zusammenhang mit dem Betrieb des Kreisimpfzentrums und dem Kontaktpersonenmanagement im Gesundheitsamt entstanden und waren nicht im Ansatz 2021 enthalten. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch gleichzeitig Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie i. H. v. rd. 1,89 Mio. € gegenüber, die ebenfalls nicht im Ansatz 2021 enthalten waren. Die Personalaufwendungen für das Kreisimpfzentrum (KIZ) belaufen sich im Jahr 2021 auf rund 1,4 Mio. €. Diese Aufwendungen werden vollumfänglich vom Land und Bund erstattet. Durch das Kontaktpersonenmanagement sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 490 Tsd. € zu verzeichnen. Diese Kosten werden ebenfalls vollumfänglich vom Land Baden-Württemberg erstattet.

Im Gegenzug flossen bei der Bewirtschaftung der veranschlagten Personalkosten weniger Mittel ab, als geplant (aufgrund von Stellenvakanzen durch Fluktuation und Krankheitsausfälle sowie durch nicht besetzte Stellen). Dieser Minderaufwand beträgt rd. 1 Mio. €.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungskosten haben sich in 2021 verringert. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zum einen weiterhin einige Fortbildungen und Seminare abgesagt werden und zum anderen reduzierten sich in diesem Zusammenhang auch die Fahrtkosten zu den Fortbildungen erheblich, da die meisten Fortbildungen online stattfanden.

Den Personalaufwendungen standen Erträge i. H. v. rund einem Drittel der Aufwendungen gegenüber, die sich aus pauschalen Finanzaufweisungen des Landes bezogen auf die Verwaltungsreformen 1990, 1995 und 2005 i. H. v. 10,82 Mio. € (für Personal- und Sachkosten) sowie weiteren Erstattungen Dritter (u.a. Jobcenter Landkreis Göppingen, Spitzabrechnung Asyl mit dem Land, Bundesteilhabegesetz) ergaben.

Die Bruttogesamtpersonalkosten (inkl. Beihilfen, Fort- und Weiterbildungskosten, sonstigen Personalkosten und Rückerstattungen), ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die Alb Fils Kliniken GmbH, entwickelten sich seit 2014 wie folgt:



(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Gebäudeunterhaltung	4211	5.650.650	2.887.627,03	-2.763.022,97
Straßenunterhaltung, u. Ä.	4212	2.310.000	2.330.984,16	20.984,16
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4221	2.093.995	1.947.932,94	-146.062,06
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4222	2.228.345	2.503.382,27	275.037,27
Mieten, Pachten und Leasing	423	2.616.170	2.718.070,22	101.900,22
Bewirtschaftungskosten	424	4.951.550	5.000.644,51	49.094,51
Haltung von Fahrzeugen	425	150.170	126.031,59	-24.138,41
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	361.440	233.487,56	-127.952,44
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	6.096.854	4.377.149,27	-1.719.704,73
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	200.000	146.510,55	-53.489,45
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	258.550	569.273,77	310.723,77
Summe		26.917.724	22.841.093,87	-4.076.630,13

Gebäudeunterhaltung

Die Planwerte der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung wurden um 48,90 % und somit nahezu die Hälfte unterschritten. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Schulen mehrere Projekte in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden mussten.

Hierunter fallen bspw. die Dachsanierung am BSZ Göppingen (Minderaufwendungen: 500 Tsd. €), die Brandschutzsanierung am BSZ Geislingen (Minderaufwendungen: 500 Tsd. €), das Brandschutzkonzept am SBBZ Göppingen (Minderaufwendungen: 200 Tsd. €), das Pflegebad in der Bodelschwingh-Schule (Minderaufwendungen: 100 Tsd. €) sowie die Dachsanierung des Geräteraums der Wölkhalle im BSZ Geislingen (Minderaufwendungen: 220 Tsd. €). Zudem konnten die Mittel für die Datenverkabelung i. H. v. 800 Tsd. € für den Bauteil B des Landratsamtes und 350 Tsd. € für das Gesundheitsamt im Wilhelm-Busch-Weg nur zu einem geringen Teil abfließen (Minderaufwendungen: 1,02 Mio. €).

Straßenunterhaltung

Die Planwerte im Bereich Straßenunterhaltung wurden 2021 lediglich um 0,91 % (20.984,16 €) überschritten. Zwar wurden bei den Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraßen rd. 110 Tsd. € weniger verausgabt. Hingegen überstiegen die Mittel bei den Kleinmaßnahmen den Ansatz um rd. 30 Tsd. € und die Mittel der Straßenmeisterei sowie die Unterhaltungsaufwendungen des Tunnels an der Umgehungsstraße Donzdorf den Ansatz um jeweils 45 Tsd. €. Hier mussten außerplanmäßige Aufwendungen aufgrund der Erneuerung der Brandanlage (rd. 20 Tsd. €), des Austauschs der Batterien an der USV-Anlage (10 Tsd. €) und wegen eines Unfallschadens (ca. 22 Tsd. €) getätigt werden.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Die Planwerte in diesem Bereich wurden im Jahr 2021 zu 93,02 % bewirtschaftet. In dieser Position insgesamt enthalten waren:

- Wartung und Unterhaltung von Büromobiliar, technischen Geräten (Ansatz: 180.875 €, RE: 149.619,52 €),
- Unterhaltung/Reparaturen Schulausstattung (Ansatz: 567.670 €, RE: 688.538,22 €),
- Unterhaltung von EDV-Geräten (Ansatz: 1.240.450 €, RE: 1.062.071,72 €) sowie
- Wartung und Reparatur Telefonanlagen (Ansatz: 105.000 €, RE: 47.703,48 €).

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Planmittel für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden um 12,34 % überschritten. Die Planüberschreitungen sind insbesondere im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms der Schulen mit Tablets angefallen, damit während des Corona-Lockdowns die Schulen in Fernunterricht gehen konnten.

Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurden um 101.900,22 € (3,90 %) überschritten.

Mieten, Pachten und Leasing	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Bewegliche Sachen	87.000	78.246,33	-8.753,67
Fahrzeuge	61.600	62.944,06	1.344,06
Gebäude, Grundstücke	2.467.570	2.576.879,83	109.309,83
Summe	2.616.170	2.718.070,22	101.900,22

Die Überschreitung der Mieten für Gebäude und Grundstücke wurde durch den Betrieb des Kreisimpfzentrums verursacht. Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2021 wurde die Werfthalle in Göppingen angemietet.

Hierfür sind Mietaufwendungen i. H. v. 428.400 € angefallen, für welche kein Ansatz veranschlagt war. Hingegen konnten im Flüchtlingsbereich weitere Gemeinschaftsunterkünfte abgebaut werden, was zu Minderaufwendungen von 281.954,61 € führte (Ansatz: 1.762.300 €, RE: 1.480.345,39 €).

Bewirtschaftungskosten

Die Planwerte der Bewirtschaftungskosten wurden um 49.094,51 € (0,99 %) überschritten. Korrespondierend zu den Mieten für Gebäude und Grundstücke haben sich durch die Reduzierung der Gemeinschaftsunterkünfte auch die Bewirtschaftungskosten im Asylbereich deutlich verringert (Ansatz: 1.873.200 €, RE: 1.057.150,19). Jedoch sind auch hier enorme Kosten i. H. v. 563.160,73 € für die Bewirtschaftung des Kreisimpfzentrums angefallen.

Haltung von Fahrzeugen

Die Planwerte bei den Aufwendungen für Fahrzeughaltung wurden im Jahr 2021 zu 83,93 % bewirtschaftet. Der Ansatz von 150.170 € wurde um 24.138,41 € (16,07 %) unterschritten.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen 35,40 % unter dem Ansatz.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Dienst- und Schutzkleidung (SK 42610000)	40.340	38.497,64	-1.842,36
Aus- und Fortbildung (SK 42610200)	132.000	95.863,58	-36.136,42
Supervision (SK 42610300)	16.150	10.441,13	-5.708,87
Sonstige Fortbildungskosten (SK 426104)	94.800	34.337,53	-60.462,47
EDV-Schulungen (SK 42610900)	78.150	54.347,68	-23.802,32
Summe	361.440	233.487,56	-127.952,44

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung von 132.000 € wurde um 36 Tsd. €, der Ansatz für EDV-Schulungen um 24 Tsd. € und für Sonstige Fortbildungen um 60 Tsd. € unterschritten. Gründe hierfür waren in allen Bereichen die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Zum einen mussten mehrere Fortbildungen, Seminare und Tagungen, sowohl intern von unserer IT-Abteilung, als auch von externen Anbietern abgesagt werden. Zum anderen reduzierten sich in diesem Zusammenhang auch die Fahrtkosten zu den Fortbildungen erheblich, da die meisten Fortbildungen online stattfanden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.096.854 €) wurde mit 4.377.149,27 € zu 71,79 % ausgeschöpft. Die größten Positionen (Ansatz > 50.000,00 €) schlossen wie folgt ab:

	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	THH, Produkt, Sachkonto	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
1	Schulbereich (Budget)	2, 21, 4274/4275	1.223.965	971.295,93	-252.669,07
2	EDV-Kosten Rechenzentrum	-, 42710900	1.338.500	763.466,25	-575.033,75
	Sachaufwand Kreistag und seine Ausschüsse	1, 11.10.01.00, 42710000	77.000	43.887,58	-33.112,42
3	Umlage an Rechenzentrum	1, 11.20.04.02, 42710000	196.000	100.329,57	-95.670,43
	Kauf von Fahrzeugbriefen/ Zulassungsbescheinigungen	2, 12.21.05, 42710000	140.000	121.356,89	-18.643,11
4	Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	2, 12.60.05, 42710000	664.600	425.688,95	-238.911,05
	Schulverwaltung	2, 21.50.09 42710000	120.000	97.840,70	-22.159,30
5	Sachaufwand Förderung der Kitas	5, 32.10.02.99 42710000	206.800	144.411,19	-62.388,81
	Umsetzung Klimaschutzkonzept	7, 56.10.07, 42710000	80.300	62.598,49	-17.701,51
	Projekte Kreiswirtschaftsförderung	9, 57.10.01, 42710000	201.570	155.619,20	-45.950,80
	Freizeitwegekonzeption Montage u. Unterhaltung der Beschilderung	9, 57.50.01, 42710000	67.000	100.268,15	33.268,15
	Bildungsbüro	3 21.50.06 42710100	138.889	112.619,17	-26.629,83
	Öffentlichkeitsarbeit	42710100	264.600	246.335,76	-18.264,24
	Essenskauf	-, 42710200	105.900	95.211,09	-10.688,91
6	Benutzungsentgelt Sporthallen	3, 21.30, 4271070	350.000	152.915,03	-197.084,97
7	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	8, 54.70.01, 42710000	282.000	-87.913,67	-194.086,33

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Schulbereich kam es durch Minderaufwendungen für Lernmittel und Arbeitsmaterialien zu Einsparungen, insbesondere bei der Paul-Kerschensteiner-Schule, der Emil-von-Behring-Schule und der Gewerblichen Schule in Göppingen. Dies ist auch auf den eingeschränkten Unterrichtsbetrieb während des Corona-Lockdowns zurückzuführen.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Bei den EDV-Kosten führten hauptsächlich die geringeren Aufwendungen ans Rechenzentrum zu Ausgabensenkungen, da das Rechenzentrum für viele Leistungen des 2. Halbjahres 2021 noch keine Rechnungen gestellt hat. Die Abrechnung erfolgt sehr wahrscheinlich nachträglich im Jahr 2022.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Auch bei der Umlage an das Rechenzentrum hat Komm.One noch keine Abrechnung für das dritte und vierte Quartal 2021 übersandt, sodass lediglich die ersten beiden Quartale abgerechnet sind. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Leistungen im Jahr 2022 nachträglich abgerechnet werden.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Der veranschlagte Ansatz i. H. v. 665 Tsd. € für die Betriebskosten der Integrierten Leitstelle wurden um 239 Tsd. € unterschritten, da sie geringer ausfielen als erwartet.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Bei der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen blieb das Rechnungsergebnis 62 Tsd. € unter dem Ansatz. Die Endabrechnung erfolgt erst im Folgejahr und orientiert sich an den tatsächlichen Personalkosten der Inklusionsfachkräfte.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Bei den Kostenstellen „Benutzungsentgelte Sporthallen“ wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz i. H. v. insgesamt 350 Tsd. € gebildet. Die Leistungsverrechnungen für die Nutzung der Sporthallen im Schulbereich belief sich jedoch nur auf rd. 153 Tsd. €. Ursache war der verminderte Sportunterricht aufgrund der Corona-Pandemie.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Beim Betrieb von Mobilitätszentren wurden die eingestellten Mittel i. H. v. 282 Tsd. € nur mit 88 Tsd. € bewirtschaftet. Wie bereits in den Vorjahren kam es auch in 2021 nicht im vorgesehenen Umfang zum Abruf der Mittel durch externe Partner und zu keinen wesentlichen Aufwendungen für Materialien und Ausstattung.

Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 200.000 € wurde mit Aufwendungen von 146.510,55 € um 53.489,45 € unterschritten. Gleichzeitig wurden das korrespondierende Ertragssachkonto 34210000 ebenfalls unterschritten, auf welchem jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen umfassen neben den Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungsleistungen im Schulbereich, Schwesterngebühren und die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Der Ansatz 2021 i. H. v. 258.550 € wurde um 310.723,77 € überschritten. Grund hierfür sind die Kosten für den Sicherheitsdienst in mehreren Gemeinschaftsunterkünften des Asylbereichs sowie für das Kreisimpfzentrum (rd. 246 Tsd. €).

(3) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen lassen sich in Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 182.802.634,02 € (Ansatz: 167.118.701 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. Hier entstanden **Mehraufwendungen i. H. v. 15.683.933,02 €**.

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433) beliefen sich auf 132.405.655,38 € (Ansatz: 127.434.110 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Sozialtransfer- aufwendungen	Produkt	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
1	Hilfe zur Pflege	31 10 01	15.940.000	17.643.808,00	1.703.808,00
2	Hilfen für blinde Menschen	31 10 04	743.500	671.022,55	-72.477,45
3	Hilfe zum Lebensunterhalt	31 10 05	2.603.000	2.667.9994,99	64.994,99
4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31 10 08	16.700.000	17.129.820,12	429.820,12
5	Hilfen für Flüchtlinge	31 30 01	8.692.760	9.337.291,83	644.531,83
6	Fürsorgeleistungen Bundesversorgungsgesetz	31 50 01	554.500	444.280,31	-110.219,69
7	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	32 10 02	12.658.000	14.039.006,59	1.381.006,59
8	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	32 10 03	4.378.000	4.876.167,03	498.167,03
9	Leistungen zur sozialen Teilhabe	32 10 04	28.770.000	29.477.432,96	707.432,96
10	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36 90 01	5.650.000	5.480.281,00	-169.719,00

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Bereich der vollstationären Hilfe zur Pflege führten höhere Aufwendungen aufgrund hoher Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und eine deutliche Erhöhung des Ausbildungszuschlages zu Mehraufwendungen i. H. v. 1,7 Mio. €. Auf das beschriebene Haushaltsrisiko im Rahmen des Vorberichts zum Haushalt 2021 wird verwiesen.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Bei der Hilfe für blinde Menschen war ein unerwartet hoher Fallzahlenrückgang von rund 8,1 % (bezogen auf den Stichtag 31.12.) im Jahr 2021 zu verzeichnen.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Corona-Sonderzahlung von 150 € in 2021 für Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt und für Empfänger des Barbetrags im Rahmen der Hilfe zur Pflege führen zu einem erhöhten Aufwand von rd. 65 Tsd. €.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führen die Corona-Sonderzahlung von 150 € in 2021 sowie leicht steigende Fallzahlen im Jahresverlauf zu einem erhöhten Aufwand von rd. 430 Tsd. €.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Corona-Sonderzahlung von 150 € in 2021 für Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG spiegeln sich auch bei den Hilfen für Flüchtlinge wieder. Ferner waren ab Sommer erhöhte Zugangszahlen zu verzeichnen (Ansatz 2021: 300 Personen, tatsächlicher Zugang 2021: 476 Personen).

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Aufgrund einer Änderung der örtlichen Zuständigkeit wurde in diesem Bereich bei der Planung mit weitaus mehr Zuweisungen gerechnet, als tatsächlich eingetreten sind. Ferner sind auch noch eine erhebliche Anzahl von Erstattungsanzeigen offen, welche noch nicht anerkannt sind und entsprechend noch nicht verbucht werden konnten. Bei der Planung sind diese allerdings berücksichtigt, da es nicht bekannt ist, wann eine Einzelfallentscheidung getroffen wird. Des Weiteren sind wieder einige Sterbefälle im Bereich der stationären Hilfe zu verzeichnen.

Erläuterungen zu Ziffer 7 - 9)

Die Umsetzung des Landesrahmenvertrages im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist verantwortlich für die hohen Mehraufwendungen in diesem Bereich. Auf das beschriebene Haushaltsrisiko im Rahmen des Vorberichts zum Haushalt 2021 wird verwiesen.

Ferner sind außerplanmäßige Corona-bedingte Mehraufwendungen bei den Leistungen in besonderer Wohnform außerhalb von Einrichtungen von rd.168 Tsd. € entstanden.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Im Bereich Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist es sehr schwer genau vorauszusagen wie viele Kinder in welchem Alter jeweils in welcher Höhe in einem Jahr Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben. Dies ist u. a. von der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Unterhaltspflichtigen abhängig. Ab Vollendung des 12. Lebensjahres gibt es zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen, die eine Vorhersage noch schwieriger machen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen beliefen sich auf 50.396.978,64 € (Ansatz: 39.684.591 €) und fielen insbesondere für nachfolgend aufgeführte größere Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse (ab 50.000 €) an.

	Transferaufwendungen	THH, Produkt, Sachkonto	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
1	FAG-Umlage	10, 61.10.01, 43710000	14.196.313	14.198.942,80	2.629,80
2	ÖPNV	8, 54.70.01, 4313,4316, 4317	10.000.700	13.922.678,67	3.921.978,67
3	Defizitausgleich Alb Fils Kliniken GmbH (AFK)	6, 41.10.01, 4315	4.500.000	10.749.490,61	6.249.490,61
4	Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	10, 61.10.01, 43729000	1.870.514	2.071.640,00	201.126,00

5	Umlage an den KVJS	10, 61.10.01, 43720000	1.315.200	1.354.031,37	38.831,37
6	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)	1, 11.12.01 43780000	74.000	74.988,20	988,20
7	Verbandsumlage Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (ZTN Süd)	2, 12.26.04, 43130000	250.000	247.861,91	-2.138,09
8	Zuschüsse Sozialbereich	5, 31-36, nicht 433	6.936.216	7.214.632,23	278.416,23
9	Beitrag Energieagentur	7, 56.10.07, 4315000	62.500	62.500,00	0,00
10	Zuschuss „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.“	9, 57.50.01, 4316000	140.000	110.979,28	29.020,72
11	Personal-und Sachkostenzuschuss an den Landschafts- erhaltungsverband	7, 55.40.03, 4316	68.600	67.145,86	-1.454,14
12	Sonstige		270.548	322.087,71	51.539,71
	Summe		39.684.591	50.396.978,64	10.712.387,64

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Im Bereich ÖPNV beziehen sich die Mehraufwendungen i. H. v. 3,92 Mio. € auf die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart. Dies beläuft sich im Jahr 2021 auf 4,26 Mio. €. Geplant war die Umlage auf dem Sachkonto 4457 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier stehen noch Mittel i. H. v. 2,91 Mio. € zur Verfügung. Die Zuschüsse an die Verkehrsbetriebe beim ÖPNV (Bus19+) fallen bei der Umsetzung des Fahrplankonzepts durch die Verkehrsunternehmen hingegen um rd. 361 Tsd. € geringer aus.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

In der Haushaltsplanung 2021 war ein Defizitausgleich für die Alb Fils Kliniken GmbH i. H. v. 4,5 Mio. € vorgesehen. Letztendlich belief dieser sich auf rd. 10,75 Mio. € und führte somit zu Mehraufwendungen von rd. 6,25 Mio. € (vgl. BU 2022/098). Grund hierfür war, dass bei der Haushaltsplanung angenommen wurde, dass Covid in 2021 keine bedeutende Rolle mehr spielen würde. Die Bundesmittel sind durch einen Ausgleichsmechanismus begrenzt, zudem flossen keine ergebnisrelevanten Landesmittel. Hinzu kam in den Monaten, in denen nicht durch die Pandemie Leistungsbegrenzungen stattfanden, Beschränkungen aufgrund Fachkräftemangel, insbesondere im anästhesiologischen Dienst und der Pflege hinzu. Dies führte zu erheblichen Planüberschreitungen bei den Leasingkosten, die jedoch notwendig sind zur Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Die Aufwendungen für den Status-quo-Ausgleich haben sich in 2021 um 201.126 € erhöht. Der Status-quo-Ausgleich setzt sich u. a. zusammen aus Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen (netto) und Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage. Geplant wurde mit Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisung (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 FAG) i. H. v. 11.741.980 €. Diese haben sich im Zuge der 4. FAG-Teilzahlung reduziert auf 10.431.434 €. Die Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 FAG) war geplant mit 17.431.676 € und verringerte sich auf 16.185.322 €.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Die Abweichungen bei den Zuschüssen im Sozialbereich i. H. v. insgesamt 278.416,23 € resultieren zum Großteil aus höheren Zuschüssen im Jugendhilfebereich für die Kindertagespflege (Mehraufwendungen: 173.679,76 €) als auch aus höheren Zuschüssen an die Wohlfahrtspflege (Mehraufwendungen: 208.314,31 €). Hingegen verringerten sich die Aufwendungen bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit um 41.028,56 €.

Erläuterungen zu Ziffer 12)

Im Rahmen des Abstufungskonzepts einer Kreisstraße wurde der Gemeinde Schlatt gemäß Vereinbarung mit dem Land ein Erhaltungsdefizit i. H. v. 131.440 € weitergeleitet. Hierfür war kein Ansatz gebildet und führt daher bei den sonstigen Transferaufwendungen zu Mehraufwendungen. Hingegen wurde der eingeplante Zuschuss für die Kantine i. H. v. 50 Tsd. € nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen zu Ziffer 1, 5, 6, 7, 9, 10 und 11)

Dem Ansatz entsprachen die FAG-Umlage (14,2 Mio. €), die Umlage an den KVJS (rd. 1,35 Mio. €), die Umlage an die GPA (rd. 75 Tsd. €), die Verbandsumlage Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (rd. 248 Tsd. €), der Beitrag an die Energieagentur (rd. 62 Tsd. €), der Zuschuss an die „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.“ (111 Tsd. €) und der Personal- und Sachkostenzuschuss an den Landschaftserhaltungsverband (rd. 67 Tsd. €).

(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten. Insgesamt wurde der Ansatz 2021 der Kontengruppe 44 um 13,19 % unterschritten (Ansatz: 68.322.180 €, RE: 59.309.446,54 €). Er setzte sich wie folgt zusammen:

	Sachkonto	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
	Sonstige Personalaufwendungen	441	88.600	51.898,19	-36.701,81
	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4421	229.400	190.030,87	-39.369,13
	Verfüungsmittel	4422	5.400	4.931,43	-468,57
1	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4429	9.467.212	8.462.649,48	-1.004.562,52
	- Mitgliedsbeiträge	44290000	244.487	365.508,60	121.021,60
	- Gebühren und Entgelte	44290100	97.200	9.198,89	-88.001,11
	- Rechts- und Beratungskosten	44290200/ 44290600	283.025	296.106,50	13.081,50
	- Schülerbeförderungskosten	442908/ 442909	8.842.500	7.791.835,49	-1.050.664,51
2	Geschäftsaufwendungen	443	2.565.618	3.551.522,43	985.904,43
	- Bürobedarf	44310000	509.300	378.133,30	-131.166,70
	- Bücher und Zeitschriften	44310100	131.150	154.348,30	23.198,30
	- Postgebühren	44310200	335.800	296.573,67	-39.226,33
	- Öffentliche Bekanntmachungen	44310300	148.945	377.328,80	228.383,80
	- Reisekosten	44310400	282.600	191.552,97	-91.047,03
	- Sachverständigen- u. ä. Kosten	44310500	341.253	1.003.834,21	662.581,21
	- Sonstiger Geschäftsaufwand	44310600/- 44310800	681.570	924.165,16	242.595,16
	- Telekommunikation	44310900	135.000	225.586,02	90.586,02
3	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	444	1.098.200	1.358.092,00	259.892,00
4	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445	16.859.800	14.268.798,48	-2.591.001,52
	- Erstattung Verwaltungskosten Jobcenter	4450000	1.800.000	2.111.523,41	311.523,41
	- Personalkostenerstattung an Land	4451000	437.800	495.605,56	57.805,56
	- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	4452000	3.679.994	3.430.901,95	-249.092,05
	- Erstattung an Sonstige	4455000	35.000	25.207,23	-9.792,77

- Erstattungen an private Unternehmen	4457000	8.729.000	5.818.902,28	-2.910.097,72
- Erstattungen an übrige Bereiche	4458000	2.178.006	2.386.658,05	208.652,05
5 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	446	37.996.950	31.409.539,35	-6.587.410,65
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	449	11.000	11.984,31	984,31
Summe		68.322.180	59.309.446,54	-9.012.733,46

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurde der Ansatz um rd. 1,0 Mio. € unterschritten. Für die Schülerbeförderung waren Aufwendungen i. H. v. 8,84 Mio. € eingeplant, verausgabt wurden aufgrund des bundesweiten Corona-Lockdowns und es damit verbundenen Fernunterrichts nur 7,79 Mio. € (Minderaufwendungen 1,05 Mio. €).

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Die Abweichung bei den Geschäftsaufwendungen resultiert insbesondere aus der Überweisung an das Land i. H. v. 699.990 € aus dem Finanzierungsvertrag für den Metropolexpress. Aufgrund der Schlechtleistung des Betreibers des Metropolexpresses Go-Ahead wurden die Zahlungen vorerst zurückgehalten. Nach Verhandlungen mit dem Land konnte der Betrag in 2021 nun ausgezahlt werden. Dem Aufwand steht jedoch ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2020 in gleicher Höhe zur Verfügung.

Auch die Haushaltsmittel für Öffentliche Bekanntmachungen wurden aufgrund von einem starken Anstieg bei den Stellenausschreibungen in 2021 um rd. 228 Tsd. € überzogen.

Gemäß der Corona-Arbeitsschutzverordnung waren Betriebe dazu verpflichtet ihren Arbeitnehmern zweimal pro Woche ein Testangebot zu machen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes wurden daher Schnelltests zur Selbstanwendung beschafft. Aufgrund dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurden die Mittel beim Sonstigen Geschäftsaufwand um 128 Tsd. € überschritten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind zudem weitere Aufwendungen angefallen, u. a. für die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Unterstützung der Bundeswehr (erstattungsfähig) und die Testungen in Pflegeeinrichtungen. Dafür sind Mehraufwendungen i. H. v. 69 Tsd. € entstanden. Teilweise werden diese Aufwendungen durch Dritte gegenfinanziert.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Bei den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle wurde der Ansatz bei den Versicherungen um rd. 118 Tsd. und bei den Schadensfällen um rd. 162 Tsd. € überschritten. Die Insolvenzumlage an die Alb Fils Kliniken GmbH fiel im Jahr 2021 doppelt so hoch aus als geplant.

Zudem konnte die Insolvenzumlage für 2020 ebenfalls erst in 2021 verbucht werden (Mehraufwand 100 Tsd. €). Schadensfälle sind unvorhersehbar und daher sehr schwer planbar. Diesen stehen jedoch wiederum Erstattungen der Versicherungen gegenüber. In 2021 sind insbesondere Schadensfälle aufgrund von Unfallschäden bei den Kreisstraßen entstanden.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Der Ansatz der Erstattungen für die Aufwendungen an Dritte wurde um 2,59 Mio. € unterschritten. Im Bereich des ÖPNV waren Mittel i. H. v. 8,73 Mio. € als Erstattungen an private Unternehmen eingeplant, u. a. an den Verband Region Stuttgart. Da die Verkehrsumlage jedoch auf dem Sachkonto 4313 verbucht wird, sind auf dem Sachkonto 4457 Minderaufwendungen i. H. v. 2,91 Mio. € angefallen; über die Sachkonten 4313 und 4457 hinweg, führte das zu einer Überschreitung i. H. v. 1,01 Mio. €. Die Erstattungen der Verwaltungskosten an das Jobcenter haben sich hingegen um 311.523,41 € erhöht.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) sind aufgrund des Corona bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. Minderaufwendungen i. H. v. rd. 523 Tsd. € zu verzeichnen. Im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind Minderaufwendungen von ca. 6,07 Mio. € entstanden. Entsprechend habend sich jedoch auch die Erstattungen verringert. Grund hierfür ist der geringere Zugang im SGB II durch die Verlängerung verschiedener Unterstützungsleistungen.

(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Neudarlehensaufnahme von 97,8 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 79 Mio. € für den Klinikneubau und 18,8 Mio. € für die Landkreisverwaltung). Im November 2021 wurde für den Klinikneubau aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Mittelabfluss lediglich ein Kredit i. H. v. 10 Mio. € bei der L-Bank aufgenommen.

Durch die gute finanzielle Entwicklung des Kreishaushalts konnte in 2020 auf die Aufnahme eines Kredites für die Landkreisverwaltung gänzlich verzichtet werden. Der veranschlagte Ansatz für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Ansatz 1.273.695 €) wurde daher um 1.019.844,13 € unterschritten.

Für das Vorhalten der Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben beim Finanzinstitut wurden in 2021 Verwahrentgelte i. H. v. 112.349 € fällig.

(6) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)

Der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, wird flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Folgend zunächst die Abweichungen der verschiedenen Abschreibungsarten:

Abschreibungsart	Sachkonto	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
Abschreibungen auf Sachvermögen	4711	7.159.520	7.993.226,98	833.706,98
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4791	3.541.960	4.380.849,17	838.889,17
Abschreibungen auf Forderungen	4722	1.027.700	560.183,12	-467.516,88
Summe		11.729.180	12.934.259,27	1.205.079,27

Die erhöhten Abschreibungen lassen sich zum Großteil durch Stammdatenkorrekturen begründen, u. a. verursacht durch die Datenbereinigung im Rahmen der Inventur 2019 sowie durch Sachverhalte, welche nachträglich in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt wurden (z.B. wegen ursprünglicher konsumtiver Verbuchung). Des Weiteren wirken sich die Abschreibungsbeträge von Beschaffungsvorgängen auf das Rechnungsergebnis aus, welche bei der Hochrechnung der Abschreibungen im Rahmen der Planwertermittlung 2021 nicht berücksichtigt wurden. Die Rechnungsergebnisse der Auflösung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse übersteigen überwiegend im Bereich der Alb Fils Kliniken GmbH den Ansatz 2021 aufgrund des Wechsels von einer pauschalen Wertermittlung in der Anlagenbuchhaltung hin zu einer exakteren Datenerfassung. Folgend die Erläuterungen zu den einzelnen Abschreibungsarten:

Abschreibungen auf Sachvermögen

Die Überschreitung des Ansatzes lässt sich dadurch begründen, dass im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich folgende Sachverhalte umgesetzt wurden, welche bei der Ermittlung der Planwerte keine Berücksichtigung finden konnten:

- Korrekturen der Beanstandungen aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2013 – 2018 und des Berichts 2020 des Kreisprüfungsamtes.
- Korrekturen im laufenden Betrieb.
- Korrekturen des Datenbestandes des beweglichen Vermögens aus der Inventur 2019 (enthält auch Abgänge aus Vorjahren)
- AiB aus Vorjahren, welche in 2021 aktiviert und die Abschreibungen aus Vorjahren zusätzlich in 2021 nachgeholt wurden.

Aus diesen Gründen haben sich im Gesamten die Abschreibungen auf Sachvermögen gegenüber dem Ansatz um 833.706,98 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden i. H. v. 4.380.849,17 € aufgelöst (Ansatz: 3.541.960 €).

Die Abweichung resultiert u. a. daraus, dass im Bereich der Alb Fils Kliniken GmbH in der Landkreis-Anlagenbuchhaltung die bezuschussten Vermögensgegenstände seit dem Jahr 2020 spiegelbildlich analog den Daten der Klinik-Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Die Planwerte 2021 wurden noch anhand der bisherigen Erfassungssystematik mit einem pauschalen Abschreibungssatz ermittelt.

Des Weiteren wirken sich Auflösungsbeträge von bezuschussten Vorhaben Dritter auf das Rechnungsergebnis aus, welche bei der Hochrechnung der Auflösungsbeträge im Rahmen der Planwertermittlung 2021 nicht berücksichtigt wurden, da diese u. a. der Anlagenbuchhaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt waren. Hierunter fallen bspw. die Vermögens-Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart und die Berücksichtigung von Großfahrzeugen, welche vom gemeinsamen Straßenbauamt beschafft wurden.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Auflösungsbeträge.

Abschreibungen auf Forderungen

Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurde der Ansatz um 467.516,88 € (Ansatz: 1.027.700 €) unterschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen resultieren größtenteils aus der Pauschalwertberichtigung im Bereich des Unterhaltsvorschusses, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 mit höheren Forderungsbeständen gerechnet wurde.

(7) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 48)

Das Gesamtvolumen aus der Verrechnung intern erbrachter Leistungen (Interne Leistungsverrechnung) belief sich im Jahr 2021 auf 27.738.429,30 € und weicht somit um - 2.170.466,06 € vom Ansatz i. H. v. 29.908.895,36 € ab. Die Unterschreitung des Ansatzes rührte hauptsächlich daher, dass sich die Erträge und Aufwendungen bei den zu verteilenden Produkten verringert hatten. Aufgrund dessen haben sich die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ebenfalls verringert. Die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung korrespondieren mit den Aufwendungen.

5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Sonderergebnis

	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
(1) Außerordentliche Erträge	0	8.276,66	8.276,66
(2) Außerordentliche Aufwendungen	0	317.308,84	-317.308,84
insgesamt:	0	-309.032,18	-309.032,18

Alle Tabellenangaben in €.

(1) Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 501 und 531)

Außerordentliche Erträge entstehen bspw. durch die Veräußerung von Vermögengegenständen über dem Buchwert, außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten oder erhaltene Schadensersatzleistungen. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2021 entstanden außerordentliche Erträge i. H. v. 8.276,66 € hauptsächlich aufgrund von Veräußerung gewisser Vermögensgegenstände über ihrem Restbuchwert.

(2) Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 513 und 532)

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	SK	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Außerplanmäßige Abschreibung	513	0	317.059,15	317.059,15
Veräußerung von Vermögensgegenständen	532	0	249,69	8.163,15

Diese außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 wurden u. a. durch die Aufstufung der K 1426 alt (bisher im Landkreiseigentum) auf eine Landesstraße im Rahmen des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10 erhöht.

Zudem wurden Korrekturbuchungen im Bereich des Sonderergebnisses 2020 vorgenommen. Durch die Korrektur wurde das Sachkonto 5131 entlastet und die Sachkonten 4711 und 4791 belastet. Da das Sachkonto 5131 Bestandteil des Sonderergebnisses ist und die Sachkonten 4711 und 4791 Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses, führt diese Kombination zu einer Minderung des Sonderergebnisses.

Die oben dargestellten Buchungssachverhalte führten überwiegend zu den außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 317.308,84 €.

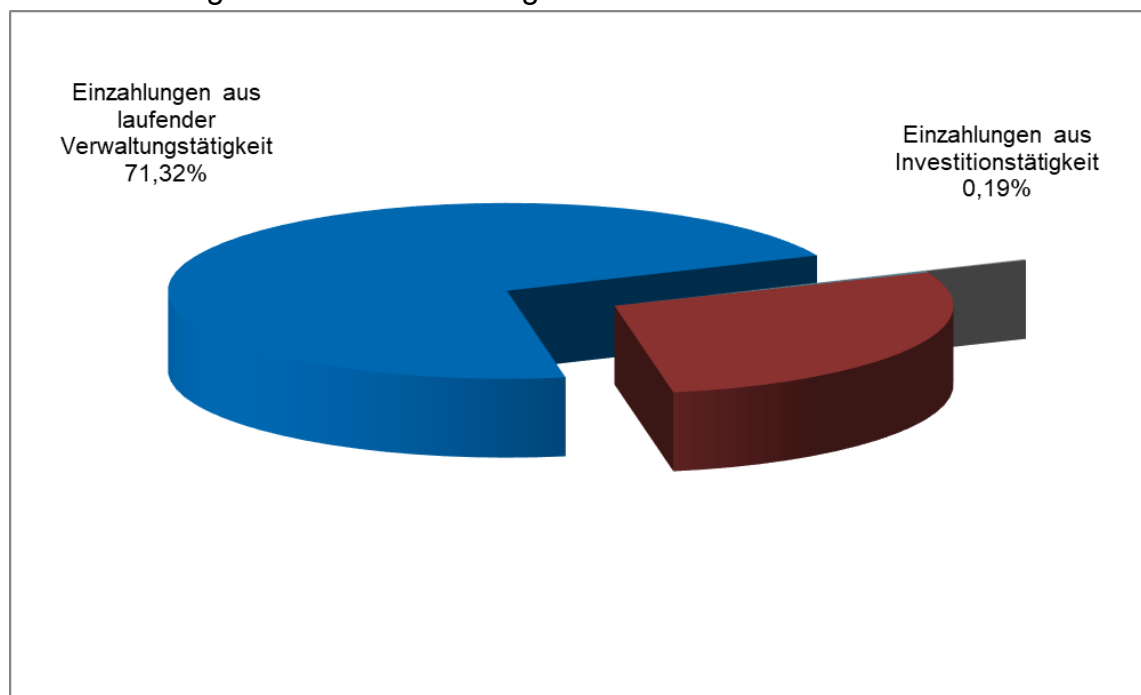
5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.2.1. Einzahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Einzahlungen

	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.168.083	331.782.298,96	9.614.215,96
(ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.192.865	870.546,91	-2.322.318,09
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.189.865	881.417,40	-2.308.447,60
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0	-52.521,00	-52.521,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	19.662,00	17.662,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.000,00	1.000,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	20.988,51	19.988,51
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	97.796.185	132.547.005,12⁵	34.750.820,12
insgesamt:	423.157.133	465.199.850,99	42.042.717,99

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



⁵ Davon 10,0 Mio. € tatsächliche Kreditaufnahme (vgl. Erläuterungen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten S. 115).

(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 68)

Der Ansatz dieser Kontengruppe wurde im Haushaltsjahr 2021 deutlich unterschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich lediglich auf 870.546,91 € (Ansatz: 3.192.865 €) und bestanden aus:

1. Investitionszuwendungen (Ansatz: 3.189.865 €, RE: 881.417,40 €). Die Mindereinzahlungen sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:
 - Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen waren Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und der Stadt i. H. v. 200 Tsd. € eingestellt. Aufgrund der späteren Auszahlungen verschieben sich auch die Einzahlungen in das kommende Haushaltsjahr.
 - Für die Sanierung der Kreisstraße K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heiningen waren Landeszuschüsse i. H. v. 135 Tsd. € eingeplant. Der beantragte Zuschuss i. H. v. 108 Tsd. € geht jedoch erst in 2022 ein.
 - Für die Sanierung der K 1420 Ohmden-Schlierbach gingen hingegen Zuschüsse i. H. v. 82 Tsd. € des Landes und 24 Tsd. € des Bundes ein, für welche kein Ansatz gebildet war.
 - Da sich die europaweite Ausschreibung für den Umstieg auf ein digitales Alarmierungssystem und die damit verbundenen Auszahlungen auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben haben, sind auch die Zuweisungen der Krankenkassen, welche die Hälfte der Kosten übernehmen, für 2021 deutlich geringer ausgefallen (Ansatz: 950.000 €, RE: 444.931,40 €).
 - Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. Von den geplanten Einzahlungen i. H. v. 950 Tsd. € sind in 2021 rd. 445 Tsd. € eingegangen. Analog den Auszahlungen werden sich auch 505 Tsd. € der Einzahlungen in das kommende Haushaltsjahr verschieben. Die Zuwendung des Landes nach VwV-Z-Feu für die Integrierte Leitstelle ist erst nach Abschluss der Maßnahme möglich. Die geplante Einzahlung i. H. v. 158 Tsd. € wird erst im Haushaltsjahr 2022 zufließen.
 - Auch für die Investitionsmaßnahme digitale Alarmierung sind Zuschüsse i. H. v. 600 Tsd. € eingestellt. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahme auf das kommende Haushaltsjahr verschieben wird, werden die Zuschüsse hierfür auch erst in 2022/2023 eingehen.

- Für die Schulen waren Investitionszuweisungen des Landes aus dem Digital-Pakt i. H. v. insgesamt rd. 703 Tsd. € veranschlagt. Im Jahr 2021 gingen Fördermittel für die Schulen i. H. v. 302.377,11 seitens des Landes ein. Die Minderauszahlungen belaufen sich insgesamt auf 400.987,89 €.
- 2. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten (Ansatz: 0 €, RE - 52.521 €). Hierbei handelt es sich um Corona-Fördermittel des Landes für die Schulen. Hier mussten in 2021 noch Korrekturbuchungen bei der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden, sodass der Zahlungseingang i. H. v. 52.521,00 € nun bei den Investitionszuweisungen vom Land angesiedelt ist.
- 3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ansatz: 2.000 €, RE: 19.662 €). Diese resultieren aus dem Verkaufserlös diverser Maschinen der Gewerblichen Schulen (15.900 €) sowie von gebrauchten Smartphones durch die IT (3.760 €).
- 4. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Ansatz: 1.000 €, RE: 20.989 €). Hierbei handelt es sich um eine Gutschrift des DRK für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 16 Tsd. € sowie um eine Erstattung für Vermessungskosten im Rahmen einer Straßensanierung (5 Tsd. €).

(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69)

Für das Haushaltsjahr 2021 waren an neuen Kreditaufnahmen 97.796.185 € eingeplant, wovon 79 Mio. € für den Klinikneubau vorgesehen waren. Hiervon wurden in 2021 lediglich 10,0 Mio. € abgerufen. Aufgrund der sehr positiven finanziellen Entwicklung in 2021 konnte auf die Aufnahme eines Kredites für sonstige Investitionsmaßnahmen des Landkreises (Ansatz: 18,8 Mio. €) verzichtet werden. Es erfolgt die vollständige Finanzierung über Eigenmittel.

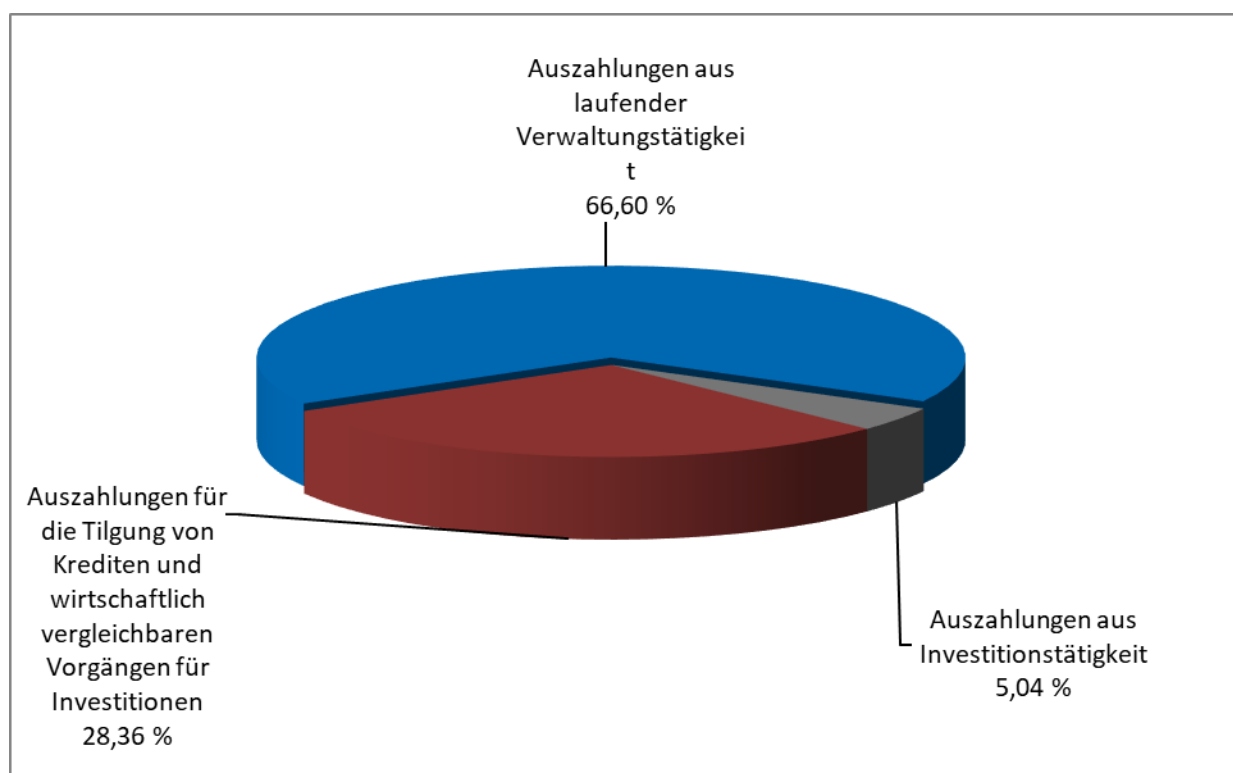
Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens der Jahre 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2021 auf 122.547.005,12 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Ansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden. Dies spiegelt sich auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wider.

5.2.2. Auszahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen

	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.591.205	316.206.230,69	-1.385.974,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103.630.430	23.923.763,01	-79.706.666,99
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.736.000	117.083,30	-1.618.916,70
Ausz. für Baumaßnahmen	11.650.500	6.932.538,61	-4.717.961,39
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.682.617	3.187.717,47	-2.494.899,53
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	8.432,00	8.432,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	84.109.454	13.478.878,02	-70.630.575,98
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	451.859	199.113,61	-252.745,39
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.921.000	134.632.574,30⁶	132.711.474,30
insgesamt:	423.142.635	474.762.568,00	51.618.833,00

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



⁶ Davon 1,92 Mio. € tatsächliche Tilgung von Krediten (vgl. Erläuterungen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten S. 121).

(1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich auf insgesamt 23.923.763,01 € (Ansatz: 103.630.430 € sowie EÜs aus 2020: 5.119.461,43 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Plan 2021	RE 2021	Abweichungen
Geleistete Zuschüsse für Investitionen	781	84.109.454	13.478.878,02	-70.630.575,98
• Alb Fils Kliniken GmbH		83.661.454	12.408.174,81	-71.253.279,19
• Kreisstraßenverwaltung		178.000	228.212,17	50.212,17
• Gemeindestraßen		40.000	22.881,00	-17.119,00
• Verkehrsentwicklungsplan		50.000	0,00	-50.000,00
• Feuerwehrwesen		180.000	130.000,00	-50.000,00
• Zuw. an Zweckverbände		0	688.010,04	688.010,04
• Übrige Bereiche		0	1.600,00	1.600,00
Grundstücke und Gebäude	782	1.726.000	117.083,30	-1.618.916,70
• Straßengrundstücke		1.726.000	117.083,30	-1.618.916,70
Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen	783	6.134.476	3.386.831,08	-2.747.644,92
• Schulen		2.788.976	1.765.150,18	-1.023.825,82
• Brandschutz		1.699.000	946.813,90	-752.186,10
• IT		900.000	156.574,52	-743.425,48
• Sonstige Verwaltung		746.500	518.292,48	-228.207,52
Baumaßnahmen	787	11.650.500	6.932.538,61	-4.717.961,39
• Hochbaumaßnahmen	7871	8.480.500	5.994.456,43	-2.486.043,57
• Tiefbaumaßnahmen	7872	3.170.000	678.491,56	-2.491.508,44
• Sonstige Baumaßnahmen	7873	0	259.590,62	259.590,62
Erwerb von Finanzvermögen	785	0	8.432,00	8.432,00
Summe		103.630.430	23.923.763,01	-79.706.666,99

Geleistete Zuschüsse für Investitionen

Für das Jahr 2021 wurden für die Alb Fils Kliniken GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 83,66 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 79 Mio. € auf das Neubauvorhaben. In 2021 wurden aufgrund von Verzögerungen beim Mittelabfluss nur 10,0 Mio. € benötigt und somit 69 Mio. € weniger als geplant.

Als Bestandszuschüsse waren für die Klinik am Eichert 1,4 Mio. € und für die Helfensteinklinik 3,3 Mio. € eingestellt. Da durch das HKG-Konzept einige der Punkte eine veränderte Sichtweise bekommen haben, sind hier nicht alle Mittel abgeflossen. Für 2021 sind Mittel i. H. v. 1,41 Mio. € und für 2020 Restmittel i. H. v. 1,0 Mio. € abgeflossen.

Im Rahmen der Investitionen für die Beschaffung von Großfahrzeuge über das Straßenbauamt Esslingen wurden für 2021 Mittel i. H. v. 178 Tsd. € eingestellt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 228.212,17 €. Aus dem Jahr 2020 steht noch ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 91.500 € zur Verfügung.

Zur Ersatzbeschaffung des bei der Feuerwehr Uhingen stationierten Lichtmastanhängers wurden Haushaltsmittel i. H. v. 50 Tsd. € eingeplant. Eine Auslieferung des beauftragten Notstromaggregats war ursprünglich für Dezember 2021 terminiert. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte eine Auslieferung jedoch erst Ende des ersten Quartal 2022 erfolgen. Die Haushaltsmittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Bei den Zuschüssen an Zweckverbände i. H. v. 688 Tsd. € handelt es sich um die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart im Ergebnishaushalt verbucht wird. Die Verkehrsumlage teilt sich jedoch in einen konsumtiven und einen investiven Anteil auf.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Gesamtansatz i. H. v. 1.736.000 € entfällt mit 16.000 € auf die Kreisstraßen und mit 1.720.000 € auf den Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwingh-Schule in Geislingen. In 2021 wurden hierfür keine Auszahlungen getätigt. Bei den Auszahlungen i. H. v. 117.083,30 € handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für die Herstellung der Containeranlagen des Sonderschulzentrums Göppingen (72 Tsd. €), den Umbau der Container im Berufsschulzentrum Geislingen (17 Tsd. €), der Errichtung des Fundaments der Schulcontainer an der Bodelschwingh-Schule (16 Tsd. €) sowie der Errichtung eines behindertengerechten Zugangs am Kreismedienzentrum. Diese wurde versehentlich statt bei den Hochbaumaßnahmen auf dem Sachkonto Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Im Schulbereich kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 1.023.825,82 €. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten verschiedene Firmen, die in 2021 bestellten Geräte / Ausstattungen erst in 2022 liefern.

Im Bereich Brandschutz kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 752.186,10 €. Mit der Fachplanung des Umstiegs von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Für 2021 waren Mittel i. H. v. 1,08 Mio. € eingestellt. Da sich die für eine Ausschreibung erforderlichen Vorarbeiten – u. a. pandemiebedingt – verzögerten, sind in 2021 nur rd. 40 Tsd. € abgeflossen, 1,0 Mio. € wurden in das Folgejahr übertragen.

Für die bauliche Erweiterung der Integrierten Leitstelle Göppingen sind Zahlungen i. H. v. rd. 888 Tsd. € geleistet worden. Hierfür stand ein Ansatz i. H. v. 450 Tsd. € sowie ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1,0 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik konnten in diesem, durch Corona geprägten Jahr, einige Projekte der Fachämter nicht umgesetzt und mussten auf das Jahr 2022 verschoben werden. Zudem wurden manche Beschaffungen investiv angemeldet, mussten aber letztendlich nach Prüfung der Anlagenbuchhaltung konsumtiv verbucht werden. Insgesamt fielen die Auszahlungen im IT-Bereich um 743.425,48 € geringer aus.

Bei der sonstigen Verwaltung belaufen sich die Minderauszahlungen auf 228.207,52 €. Im Rahmen der Sanierung des Hochhauses wurden geringere investive Beschaffungen notwendig bzw. es wurden einige Beschaffungen konsumtiv abgewickelt (aufgrund der Wertgrenze von 800 €). Durch die Verteilung der Bestandsmöbel konnten zudem Mittel, die im Haushaltsplanungsprozess 2021 von den Fachämtern angemeldet wurden, eingespart werden.

Für die Beschaffung eines VW-Busses für das Vermessungsamt waren Mittel i. H. v. 55 Tsd. € eingestellt. Die Auslieferung verzögerte sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten bis in den Januar 2022.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Ansatz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde um 4.717.961,39 € unterschritten. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Hochbau und Tiefbau zurückzuführen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wurden 5,99 Mio. € (Ansatz: 8,48 Mio. €) bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 6,25 Mio. € entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 4,17 Mio. €. Die restlichen Mittel i. H. v. 2,08 Mio. € werden zur weiteren Abwicklung in das Folgejahr übertragen (vgl. Kapitel 6.5).
- Für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+) stand noch ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1,34 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 1,24 Mio. € in 2021 abgeflossen.
- Für das Parkhaus Schulerburgstraße waren Mittel i. H. v. 300 Tsd. € eingeplant. Der Ansatz wurde mit 410 Tsd. € um 110 Tsd. € überzogen. Das Parkhaus konnte im März/April 2021 für Mitarbeiter und Besucher in Betrieb genommen werden.

- Für den Erweiterungsbau des Berufsschulzentrums Geislingen war eine Planungsrate i. H. v. 500 Tsd. € und für investive Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 200 Tsd. € veranschlagt. Wegen Personalmangels konnten die Maßnahmen nicht umgesetzt werden.
- Auch für das Sonderschulzentrum und das Berufsschulzentrum Göppingen waren Mittel i. H. v. 500 Tsd. € und 240 Tsd. € für Brandschutzmaßnahmen eingestellt. Die Maßnahmen haben sich ebenfalls verzögert, sodass hier Minderauszahlungen i. H. v. 380 Tsd. € und 215 Tsd. € entstehen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss lediglich bei 21,4 %. Im Haushaltsjahr 2021 waren mehrere größere Maßnahmen geplant, die zu einem Großteil in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden mussten. Hierzu zählen u. a.:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Ansatz: 1,75 Mio. €). In 2021 sind lediglich Mittel i. H. v. rd. 99 Tsd. € für Baugrunduntersuchungen abgeflossen. Aufgrund des Naturschutzes und von FFH-Vorprüfungen wird die Durchführung der Maßnahme größtenteils erst in 2023 stattfinden.
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I (KVP Heidenheimer-/Bahnhofstraße; Ansatz: 900 Tsd. €). Den Auszahlungen stehen Zuschüsse des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und Zuschüsse der Kommune i. H. v. 200 Tsd. € gegenüber. Auch bei dieser Maßnahme sind in 2021 nur 5 Tsd. € abgeflossen. Die restlichen Mittel wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen, da das Verfahren mit der Stadt Geislingen noch nicht abgeschlossen ist.
- K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heiningen (Ansatz: 269 Tsd. €). Der Mittelabfluss in 2021 betrug 170 Tsd. €. Die restlichen Mittel werden ebenfalls erst in 2022 verwendet.

Bei den **Sonstigen Baumaßnahmen** waren für 2021 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 259.590,62 €. Davon fallen rd. 190 Tsd. € auf die Herstellung der Containeranlage an der Bodelschwingh-Schule in Geislingen, 57 Tsd. € auf den neuen Serverraum im Berufsschulzentrum Geislingen und 13 Tsd. € für die Erstellung einer neuen Fluchttreppe im Berufsschulzentrum Göppingen.

(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 79)

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten verliefen planmäßig auf 1.921.097,31 € (Ansatz: 1.921.100 €). Es wurden keine Sondertilgungen geleistet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2021 auf 132,71 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Ansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Gem. Kommentar zu § 63 Abs. 3 GemHVO sind Eröffnungsbilanzkorrekturen bis zum dritt folgenden Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung zulässig. Die überörtliche Prüfung ist mit der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig zu Ende. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist auf den 07.07.2017 datiert, die Abschlussbestätigung auf den 14.02.2019. Infolgedessen können Eröffnungsbilanzkorrekturen und damit eine Verrechnung mit dem Basiskapital noch bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 erfolgen. Alle Korrekturen in den folgenden Jahresabschlüssen sind dann ergebniswirksam.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen summarisch i. H. v. 49,29 Tsd. € vorgenommen. Die Eröffnungsbilanzkorrekturen müssen im Druckwerk erläutert werden.

Der Vorjahreswert der Bilanzsumme lag bei 244.670.393,73 €. Er stieg im Laufe des Jahres 2021 um 34.163.520,24 € und beträgt nun zum Abschlussstichtag 278.833.913,97 €.

Eine quantitative Übersicht der Veränderungen einzelner Bilanzpositionen ist in Kapitel 6.2 zu finden. Folgend die Erläuterungen zu diesen.

5.3.1. Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens des Landkreises Göppingen. Der Nachweis der Mittelverwendung wird damit erbracht. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und die Nettoposition.

A 1. Vermögen
241.796.452,04 €
VJ: 218.631.659,34 €

Das Vermögen wird gem. § 52 GemHVO weiter untergliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

A 1.1 Immaterielles Vermögen
662.312,35 €
VJ: 673.122,82 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Softwares, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Softwares. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Lizenzen / DV-Software z.B. die Beschaffung von ArcGIS WebOffice_Softwarelizenzen zur geplanten Ablösung von Cadenza Web	+ 514.191,32 €
Ähnliche Rechte z.B. Musikvideo (Emil-von-Berhing-Schule)	+ 42.211,95 €
Sonst. Immaterielles Vermögen z.B. Webside-Relaunch beim Berufsschulzentrum Göppingen	+ 105.909,08 €
	+ 662.312,35 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 10.810,47 € vermindert. Insgesamt waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten i. H. v. 146.747,25 € geringer als die kumulierten Abschreibungsbeträge i. H. v. 157.557,72 €. Dies erklärt insgesamt die Verringerung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 142.941,63 €
Abschreibungen	- 157.557,72 €
Anlagenumbuchungen	+ 3.805,62 €
Wertveränderung	- 10.810,47 €

A 1.2 Sachvermögen
134.493.401,04 €
VJ: 121.597.612,71 €

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
30.677,51 €
VJ: 30.677,51 €

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
72.515.480,39 €
VJ: 70.044.204,44 €

Unter der Position der bebauten Grundstücke ist der Wert für das Grundstück, das auf ihm errichtete Gebäude sowie Aufbauten inklusive Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Dienstbauten, Schulen und andere Bauten. Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen. Folgend die Buchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2021:

Grund und Boden mit Wohnbauten	+ 22.595,67 €
Grund und Boden mit soz. Einrichtungen z.B. Asylunterkünfte, Kindergärten	+ 998.093,85 €
Grund und Boden mit Schulen	+ 32.137.512,12 €
Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	+ 39.357.278,75 €
	+ 72.515.480,39 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2.471.275,95 € erhöht. Insgesamt waren die Vermögenszugänge i. H. v. 5.677.137,16 € (aus Geschäftsvorfällen 2021 sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau) bei diesem Bilanzposten höher als die kumulierten Abschreibungsbeträge i. H. v. 3.205.861,21 €. Dies erklärt insgesamt die Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vermögenszugänge umfassten u. a. folgende Sachverhalte:

- Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts (4.OG – 7.OG) im Rahmen der Hochhaussanierung des Landratsamts-Altbaus Lorcher Str. 6 (rd. 3,6 Mio. €)
- Fertigstellung der Außenanlagen beim Parkhaus Schulerburgstraße (rd. 255,66 Tsd. €)
- Fundament für angemieteten Schulcontainer beim SBBZ Geislingen

Im Geschäftsjahr 2021 fielen u. a. folgende Herstellungskosten an:

- Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des Erweiterungsbaus C Landratsamt Göppingen (rd. 1,18 Mio. €)
- Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des Gebäudes Parkhaus Schulerburgstraße (rd. 208,22 Tsd. €).

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 244.665,17 €
Abschreibungen	- 3.206.672,09 €
Anlagenumbuchungen	+ 5.433.282,87 €
Wertveränderung	+ 2.471.275,95 €

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

41.408.239,45 €
VJ: 31.262.155,51 €

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden, den Straßenkörpern sowie aus den Parkplätzen, Radwegen, Brücken und Stützbauwerken. Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	+ 20.402.721,55 €
Brücken	+ 7.760.555,70 €
Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	+ 13.126.274,44 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	+ 32.274,16 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	+ 86.413,60
	+ 41.408.239,45 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 10.146.083,94 € erhöht. Die Differenz ergibt sich u. a. aus folgenden Vorgängen:

- Unentgeltlicher Erwerb von Straßenflächen vom Land (K1403 und K1426 neu) im Rahmen des Umstufungskonzeptes des B10-Baus
- K 1447 Drackenstein-Unterdrackenstein-Gosbach: Fertigstellung des Ausbaus am im Okt. 2020 – nachträgliche Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung in 2021
- K1403 Eislingen, Hindenburgstraße: Fertigstellung der Generalsanierung

- K1420 Ohmden-Schlierbach: Nachträgliche Abrechnung von Herstellungskosten
- Errichtung neuer stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen an verschiedenen Standorten
- Versorgungsleitungen von angemieteten Schulcontainern z.B. Sonderschulzentrum Göppingen, Bodelschwingh-Schule Geislingen

Bei diesem Bilanzposten wurden letztmalig Eröffnungsbilanzkorrekturen ergebnisneutral gegen das Basiskapital vorgenommen. Aufgrund der GPA-Prüfung der Jahre 2013 bis 2018 mussten Werte im Bereich des Infrastrukturvermögens angepasst werden.

Insgesamt waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten höher als die kumulierten Abschreibungsbeträge bzw. Anlagenabgänge. Dies erklärt insgesamt die Erhöhung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	- 90.957,99 €
Geschäftsvorfälle 2021	10.647.352,92 €
Abschreibungen	- 1.092.122,73 €
Anlagenumbuchungen	+ 681.811,74 €
Wertveränderung	+ 10.146.083,94 €

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

2.933.567,00 €

VJ: 3.722.126,54 €

Unter dieser Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen. Im Laufe des Jahres 2021 verminderte sich der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken um 788.559,54 €.

Die Ursache für die Minderung des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 liegt u. a. darin, dass es im Jahr 2021 im Asylbereich keine investiven Vermögenszugänge gab. Der kumulierte Abschreibungsbetrag mindert folglich den Bilanzposten.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 0,00 €
Abschreibungen	- 788.559,54 €
Anlagenumbuchungen	+ 0,00 €
Wertveränderung	- 788.559,54 €

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**526.335,71 €****VJ: 471.979,28 €**

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 54.356,43 € erhöht. Die Differenz ergibt sich u.a. aus folgenden Vorgängen:

- Montage der restlichen, eingelagerten Gabionensäulen an den Landkreisgrenzen mit Willkommens- und Abschiedsschildern
- Fertigstellung der Würfelwand „Abstrakter Landkreis“ im Landratsamt, Bauteil C, Hohenstaufensaal.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 30.101,07 €
Abschreibungen	+ 0,00 €
Anlagenumbuchungen	+ 24.255,36 €
Wertveränderung	+ 54.356,43 €

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**2.311.753,85 €****VJ: 2.363.353,74 €**

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge sowie Feuerwehr- und Vermessungsfahrzeuge. Folgend die Buchwerte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zum 31.12.2021:

Fahrzeuge	+ 856.741,04 €
Maschinen	+ 37.291,63 €
Technische Anlagen	+ 1.417.721,18 €
	+ 2.311.753,85 €

Insgesamt betrachtet ist der Betrag der Vermögenszugänge (526.331 €) bei diesem Bilanzposten geringer im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen (575.899 €) und Anlagenabgängen (Restbuchwert 2.042 €). Dies erklärt die Verminderung des Bilanzpostens i. H. v. 51.559,89 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2021 wurden u. a. in folgenden Bereichen Beschaffungen vorgenommen:

- Schulbereich (bspw. Server, Switches, neues W-LAN bei der Bodelschwingh-Schule in Geislingen sowie W-LAN-Upgrade bei der Paul-Kerschensteinerschule in Bad Überkingen)
- IT-Bereich (bspw. Erneuerungen bei der USV-Anlage des LRA, Fernmeldezentrale Katastrophenschutz)

Des Weiteren wurden u. a. folgende Fahrzeuge bzw. Anhänger beschafft:

- Enforcement-Trailer inkl. Zubehör (Verkehrs-Geschwindigkeitsüberwachung)
- Abrollbehälter Wasser inkl. Zubehör (Katastrophenschutz)

Zudem wurden im Rahmen der Inbetriebnahme des LRA Parkhauses per Anlagenumbuchung die bisher als Anlagen im Bau geführte Photovoltaikanlage des Parkhauses auf diesen Bilanzposten umgebucht (5.135,00 €). Die Anlagenabgänge resultieren zum Großteil aus der Stammdatenbereinigung im Rahmen der Inventur 2019, welche in 2021 abschließend umgesetzt wurde.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 511.284,35 €
Abschreibungen	- 575.889,18 €
Anlagenumbuchungen	+ 13.004,94 €
Wertveränderung	- 51.599,89 €

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.460.388,57 €

VJ: 9.808.528,65 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u. a. Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Darunter fallen bspw. Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte und mobile Tafeln.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Betriebsvorrichtungen (z.B. Klimageräte, Aufrufanlage KFZ-Zulassung, Kantine Erweiterungsbau, Hebeanlage Wölkhalle)	+ 390.525,38 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 8.656.425,33 €
Geringwert. Vermögensgegenstände	+ 413.437,86 €
	+ 9.460.388,57 €

Der Betrag der Vermögenszugänge (1.768.021 €) ist bei diesem Bilanzposten geringer im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen (2.054.799 €) und Anlagenabgängen (Restbuchwert 61.362 €). Dies erklärt die Verminderung des Bilanzpostens i. H. v. 348.140,08 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2021 wurden u. a. Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- IT-Beschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. Notebooks, Scanner, Drucker, iPads, Tablets, Beamer, Monitor und Wandhalterung für die Zulassungsstelle in Göppingen, Buchscanner Vermessungsamt)
- Ausstattungsgegenstände im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. Spülen für Gemeinschaftsunterkünfte, Möbelbeschaffungen, Kaffee- und Snackautomat für den Wartebereich vor der Zulassungsstelle in Göppingen, Schulbereich: Möbel und Vorhänge)
- Lehrmittel bzw. Unterrichtsbedarf (z.B. Fräs- und Bohrmaschine für die gewerbliche Schule Geislingen, Schweißsimulator für die gewerbliche Schule Göppingen, Schnellgarsystem für die Paul-Kerschensteinerschule, Tafeln, Experimentiertische)
- Fachspezifische Beschaffungen (z.B. Trimble Station für das Amt für Vermessung und Flurneuordnung)

Anlagenzugänge durch Anlagenumbuchungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u. a. verursacht durch die Aktivierung von bisher als Anlagen im Bau geführte Anlagen. Hierunter fallen bspw. Planungskosten für die Kantine und die Teeküchen, welche erst nach Vorliegen der vollständigen Anschaffungskosten umgebucht werden konnten. Die Anlagenabgänge resultieren zum Großteil aus der Stammdatenbereinigung im Rahmen der Inventur 2019, welche in 2021 abschließend umgesetzt wurde.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 1.565.556,97 €
Abschreibungen	- 2.054.799,05 €
Anlagenumbuchungen	+ 141.102,00 €
Wertveränderung	- 348.140,08 €

A 1.2.8 Vorräte**455.682,92 €****VJ: 517.019,29 €**

Vorräte werden nicht abgeschrieben, es wird lediglich der Stand zum 31.12. per Inventur ausgewiesen. Der Wert des Bilanzpostens setzt sich ausfolgenden Vorräten zusammen und hat sich wie dargestellt verändert:

Bezeichnung Vorrat	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2021
Fahrzeugscheine (ZB I)	32.572,69 €	4.203,33 €
Fahrzeugbriefe (ZB II)	0,00 €	29.260,00 €
Feinstaubplaketten	5.445,44 €	3.148,14 €
Vermessungsmaterial	33.500,05 €	32.140,37 €
Lager Papier	32.241,14 €	19.265,56 €
Lager Toner	28.661,05 €	38.082,45 €
Lager Kuvert- und Briefumschläge	6.611,00 €	7.407,50 €
Lager Informations- und Kommunikationstechnik	296.256,04 €	254.880,47 €
Vorratsware Möbel	53.517,97 €	42.697,21 €
Vorratsware CDs	143,63 €	122,36
Vorratsware Bücher	28.070,28 €	24.475,53 €
Summe	517.019,29 €	455.682,92 €

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**4.851.275,64 €****VJ: 3.377.567,75 €**

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen z.B. für PoliscanSpeed Messeinschub (Geschwindigkeitsüberwachung)	+ 50.875,47 €
Anlagen im Bau z .B. Hochhaussanierung LRA Lorcher Str. 6 (BT A)	+ 4.800.400,17 €
	+ 4.851.275,64 €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht vollständig fertig gestellt sind und daher auch nicht aktiviert werden können. Erst ab Aktivierung erfolgt auch die dazugehörige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer, die sich wiederum ergebnisbelastend auswirkt. Der Bestand des Bilanzpostens setzt sich aus folgenden noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bzw. Projekten zusammen:

LRA 2015+:Sanierung Hochhaus	2.838.561,25 €
Integrierte Leitstelle – Technische Erneuerung (50% Kostenanteil Lkr) / Digitalfunk	701.327,19 €
Integrierte Leitstelle – Bauliche Erweiterung Mörikestr.12 in GP (50% Kostenanteil Lkr)	315.403,81 €
Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich	212.901,358 €
K 1419: Radweg Heiningen - Bezgenriet	184.277,82 €
K 1439: Oberböhringer Steige	122.576,60 €
Kleinere Projekte im Schulbereich z.B. BSZ Geisl.: Umbau zu Serverraum, Neues WLAN Gew.Schule GP, + BSS GP	118.958,98 €
Erweiterungsbaus BSZ Geislingen 2022+	76.086,46 €
Modernisierung Integrierte Leitstelle: Möblierung	71.745,90 €
Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (PoliscanSpeed Messeinschub Anzahlung)	50.875,47 €
Integrierte Leitstelle: Digitale Alarmierung	39.920,93 €
Backup-System Stauferpark	29.383,60 €
K 1448: Ausbau Bad Ditzenbach - Auendorf	28.721,67 €
K 1441: Ortsdurchfahrt Geislingen, Heidenheimer Straße/ Bahnhofstr.	28.097,18 €
K 1438: Bad Überkingen – Unterböhringen - Hausen	13.341,51 €
Integrierte Leitstelle – Inv.kostenzuschss (Schlussabrechnung 22 in 2022)	4.160,00 €
K 1419: Radweg Schlierbach – Hattenhofen	4.258,86 €
Ausgleichsmaßnahme	
K 1438: Gingen-Grüneberg, Amphibienquerung	4.001,84 €
K 1441: Weiler Steige	3.835,70 €
K 1439: OD Geislingen	1.896,27 €
K 1412: Diegelsberg – Krapfenreut Ausbau	868,70 €
K 1413: Ebersbach Grunderwerb	74,55 €
Gesamt	4.851.275,64 €

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2021 bei diesem Bilanzposten die Zugangsbuchungen (4.229.278,58 €) höher als die Um- bzw. Abgangsbuchungen (2.755.570,69 €) aktivierungsfähiger Maßnahmen, was insgesamt zu einer Erhöhung von 1.473.707,89 € im Vergleich zum Vorjahr führt.

Die Sanierung des LRA-Hochhauses, K 1419 Radweg Heiningen – Bezgenriet, Technikerneuerung der Integrierten Leitstelle, K 1439 Oberböhringer Steige sowie die Erweiterung des BSZ Geislingen machten beispielsweise einen Großteil der Zugangsbuchungen aus.

In 2021 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen aufgrund von Fertigstellung aktiviert. Diese werden bei diesem Bilanzposten als Um- bzw. Abgangsbuchungen dargestellt:

- 1. Bauabschnitt der Sanierung des LRA-Hochhauses (4.OG – 7.OG)
- K 1447 Drackenstein – Unterdrackenstein – Gosbach
- Planungskosten der Kantine und der Teeküchen des BT C und allgemeine Baunebenkosten (KG 700) des Parkhauses Schulerburgstraße (nachträgliche Aktivierung in 2021 nach Vorliegen der vollständigen Herstellungskosten)

Bei den o. g. Maßnahmen handelt es sich um die größten Sachverhalte. Diese wurden aufgrund der Fertigstellung hier in Abgang genommen und bei den Bilanzpositionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen als Zugänge gebucht.

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 7.680.012,43 €
Abschreibungen	+ 0,00 €
Anlagenumbuchungen	- 6.206.304,54 €
Wertveränderung	- 1.473.707,89 €

A 1.3 Finanzvermögen

106.640.738,65 €
VJ: 96.360.923,81 €

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne unter anderem Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

7.970.764,59 €
VJ: 7.970.764,59 €

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 in Verbindung mit § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2021 entsprach dem zum 31.12.2020:

Beteiligung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Alb Fils Kliniken GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
WIF GmbH	25.564,59 €	25.564,59 €
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €	2.920.200,00 €
Energieagentur Landkreis Göppingen	25.000,00 €	25.000,00 €

**A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in
Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen
Zusammenschlüssen**

2.757.828,90 €
VJ: 2.749.396,90 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Auch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2021 trat der Landkreis der Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (VVS) bei, wodurch sich diese Bilanzposition um 8.432,00 € steigerte. Sie setzt sich daher zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Sonstige Beteiligungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Verkehrs- u. Tarifverbund GmbH	0,00 €	8.432,00 €
Zweckverband Gigabit Göppingen	2.500,00 €	2.500,00 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €	44.000,00 €
Geisl. Siedl.- u. Wohnbau GmbH	879.980,00 €	879.980,00 €
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00 €	1.119.231,00 €
Gesamtzweckverband 4IT	323.541,50 €	323.541,50 €
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €	1,00 €
ZV Tierische Nebenprodukte	380.143,40 €	380.143,40 €

Des Weiteren bestehen folgende sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze:

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Kliniken GmbH
Alb Fils Kliniken Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Kliniken GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

A 1.3.3 Sondervermögen **1,00 €**
VJ: 1,00 €

Das Sondervermögen des Landkreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit einem Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung erfolgte mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 €. Im Haushaltjahr 2021 wurden keine Veränderungen am Wert vorgenommen.

A 1.3.4 Ausleihungen **12.810,00 €**
VJ: 12.810,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, hierunter fallen beispielsweise Hypotheken, Darlehen, Grund- und Rentenschulden. Unter dieser Bilanzposition fallen keine Waren- und Leistungsforderungen.

Besonderheiten: Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden als Ausleihungen aktiviert. Der Wert zum 31.12.2021 entsprach dem zum 31.12.2020:

Ausleihungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Albwerk GmbH & Co KG	2.500,00 €	2.500,00 €
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €	310,00 €
BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €	10.000,00 €

A 1.3.5 Wertpapiere **40.000,00 €**
VJ: 40.000,00 €

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor. Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen, darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder –briefe. Der Wert der Bilanzposition zum 31.12.2021 entsprach der zum 31.12.2020:

Wertpapiere	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Geldanlagen minderjährige Mündel	40.000,00 €	40.000,00 €

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **18.109.385,81 €**
VJ: 11.715.010,02 €

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die größte Forderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stellt diejenige gegenüber den Unterhaltspflichtigen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 9,02 Mio. € dar.

Die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten werden seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge).

Ursache für die Wertsteigerung bei dieser Bilanzposition sind die zum Stichtag 31.12.2021 noch offenen Forderungen u. a. aus dem FlüAG, den Kostenerstattungen für das Kreisimpfzentrum und gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Abrechnung der KVBW-Umlage.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen
50.869.566,51 €
VJ: 38.391.467,93 €

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus denjenigen gegenüber der Alb Fils Kliniken GmbH bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel. Durch diese wird die Alb Fils Kliniken GmbH mit Liquidität ausgestattet. In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten. Die Kassenbestandsverstärkungsmittel stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2021 um 10,16 Mio. € auf 44,77 Mio. €, was die Hauptursache für die Wertsteigerung dieser Bilanzposition darstellt. Die Steigerung ist insbesondere auf das noch nicht ausbezahlte Defizit 2021 der Alb Fils Kliniken GmbH zurück zu führen.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen werden die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge).

A 1.3.8 Liquide Mittel
26.880.381,84 €
VJ: 35.481.473,37 €

Unter dieser Bilanzposition werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse bilanziert. Infolgedessen ohne die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken GmbH, diese sind wie oben dargestellt bei den privatrechtlichen Forderungen angesiedelt. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich aus den Kontoauszügen, dem Kassenabschluss und setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Bankkonten u. Schwebeposten	35.259.191,22 €	26.697.396,18 €
Barkassen- und Geldautomaten	206.512,69 €	160.305,97 €
Zahlstellen	2.460,50 €	8.213,60 €
Girokonten der Schulen	1.872,75 €	1.767,43 €
Handvorschüsse	7.108,44 €	6.797,54 €
Freistempler Schulen und Landratsamt	4.327,77 €	5.901,12 €

Trotz des hohen Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 15,58 Mio. € nahm die Liquidität im Laufe des Haushaltsjahres 2021 um 8,60 Mio. € ab. Ursache hierfür sind u. a. die hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.2.2, (1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten) ohne Neuverschuldung.

Die Ergebnisrechnung bzw. die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weicht von dieser Entwicklung ab. Hier werden keine Auszahlungen aus Investitionen abgebildet, wodurch das Gesamtergebnis höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Aufgrund der Abweichung zwischen Liquidität bzw. Finanzrechnung und Ergebnisrücklagen bzw. Ergebnisrechnung entsteht im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ein möglicher Umbuchungsbetrag aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital i. H. v. 3,55 Mio. €. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel 5.3.2 Passivseite, P 1.3 Rücklagen zu finden.

Des Weiteren enthält das Girokonto 79 des Landkreises Göppingen das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. insgesamt 36.264,20 €.

A 2. Abgrenzungsposten **37.037.461,93 €**
VJ: 26.038.734,39 €

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie stellen keine Vermögensgegenstände dar.

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **6.460.699,68 €**
VJ: 4.503.848,39 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Aufwendungen, die anteilig oder ganz in 2022 anfallen und die dazugehörige vollständige Auszahlung in 2021 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Aktiver RAP	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Rechnungen, Mieten und dergleichen	314.478,86 €	2.561.856,97 €
Sozial- und Jugendbereich	3.309.468,98 €	3.077.277,80 €
Beamtengehälter	879.900,55 €	821.564,91 €

Ursächlich für die Steigerung im Bereich der Rechnungen, Mieten und dergleichen ist die SGB II-Belastung 2022, die aber noch im Dezember 2021 ausbezahlt wird.

**A 2.2 Sonderposten für
geleistete Investitionszuschüsse**
**30.576.762,25 €
VJ: 21.534.886,00 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzerstellung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich). Der Restbuchwert zum 31.12.2021 verteilt sich auf folgende Kategorien bzw. Bereiche:

Kliniken des Landkreises (Alb Fils Kliniken GmbH)	
Zuschüsse an die Klinik am Eichert und Helfensteinklinik z.B. für Gebäudemaßnahmen, Beschaffung von med. Bedarf	+ 25.813.417,60 €
Gesundheitszentrum Landkreis Göppingen	
Zuschussanteil Stammkapital	+ 600.000,00 €
Mittelbare Beteiligung d. Landkreis am Zweckverband Gigabit Stuttgart	
Stammkapitaleinlage am Zweckverband Gigabit Landkreis GP	+ 3.572,50 €
Investitionszuwendungen für Gebäudemaßnahmen	
z.B. Altenheime, DRK Rettungszentrum GP Erweiterungsbau, Jugendverkehrsschule GP Neubau	+ 1.752.419,81 €
Infrastruktur (Radwege, ÖPNV)	
Radverkehrskonzeption, Zuschüsse Busbahnhöfe z.B. Zuschüsse an Gemeinden für die Durchführung von Radwegmaßnahmen, Echtzeitanzeigen (DFI) Bahnhöfe, (Vermögens-) Verkehrsumlage Verband Reg. Stuttgart	+ 1.136.602,73 €
Feuerwehrwesen	
Zuschüsse an die Feuerwehren im Landkreis z.B. für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Großventilatoren, Abrollbehälter Bau (Bauunfälle)+Zusatzbeladung	+ 259.715,80 €
Gemeinsames Straßenbauamt mit dem Landkreis Esslingen	
z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Winterdienst, Grünflächenbewirtschaftung)	+ 509.657,04 €
Straßenentwässerung	
Kanalbeiträge an Gemeinden iRv Sanierung Ortsdurchfahrten	+ 433.185,96 €
Kultur	
Investive Projekte z.B. Sanierung Hiltenburg, Ruine Hohenstaufen, Erweiterung Sternwarte Donzdorf	+ 28.504,26 €
Sport	
z.B. Förderung der Medientechnik EWS-Arena	+ 31.376,95 €

Kliniken des Landkreises (Alb Fils Kliniken GmbH)	
Schulbereich	
z.B. Haierschule Rollstuhlrampe	+ 8.309,60 €
Restbuchwert zum 31.12.2021	+ 30.576.762,25 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 9.041.876,25 € erhöht. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 13.502.347,98 €
Abschreibungen	- 4.352.890,47 €
Anlagenumbuchungen	- 107.581,26 €
Wertveränderung	+ 9.041.876,25 €

Der Betrag der verbuchten Anlagenzugänge ist im Haushaltsjahr 2021 höher als die verbuchten Auflösungsbeträge. Im Geschäftsjahr 2021 bezuschusste der Landkreis mit 12.346.094,06 € zum Großteil investive Maßnahmen der Alb Fils Kliniken GmbH (Klinik-Neubau mit 10 Mio. € und techn. Geräte sowie Betriebs und Geschäftsausstattung i. H. v. rd. 2,34 Mio. €).

Folgende Maßnahmen wurden ebenfalls bezuschusst:

- (Vermögens-) Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart (688.010,04 €)
- Beschaffung von Großfahrzeugen des gemeinsamen Straßenbauamts z.B. Unimog, LKWs, MTW Wasserstoff Fahrzeug, ... (rd. 313.762 €)
- Kanalbeitrag an die Stadt Ebersbach (K1413 Sanierung OD: 22.881 €)
- Zuschuss an die Feuerwehr Ebersbach für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran (100.000 €)
- Zuschuss an die Feuerwehr Ebersbach für die Beschaffung eines Abrollbehälters Bau für Bauunfälle inkl. Zusatzbeladung (30.000 €)

Die Anlagenumbuchungen sind entstanden im Zusammenhang mit den Zuschüssen an die Alb Fils Kliniken GmbH. Es wurden Anlagen im Bau aktiviert und mussten somit umbucht werden,

A 3. Nettosition

0,00 €
VJ: 0,00 €

Die Nettosition umfasst den nicht gedeckten Fehlbetrag. D.h. wäre das Basiskapital des Landkreises negativ, müsste es an dieser Position ausgewiesen werden. Da der Landkreis nicht insolvent gehen kann, müsste er Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um aus der Überschuldungssituation heraus zu kommen. Das Basiskapital des Landkreises Göppingen ist wie in den Vorjahren nicht negativ, daher bleibt der Wert der Nettosition unverändert bei 0,00 €.

5.3.2. Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar. Der Nachweis der Mittelherkunft wird damit erbracht. Die Gliederung erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

P 1. Eigenkapital **190.692.094,67 €**
VJ: 185.598.683,04 €

Das Eigenkapital im Sinne des HGBs ist nicht mit dem Eigenkapital im Sinne des NKHRs gleich zu setzen. Gem. § 52 GemHVO besteht es aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen der ordentlichen Ergebnisse.

P 1.1 Basiskapital **115.536.352,37 €**
VJ: 108.057.771,07 €

Das Basiskapital stellt eine rechnerische Größe dar und wird zum ersten Mal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es ergibt sich gem. § 61 Nr. 6 GemHVO aus der Summe der Aktivseite (Vermögen und Abgrenzungsposten) abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2021 erhöht sich das Basiskapital insgesamt um 7.478.581,30 €. Ursache hierfür sind nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen gem. § 63 Abs. 2 GemHVO i. H. v. 49.293,03 € und die Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital auf Grundlage der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €.

Des Weiteren enthält das Basiskapital den genannten Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €; in Summe: 35.830.559,82 €. Die Umbuchung eines ermittelten Betrages eines Jahresabschlusses kann aus systemtechnischen Gründen immer erst im Folgejahr stattfinden.

Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 ergibt sich ein neuer Umbuchungsbetrag i. H. v. 3.552.600,00 €. Auch dieser kann erst im Jahr 2022 aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital zugeführt werden.

P 1.2 Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	74.462.558,40 €
	VJ: 76.538.695,89 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	693.183,90 €
	VJ: 1.002.216,08 €

Diese Bilanzposition beinhaltet gem. § 23 GemHVO die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses und die zweckgebundenen Rücklagen (sog. Ergebnisrücklage).

Das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 5.142.704,66 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. - 309.032,18 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. 5.451.736,84 € (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5.1).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Um das negative Sonderergebnis auszugleichen, wurde der entsprechende Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Des Weiteren wurde der ermittelte Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € auf Grundlage der Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen vom Jahresabschluss 2021 aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht.

Das Vorgehen zur Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital kann jährlich vorgenommen werden. Nach verwaltungsinterner Absprache wird die Möglichkeit zur Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses in die Gremien eingebracht, sofern der Betrag zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz beiträgt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ergibt sich gem. dem Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ein möglicher Umbuchungsbetrag i. H. v. 3.552.600,00 €. Die Umbuchung an sich kann aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss 2022 durchgeführt werden, analog zu den Umbuchungsbeträgen aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020. Der Umbuchungsbetrag für den Jahresabschluss 2021 errechnet sich wie folgt:

Ergebnisrücklage in Bilanz ¹⁾	75.155.742,30
- Kassenbestand ^{1) 2)}	71.603.142,30
= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	3.552.600,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	127.004.896,38
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	160.222.584,35
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ³⁾	33.217.687,97
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 4)}	132.547.005,12
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 5)}	134.632.574,30
= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ³⁾	-2.085.569,18
Verwendete Liquidität ⁶⁾	35.303.257,15
Maximale Zuführung zum Basiskapital ⁷⁾	3.552.600,00

Erläuterungen:

1) ~~Stand 31.12.2021~~

2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse

3) Summen des Jahres

4) Kreditaufnahmen

5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)

6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"

7) **Verwendete Liquidität, höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz**

Die jährliche Überprüfung, Ermittlung und Thematisierung des Umbuchungsbetrages aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist zu empfehlen. Dies resultiert unter anderem auch aus diversen Prüfungsbeanstandungen zu dieser Kann-Vorschrift gem. § 23 Satz 4 GemHVO. Grundsätzlich stehen die Rücklagen (und das Basiskapital) nämlich nur für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Eine Darstellung der Rücklagen im Zusammenhang mit der vorhandenen Liquidität ist daher zwingend geboten, um ein aussagekräftiges Bild über die Finanzen des Landkreises vermitteln zu können.

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Da es sich hier um eine Kann-Vorschrift handelt, muss keine Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital erfolgen (Handlungsalternative gem. BU). Die Berechnung bzw. Ermittlung des möglichen Umbuchungsbetrages erfolgt jährlich und kann daher in jedem Jahresabschluss thematisiert werden. Allerdings wird in diesem Fall die Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz eines Jahresabschlusses nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Ein hoher Rücklagenbestand suggeriert verfügbare Mittel zur Tötigung von Investitionen, die nach dem Stand der Liquidität nicht in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Zum Schluss ist bei dieser Bilanzposition zu erwähnen, dass wie im Vorjahr keine zweckgebundene Rücklage gebildet wurde. Dieser Wert beläuft sich daher auf 0,00 €.

P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition fallen die Fehlbeträge aus Vorjahren und die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses an, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist. Der Landkreis Göppingen hat seit der Einführung zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 nie ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Daher beläuft sich der Wert der Bilanzposition wie in den vorherigen Jahresabschlüssen auf 0,00 €.

P 2. Sonderposten	27.579.518,74 €
	VJ: 16.807.726,84 €

Unter dieser Bilanzposition werden Deckungsmittel passiviert, die der Landkreis für Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet, für dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen
15.064.544,69 €
VJ: 15.268.138,39 €

Hier werden die Restbuchwerte der erhaltenen finanziellen Mittel als Sonderposten ausgewiesen, die der Landkreis für Investitionen erhält. Der Bilanzposten ist in folgende Bereiche unterteilt:

Erhaltene Investitionszuweisungen für den Gebäudebereich	+ 7.927.516,42 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für den Straßenbau	+ 5.957.777,53 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Aufgabenerledigung z.B. Atemschutzübungsanlage, DFI – Echtzeitanzeigen ÖPNV, Schulbereich: Green Factory, Makerspace. Industrie 4.0 Geislingen, Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	+ 552.074,33 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für Technische Anlagen z.B. USV, Blockheizkraftwerk BSZ GP	+ 2.565,94 €
Erhaltene Investitionszuweisungen des DRK für die bauliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle + digitale Alarmierung	+ 467.949,34 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Beschaffung von Fahrzeugen z.B. Erhaltene Zuwendung Z-Feu Land BaWü für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	+ 140.461,13 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für E-Ladesäulen in der Eberhardstraße in Göppingen	+ 16.200,00 €
	+ 15.064.544,69 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 203.593,70 € vermindert. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	- 41.664,96 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 706.127,91 €
Abschreibungen	- 964.955,16 €
Anlagenumbuchungen	+ 96.898,51 €
Wertveränderung	- 203.593,70 €

Im Jahr 2021 wurden u. a. folgende Zuwendungen gewährt:

- Kreisstraße: K 1420 Radweg Ohmden – Schlierbach (Schlusszahlung Bundeszuschuss Klimaschutz, Forschungszentrum Jülich i. H. v. 24.470,28 € und Landeszuschuss i. H. v. 82.200 €)
- Kreisstraße: K 1438 Querungshilfe Hausen (Landeszuschuss i. H. v. 7.450 €)
- Hochhaussanierung LRA, 1. Bauabschnitt (Bundeszuschuss für Beleuchtung i. H. v. 20.876,51 €)
- Schulen: Fördergelder im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms, Digitalpakt (rd. 218.856 €)

- Katastrophenschutz: Für die Beschaffung der Beladung des in 2018 beschafften Abrollbehälters Gefahrgut wurde die restliche Landeszuwendung i. H. v. 43.312,92 € gewährt.
- Förderung der E-Ladesäulen in der Eberhardstraße in GP durch den Verband Region Stuttgart (17.550 €)

Zudem wird bei diesem Bilanzkosten die Kostenbeteiligung des DRK an der baulichen und technischen Erweiterung der Integrierten Leitstelle (Göppingen, Mörikestraße 12) abgebildet.

Des Weiteren mussten noch Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. - 41.664,96 € vorgenommen werden. Konkret wurden einige Sonderposten sowohl bei dieser als auch bei der Bilanzposition P 2.3 Sonstige Sonderposten bilanziert. Diese Sonderposten mussten nun an dieser Stelle in Abgang genommen und mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Insgesamt waren die Auflösungsbeträge bei diesem Bilanzposten größer als die Zuschusszugänge, daher führte dies zu einer Verminderung des Bilanzpostens.

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde dieser Bilanzposten im Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € korrigiert, da beim Landkreis Göppingen nach nochmaliger Überprüfung der Bilanzierungsvoraussetzungen keine bilanzierungsfähigen Sachverhalte gegeben sind. Der Wert bleibt daher unverändert.

P 2.3 Sonderposten für Sonstiges	12.514.974,05 €
	VJ: 1.539.588,45 €

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 10.975.385,60 € erhöht. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Vorgängen:

EöB-Korrekturen gegen Basiskapital	+ 0,00 €
Geschäftsvorfälle 2021	+ 11.164.214,66 €
Abschreibungen	- 26.014,25 €
Anlagenumbuchungen	- 162.814,81 €
Wertveränderung	10.975.385,60 €

Im Jahr 2021 wurde folgende Vermögenszugänge gebucht:

- Unentgeltlicher Erwerb von Straßenflächen vom Land (K1403 und K1426 neu) im Rahmen des Umstufungskonzeptes des B10-Bau (Großteil der Zugangsbuchungen i. H. v. 10.923.467,50 € siehe vgl. auch Erläuterungen zu Bilanzposition A 1.2.3)
- Wegen einer falsch zugeordneten Anlagenklasse wurden im Rahmen einer Stammdatenkorrektur die betroffenen Stammdaten auf diesen Bilanzposten als Zugang gebucht (rd. 52.000 €). Auf Empfehlung des Rechenzentrums konnte die Stammdatenkorrektur nur mit einer Buchung gegen das Basiskapital korrigiert werden (vgl. Vorgang bei EöB-Korrekturen – es handelt sich aber um eine Korrektur aus der Datenmigration von KIRP nach SAP). Da es sich bei dieser Bilanzposition um einen Bestandteil eines unentgeltlichen Erwerbs handelt – sind die Korrekturbuchungen wertneutral und haben keine Auswirkungen auf das Basiskapital.

Insgesamt waren die Zuschusszugänge bei diesem Bilanzposten höher als die Auflösungsbeträge, daher führte dies zu einer Erhöhung des Bilanzpostens.

P 3. Rückstellungen

12.807.062,69 €
VJ: 7.423.933,13 €

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten noch unbestimmt ist. Die hinreichende und sichere Erwartung muss dagegen gewährleistet sein. Des Weiteren wird zwischen den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO und den Wahlrückstellungen nach Abs. 2 unterschieden.

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

411.249,65 €
VJ: 336.057,60 €

Bei der Lohn- und Gehaltsrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie ist vorgesehen für Lohn- und Gehaltszahlungen in den Zeiten der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Im Bereich der Altersteilzeit ist nur beim Blockmodell eine Rückstellung zu bilden. Unter ähnliche Maßnahmen sind beispielsweise Sabbatjahre zu verstehen. Die Rückstellung entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2020	336.057,60 €
Auflösung	210.257,95 €
Bildung	285.450,00 €
Stand 31.12.2021	411.249,65 €

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellung **1.308.612,91 €**
VJ: 1.223.394,20 €

Bei der Unterhaltsvorschussrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie muss für eventuelle Rückzahlungen des Erstattungsbetrages vom Bund und Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet werden. Sie wird berechnet aus den werthaltigen Unterhaltsvorschussforderungen. Diese sanken im Verlauf des Haushaltsjahres 2020, die Rückstellung musste daher wie folgt angepasst werden:

Unterhaltsvorschussrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2020	1.223.394,20 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	85.218,71 €
Stand 31.12.2021	1.308.612,91 €

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen bis **0,00 €**
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen **VJ: 0,00 €**

Im Bereich der Bilanzpositionen P 3.3 bis 3.5 wären weitere Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich konkret um die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien, Gebührenüberschussrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2021 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen
aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden
Gerichtsverfahren**
0,00 €
VJ: 0,00 €

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2021 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen
11.087.200,13 €
VJ: 5.864.481,33 €

Unter den sonstigen Rückstellungen werden nur die Wahrrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Im Verlauf von 2021 handelt es sich dabei um Folgende:

In Folge der rückläufigen Flüchtlingszahlen hat der Landkreis Göppingen ein Abbaukonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte erarbeitet. Für die Renovierung anfallenden Aufwendungen dieser Gemeinschaftsunterkünfte wurde eine Rückstellung gebildet und nun im Jahr 2021 vollständig aufgelöst.

Abbaukonzept GUs – Renovierung	Betrag in €
Stand 31.12.2020	153.773,05 €
Auflösung	153.773,05 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2021	0,00 €

Die Sanierung der Wölkhalle ist nun vollständig abgeschlossen, sodass auch diese Rückstellung im Jahr 2021 aufgelöst werden konnte.

Wasserschaden Wölkhalle	Betrag in €
Stand 31.12.2020	85.867,59 €
Auflösung	85.867,59 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2021	0,00 €

In den vorhergehenden Jahresabschlüssen wurde eine Rückstellung für die drohende Rückzahlung an das Land Baden-Württemberg aus der Spitzabrechnung Asyl 2017 gebildet. Für diese Spitzabrechnung ergaben sich im Jahr 2021 keine Veränderungen. Infolgedessen bleibt diese weiterhin bestehen. Für die bereits nachstehenden Spitzabrechnungen Asyl ergeben sich Forderungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg. Für diese ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Spitzabrechnung 2017 FlüAG	Betrag in €
Stand 31.12.2020	337.709,52 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	0,00 €
Stand 31.12.2021	337.709,52 €

Im Jahresabschluss 2021 wurde über diese Rückstellung sowohl das Defizit 2020 i. H. v. 5.287.131,17 € an die Alb Fils Kliniken GmbH ausbezahlt, als auch die Rückstellung für deren voraussichtliches Defizit 2021 i. H. v. 10.749.490,61 € gebildet.

Rückstellung Defizit Alb Fils Kliniken GmbH	Betrag in €
Stand 31.12.2020	5.287.131,17 €
Auflösung (Defizit 2020)	5.287.131,17 €
Bildung (Defizit 2021)	10.749.490,61 €
Stand 31.12.2021	10.749.490,61 €

P 4. Verbindlichkeiten **40.310.756,57 €**
VJ: 28.923.910,71 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um den Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

P 4.1 Anleihen **0,00 €**
VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **29.266.358,58 €**
VJ: 21.187.454,16 €

Unter diesem Posten sind die Kredite für Investitionen und Kassenkredite bilanziert. Im Jahr 2021 wurde lediglich ein Kredit i. H. v. 10 Mio. € für die Alb Fils Kliniken GmbH und deren Neubau aufgenommen.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
	VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.495.280,99 €
	VJ: 2.466.105,97 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus gegenseitigen Verträgen in dem Moment, wenn die Leistung erfüllt und die dazugehörige Zahlung des Landkreises noch nicht erfolgt ist. Darunter fällt beispielweise die Ausschöpfung des Zahlungsziels.

Der niedrigere Vorjahreswert resultiert aus der SAP-Umstellung zum 01.01.2021, wodurch rund 4,08 Mio. € bei der Bilanzposition P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden mussten. Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2021 stellen nun wieder den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.088.998,00 €
	VJ: 177.125,88 €

Gem. § 61 Nr. 40 GemHVO entstehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Aufwendungen, die keine unmittelbare zusammenhängende Gegenleistung innehaben. Sie werden dann bilanziert, wenn der Landkreis rechtlich zur Zahlung verpflichtet ist, die Zahlung an sich aber noch nicht erfolgte. Hier handelt es sich demnach um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Der niedrigere Vorjahreswert resultiert aus der SAP-Umstellung zum 01.01.2021. Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2021 stellen nun wieder den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.460.119,00 €
	VJ: 5.093.224,70 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar. Hier werden beispielsweise die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge i. H. v. 71.657,66 € und der haushaltsunwirksame Bereich bzw. die durchlaufenden Finanzmittel ausgewiesen. Zu den durchlaufenden Finanzmitteln zählt bspw. das

Programm Stärke mit einem Bestand i. H. v. 28.461,61 €. Des Weiteren sind hier die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften i. H. v. 34.408,04 € saldiert dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bilanzposition erheblich um 3.633.105,70 €. Grund für diese Veränderung ist die Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP zum 01.01.2021, wodurch ein erheblicher Anteil im Vorjahrjahreswechsel bei dieser Bilanzposition ausgewiesen werden musste. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2021 stellen nun wieder den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzung

7.444.481,30 €

VJ: 5.916.140,01 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Erträge, die anteilig oder ganz in 2022 anfallen und die dazugehörige vollständige Einzahlung in 2021 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nachstehende Änderungen:

Passiver RAP	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Spenden und Zuweisungen	3.381.137,18 €	2.182.458,76 €
Im Bereich Asyl (FlüAG)	2.535.002,83 €	5.138.061,51 €
Sozial und Jugendhilfebereich	0,00 €	123.911,03 €
Ordnungswidrigkeiten	0,00 €	50,00 €

Ein großer Bestandteil im Bereich der Spenden und Zuweisungen ist die erhaltene Ausgleichszahlung bezüglich des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10 Göppingen – Gingen und B 466 OU Süßen (vgl. BU 2020/054) und der Auflösung auf 5 Jahre bis zum Jahr 2025 i. H. v. 1.996.464,60 €. Des Weiteren wurden im Bereich der Schulen zweckgebundene Mittel i. H. v. 116.000,00 € übertragen.

5.4. Sonstige Angaben

Im Anhang wird neben den Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf die sonstigen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO eingegangen.

5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO.

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Vermögensgegenstände wurden im Grundsatz einzeln erfasst und bewertet. Die GwG-Grenze liegt in Anlehnung an das Steuerrecht bei 800 € netto. D. h. dass geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € netto nicht aktiviert wurden, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht wurden (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die den Vermögensgegenständen zugrundeliegenden Nutzungsdauern stammen aus der Afa-Tabelle des Landkreises Göppingen. Diese beruht auf Erfahrungswerten aus der örtlichen Einschätzung von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände bzw. der Berücksichtigung der Besonderheiten der Nutzung vor Ort. Die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg sowie die KGST-Afa-Tabelle wurden ebenfalls als Hilfsmittel hinzugezogen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Geleistete Investitionszuschüsse wurden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden grundsätzlich die Vorschriften der GemHVO Anwendung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurden besondere Vorschriften für die erstmalige Bewertung (§§ 62 und 63 GemHVO) zusätzlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch nimmt.

5.4.2.1. Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Vermögensrechnung erfolgte bis zum 31.12.2018 ab einem Wert von 410 € ohne Umsatzsteuer (Ziel: Einheitliche Wertgrenze, da bei den Betrieben gewerblicher Art gem. § 6 EStG bis zum 31.12.2017 eine Wertgrenze von 410 € netto galt. Ab dem 01.01.2018 wurde die Wertgrenze nach § 6 EstG auf 800 € netto erhöht). Der Landkreis passte die Wertgrenze für die Inventarisierungspflicht ab dem 01.01.2019 an die 800 €-netto-Grenze an.

Seit dem 01.01.2019 gelten Beschaffungen bis zu 800 € netto als geringwertige Wirtschaftsgüter: D. h. dass Beschaffungen bis zu dieser Wertgrenze nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht werden.

Ausnahme:

Werden bewegliche Gegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO unter 800 € netto jedoch im Rahmen einer notwendigen Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme beschafft (z.B. Erweiterungsbau C (LRA 2015+)), so werden diese aktiviert.

5.4.2.2. Bildung von Inventurpositionen

Die Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung stellte in KIRP zum Teil einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand dar. Aus Vereinfachungsgründen wurden von der Anlagenbuchhaltung in KIRP bis einschließlich zum Jahresabschluss 2020 beim beweglichen Vermögen in Anlehnung an den Kommentar zu § 37 GemHVO Inventurpositionen gebildet. Dabei wurden gleichartige Vermögensgegenstände unter Angabe der Stückzahl zusammengefasst.

Dies betraf insbesondere Lizenzen im Verwaltungs- und Schulbereich, die EDV-Ausstattung und Möblierung im Verwaltungsbereich bzw. Schulbereich und die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte.

In SAP ist die Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung in großer Anzahl leicht umsetzbar. Seit Einführung von SAP zum 01.01.2021 werden bei Neuzugängen Inventurpositionen nur noch ab einer Anzahl von mehr als 20 Einzelgegenständen gebildet, ansonsten gilt die Einzelerfassung.

5.4.2.3. Bildung von Bewertungseinheiten

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden. Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung - sinnvolle Anlagegüter zu bilden - stößt bei der Einzelerfassung oft an die Grenzen.

In diesen Fällen bildet die Anlagenbuchhaltung Bewertungseinheiten mit der Folge, dass Vermögensgegenstände mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang und mit Anschaffungskosten über 800 € netto als Bewertungseinheit zusammengefasst und gemeinsam als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden.

Voraussetzungen für die Bildung eine Bewertungseinheit sind:

- Grundausstattung
- Bestandteile müssen Vermögensgegenstand zuordenbar sein
- Zeitnahe Beschaffung der Bestandteile

5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden bisher nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Voraussetzung ist eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO). Im Rahmen der Fertigstellung des Erweiterungsbaus C in 2020 werden die Bilanzierungsvoraussetzungen derzeit überprüft.

5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht durch den Landkreis Göppingen gebildet, sondern gem. § 41 Abs. 2 GemHVO und § 27 Abs. 5 GKV durch die Zahlung der Umlage an bzw. beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Mit Stand 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des Landkreises Göppingen an dieser Pensionsrückstellung 105.851.399 €. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 108.687.919 €.

5.4.5. Entwicklung der Liquidität

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr darzustellen. Die Darstellung erfolgt gem. Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	22 376 539,52 €	35 470 037,16 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	30 470 567,48 €	15 577 068,27 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-18 859 112,87 €	- 23 053 216,10 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 765 204,12 €	- 2 085 569,18 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	2 242 913,90 €	959 363,03 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	35 470 037,16 €	26 867 683,18 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	40 000,00 €	40 000,00 €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere, und sonstige Wertpapiere	- €	- €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	34 607 251,45 €	44 771 723,32 €
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	- €	- €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €	- €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	70 112 955,36 €	71 679 406,50 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	1 329 073,40 €	9 142 422,21 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ⁴⁾	14 700 000,00 €	87 796 185,00 €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	83 483 881,96 €	150 333 169,29 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
15	- für sonstige Zwecke gebunden ⁵⁾	10 805 070,31 €	14 989 521,45 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	72 678 811,65 €	135 343 647,84 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5 726 740,77 €	5 726 740,77 €

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Thema der Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital in den Kapiteln 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung und 5.3.2. P 1.2 Rücklagen verwiesen.

5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gem. § 42 GemHVO unter der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

Das Darlehen des Gesundheitszentrums des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2021 eine Restschuld i. H. v. 8.521.400,26 €. Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Rückstellung i. H. v. 10.749.490,61 € für den Defizitausgleich an die Alb Fils Kliniken GmbH gebildet, die erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird.

Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren Höhe nicht quantifizierbar oder eine tatsächliche Inanspruchnahme aktuell nicht zu erwarten.

5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die übernächste Haushaltssatzung erlassen ist. Dabei handelt es sich zum Jahresabschluss 2021 um Folgende:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung	Inanspruchnahme	Rest
2020	14.700.000,00 €	00,0 €	14.700.000,00 €
2021	97.796.185,00 €	10.000.000,00 €	87.796.185,00 €
Summe	112.496.185,00 €	10.000.000,00 €	102.496.185,00 €

5.4.8. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge des Landratsamtes wurden aufgrund der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen ermittelt und festgelegt.

Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge ist in Kapitel 6.5 der Anlage zum Anhang zu finden.

5.4.9. Mündelvermögen

Das Mündelvermögen der minderjährigen Mündel beläuft sich mit Stichtag 31.12.2021 auf 4.842,92 €. Dieses ist in der Bilanz unter den sonstigen Einlagen und Wertpapieren i. H. v. 40 Tsd. € ausgewiesen. Das Sparbuch des Mündelvermögens der volljährigen Mündel wurde aufgelöst und in das Girokonto des Landkreises überführt. Da dieses rechtlich dem Landkreis nicht zu steht, erfolgt eine extra Ausweisung unter den liquiden Mitteln. Mit Stichtag 31.12.2021 beträgt dieses 36.264,20 €.

5.5. Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze steht Landrat Edgar Wolff, erstmalig gewählt am 03. April 2009, seit 01. Juli 2009 im Amt und wiedergewählt am 07. April 2017. Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist seit dem 15. September 2014 der Erste Landesbeamte Jochen Heinz.

Der 16. Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Partei
Bader	Ursula	GRÜNE
Bauer	Rudolf	Freie Wähler
Bernas	Dr. Oliver	Freie Wähler
Bidlingmaier	Jochen	Freie Wähler
Binder MdL	Sascha	SPD
Braun	Dieter	CDU
Bühler	Raimund	Freie Wähler
Bührle	Hans-Rudi	Freie Wähler
Burkhardt	Günter	GRÜNE
Christian	Benjamin	SPD
Dehmer	Frank	Freie Wähler
Dennenmoser	Simon	AfD
Frey	Heinz	FDP
Gallus	Georg	FDP
Gansloser	Martin	SPD
Gerber	Felix	CDU
Grebner	Dr. Michael	SPD
Haas	Ulrike	GRÜNE
Häfele	Rainer	Freie Wähler
Härle	Dr. Stefanie	GRÜNE

Haug	Gerhard	GRÜNE
Hick	Marius	CDU
Hieber	Erich	CDU
Hofelich	Peter	SPD
Huber	Hilde	SPD
Hülscher	Joachim	AfD
Kaden	Kathinka	GRÜNE
Kaess	Martin	FDP
Keller	Eberhard	SPD
Kersting	Marc	CDU
Kohl	Daniel	Freie Wähler
Kölle	Anette	CDU
Kotzbauer	Willy Otto	AfD
Kraus-Prause	Dorothee	GRÜNE
Kruschina	Rainer	SPD
Läpple	Martin	Freie Wähler
Lay	Hans-Ulrich	GRÜNE
Lehle	Bernhard	GRÜNE
Lipp-Wahl	Christine	GRÜNE
Maichle	Hans-Peter	CDU
Moll	Kurt	CDU
Nagel	Lore	Freie Wähler
Nagl	Jürgen	Freie Wähler
Prinz	Susanne	CDU
Probst	Stefan	GRÜNE
Rapp	Wolfgang	CDU
Ruf	Reiner	Freie Wähler
Schlürmann	Claudia	SPD
Schmid	Wolfgang	CDU
Schwegler	Florian	FDP
Soukup	Gudrun	Freie Wähler
Stadtmüller	Manfred	CDU
Stähle	Christian	DIE LINKE
Staib	Rainer	CDU
Stipp	Julian	SPD
Stöckle	Werner	Freie Wähler
Strohm	Manfred	CDU

Till	Guido	CDU
Volkmann	Dieter	AfD
Wangenheim	Uwe Michael Freiherr von	AfD
Weiß	Ulrich	CDU
Weiß	Susanne	FDP
Weller	Michael	AfD
Widmaier	Susanne	SPD
Wittlinger	Matthias	CDU
Zeeb	Hans	GRÜNE
Zeller-Mühleis	Martina	GRÜNE

6. Anlagen zum Anhang

6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderung im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuch- ungen EUR	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
		3	4	5 ⁴⁾	6	7	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	673.122,82	142.941,63	0,00	3.805,62	0,00	157.557,72	662.312,35
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	121.080.593,42	24.002.240,67	-3.326.032,30	-3.805,62	2.764,54	7.718.042,59	134.037.718,12
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677,51
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.044.204,44	243.854,29	0,00	5.433.282,87	810,88	3.206.672,09	72.515.480,39
2.3. Infrastrukturvermögen	31.262.155,51	13.908.027,38	-3.262.628,12	590.853,75	1.953,66	1.092.122,73	41.408.239,45
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	3.722.126,54	0,00	0,00	0,00	0,00	788.559,54	2.933.567,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	471.979,28	30.101,07	0,00	24.255,36	0,00	0,00	526.335,71
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.363.353,74	513.326,14	-2.041,79	13.004,94	0,00	575.889,18	2.311.753,85
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.808.528,65	1.626.919,36	-61.362,39	141.102,00	0,00	2.054.799,05	9.460.388,57
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.377.567,75	7.680.012,43	0,00	-6.206.304,54	0,00	0,00	4.851.275,64
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	10.772.972,49	8.432,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.781.404,49
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in	7.970.764,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.764,59
3.2. Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.749.396,90	8.432,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.757.828,90
3.3. Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.4. Ausleihungen	12.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.810,00
3.5. Wertpapiere	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
insgesamt	132.526.688,73	24.153.614,30	-3.326.032,30	0,00	2.764,54	7.875.600,31	145.481.434,96

6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2021

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2021
A 1. Vermögen	206.586.383,27 €	35.210.068,77 €	241.796.452,04 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	255.576,34 €	406.736,01 €	662.312,35 €
A 1.2 Sachvermögen	95.270.255,82 €	39.223.145,22 €	134.493.401,04 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	0,00 €	30.677,51 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	57.493.232,77 €	15.022.247,62 €	72.515.480,39 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.268.442,23 €	11.139.797,22 €	41.408.239,45 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	347.401,04 €	2.586.165,96 €	2.933.567,00 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17 €	524.290,54 €	526.335,71 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47 €	1.037.832,38 €	2.311.753,85 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95 €	3.616.087,62 €	9.460.388,57 €
A 1.2.8 Vorräte	40.912,19 €	414.770,73 €	455.682,92 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	4.851.275,64 €	4.851.275,64 €
A 1.3 Finanzvermögen	111.060.551,11 €	-4.419.812,46 €	106.640.738,65 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24 €	137.764,66 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	17.713,70 €	-4.903,70 €	12.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	2.342.351,81 €	-2.302.351,81 €	40.000,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.001.969,83 €	-31.892.584,02 €	18.109.385,81 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	47.908.362,17 €	2.961.204,34 €	50.869.566,51 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	199.323,77 €	26.681.058,07 €	26.880.381,84 €
A 2. Abgrenzungsposten	18.458.523,34 €	18.578.938,59 €	37.037.461,93 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	6.460.699,68 €	6.460.699,68 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	18.458.523,34 €	12.118.238,91 €	30.576.762,25 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	225.044.906,61 €	53.789.007,36 €	278.833.913,97 €

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2021
P 1. Eigenkapital	74.418.500,69 €	116.273.593,98 €	190.692.094,67 €
P 1.1 Basiskapital	74.418.500,69 €	41.117.851,68 €	115.536.352,37 €
P 1.2 Rücklage	0,00 €	75.155.742,30 €	75.155.742,30 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	74.462.558,40 €	74.462.558,40 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	693.183,90 €	693.183,90 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	20.860.824,37 €	6.718.694,37 €	27.579.518,74 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	17.631.163,40 €	-2.566.618,71 €	15.064.544,69 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	236.516,00 €	-236.516,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.993.144,97 €	9.521.829,08 €	12.514.974,05 €
P 3. Rückstellungen	1.059.468,89 €	11.747.593,80 €	12.807.062,69 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41 €	-104.483,76 €	411.249,65 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	103.735,48 €	1.204.877,43 €	1.308.612,91 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	11.087.200,13 €	11.087.200,13 €
P 4. Verbindlichkeiten	128.629.618,21 €	-88.318.861,64 €	40.310.756,57 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52 €	-40.462.664,94 €	29.266.358,58 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90 €	-48.872.982,91 €	6.495.280,99 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	3.088.998,00 €	3.088.998,00 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79 €	-2.072.211,79 €	1.460.119,00 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.494,45 €	7.367.986,85 €	7.444.481,30 €
Summe	225.044.906,61 €	53.789.007,36 €	278.833.913,97 €

6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2020 zum Jahresabschluss 2021

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2020	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2021
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
A 1 Vermögen	218.631.659,34 €	-90.957,99 €	23.164.792,70 €	90.957,99 €	241.796.452,04 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	673.122,82 €	0,00 €	-14.616,09 €	3.805,62 €	662.312,35 €
A 1.2 Sachvermögen	121.597.612,71 €	-90.957,99 €	12.899.593,95 €	87.152,37 €	134.493.401,04 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.044.204,44 €	0,00 €	-2.962.006,92 €	5.433.282,87 €	72.515.480,39 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.262.155,51 €	-90.957,99 €	9.555.230,19 €	681.811,74 €	41.408.239,45 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.722.126,54 €	0,00 €	-788.559,54 €	0,00 €	2.933.567,00 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	471.979,28 €	0,00 €	30.101,07 €	24.255,36 €	526.335,71 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.363.353,74 €	0,00 €	-64.604,83 €	13.004,94 €	2.311.753,85 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.808.528,65 €	0,00 €	-489.242,08 €	141.102,00 €	9.460.388,57 €
A 1.2.8 Vorräte	517.019,29 €	0,00 €	-61.336,37 €	0,00 €	455.682,92 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.377.567,75 €	0,00 €	7.680.012,43 €	-6.206.304,54 €	4.851.275,64 €
A 1.3 Finanzvermögen	96.360.923,81 €	0,00 €	10.279.814,84 €	0,00 €	106.640.738,65 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.749.396,90 €	0,00 €	8.432,00 €	0,00 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	12.810,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.715.010,02 €	0,00 €	6.394.375,79 €	0,00 €	18.109.385,81 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	38.391.467,93 €	0,00 €	12.478.098,58 €	0,00 €	50.869.566,51 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	35.481.473,37 €	0,00 €	-8.601.091,53 €	0,00 €	26.880.381,84 €
A 2 Abgrenzungsposten	26.038.734,39 €	0,00 €	10.998.727,54 €	0,00 €	37.037.461,93 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.503.848,39 €	0,00 €	1.956.851,29 €	0,00 €	6.460.699,68 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.534.886,00 €	0,00 €	9.041.876,25 €	0,00 €	30.576.762,25 €
A 3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	244.670.393,73 €	-90.957,99 €	34.163.520,24 €	90.957,99 €	278.833.913,97 €

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2020	Veränderung +/-			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2021
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
P 1 Eigenkapital	185.598.683,04 €	-49.293,03 €	5.142.704,66 €	0,00 €	190.692.094,67 €
P 1.1 Basiskapital	108.057.771,07 €	-49.293,03 €	0,00 €	7.527.874,33 €	115.536.352,37 €
P 1.2 Rücklage	77.540.911,97 €	0,00 €	5.142.704,66 €	-7.527.874,33 €	75.155.742,30 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	76.538.695,89 €	0,00 €	5.451.736,84 €	-7.527.874,33 €	74.462.558,40 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.002.216,08 €	0,00 €	-309.032,18 €	0,00 €	693.183,90 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €				0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2 Sonderposten	16.807.726,84 €	-41.664,96 €	10.879.373,16 €	-65.916,30 €	27.579.518,74 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	15.268.138,39 €	-41.664,96 €	-258.827,25 €	96.898,51 €	15.064.544,69 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	1.539.588,45 €	0,00 €	11.138.200,41 €	-162.814,81 €	12.514.974,05 €
P 3 Rückstellungen	7.423.933,13 €	0,00 €	5.383.129,56 €	0,00 €	12.807.062,69 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	336.057,60 €	0,00 €	75.192,05 €	0,00 €	411.249,65 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.223.394,20 €	0,00 €	85.218,71 €	0,00 €	1.308.612,91 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorge rückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	5.864.481,33 €	0,00 €	5.222.718,80 €	0,00 €	11.087.200,13 €
P 4 Verbindlichkeiten	28.923.910,71 €	0,00 €	11.386.845,86 €	0,00 €	40.310.756,57 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.187.454,16 €	0,00 €	8.078.904,42 €	0,00 €	29.266.358,58 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.466.105,97 €	0,00 €	4.029.175,02 €	0,00 €	6.495.280,99 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.125,88 €	0,00 €	2.911.872,12 €	0,00 €	3.088.998,00 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.093.224,70 €	0,00 €	-3.633.105,70 €	0,00 €	1.460.119,00 €
P 5 Passive Rechnungsab- grenzungsposten	5.916.140,01 €	0,00 €	1.528.341,29 €	0,00 €	7.444.481,30 €
Summe	244.670.393,73 €	-90.957,99 €	34.320.394,53 €	-65.916,30 €	278.833.913,97 €

Hinweis zum Basiskapital: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

6.3. Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	Tsd. €	
1 Ergebnisrücklagen	77.540.911,97	75.155.742,30
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	76.538.695,89	74.462.558,40
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.002.216,08	693.183,90
2 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	77.540.911,97	75.155.742,30

Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €. Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

6.4. Schuldenübersicht

Art	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.187.454,16 €	29.266.358,58 €	2.721.018,58 €	3.568.088,00 €	22.977.252,00 €	8.078.904,42 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	21.187.454,16 €	29.266.358,58 €	2.721.018,58 €	3.568.088,00 €	22.977.252,00 €	8.078.904,42 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1 Gesamtschulden Kernhaushalt	21.187.454,16 €	29.266.358,58 €	2.721.018,58 €	3.568.088,00 €	22.977.252,00 €	8.078.904,42 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	346.315,36 €	141.201,86 €	141.201,86 €	- €	- €	- 205.113,50 €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2 Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	346.315,36 €	141.201,86 €	141.201,86 €	- €	- €	- 205.113,50 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.533.769,52 €	29.407.560,44 €	2.862.220,44 €	3.568.088,00 €	22.977.252,00 €	7.873.790,92 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme aus 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	21.533.769,52 €	29.407.560,44 €	2.862.220,44 €	3.568.088,00 €	22.977.252,00 €	7.873.790,92 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3 Konsolidierte Gesamtschulden	21.533.769,52 €	29.407.560,44 €	2.862.220,44 €	3.568.088,00 €	22.977.252,00 €	7.873.790,92 €

¹⁾ entspricht dem Ende des Haushaltsjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen

Ergebnishaushalt (konsumtive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	86.900,00 €
Zwischensumme	86.900,00 €
Buchprojekt "Überraschend. Alt. Archäologische Schätze im Landkreis Göppingen	26.000,00 €
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren -Erneuerung Pflegebad	120.000,00 €
BSZ Göppingen - Dachsanierung / Sanierung Wohnung Wolf / Chemie- u. Physiksaal	468.000,00 €
BSZ Geislingen - Brandschutz	200.000,00 €
LRA Lorcher Str. 6, Datenverkabelung BTB	725.706,20 €
Wilhelm-Busch-Weg 1, GP, Datenverkabelung WBW	360.109,20 €
Berufsschulzentrum Geislingen - Sanierung Trinkwasserleitung im Zuge des Neubaus	120.000,00 €
Betriebskosten ILS	20.500,00 €
Zwischensumme	2.040.315,40 €
Summe konsumtive Ermächtigungsüberträge	2.127.215,40 €

Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen (konsumtive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	44.200,00 €
Kaufmännische Schule Geislingen	25.100,00 €
Emil von Behring Schule Geislingen	4.200,00 €
Bodenschwingh Schule Göppingen	23.000,00 €
Bodenschwingh Schule Geislingen	2.600,00 €
Wilhelm Busch Schule Göppingen	16.900,00 €
Zwischensumme	116.000,00 €
Buchprojekt "Überraschend. Alt. Archäologische Schätze im Landkreis Göppingen"	1.000,00 €
Streuobstwiesen	4.030,00 €
Umstufungskonzept B10	1.996.464,60 €
NZW - Gute Taten	6.592,69 €
Gemeinsam in Vielfalt	2.138,71 €
Bürgerschaftliches Engagement	1.057,95 €
Ehrenamtsempfang	4.490,45 €
Hohenstaufenstiftung	3.640,27 €
Bürgerstiftung	1.500,00 €
Aufholung nach Corona	10.492,70 €
Brunner und Rotaryspende	3.682,30 €
Projekt HALT	5.811,87 €
Suchtprophylaxe	25.548,22 €
Zwischensumme	2.066.458,76 €
Summe	2.182.458,76 €

Finanzhaushalt (investive Mittel)

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	95.100,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	48.000,00 €
Paul Kerschensteiner Schule Bad Überkingen	52.700,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	54.600,00 €
Kaufmännische Schule Geislingen	113.500,00 €
Emil von Behring Schule Geislingen	297.000,00 €
Bodenschwingh Schule Göppingen	33.400,00 €
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	2.800,00 €
Sonstige Zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen	310.000,00 €
Sonstige Zentrale Einrichtungen BSZ Geislingen	30.000,00 €
Zwischensumme	1.037.100,00 €
Berufsschulzentrum Göppingen – Fahrradabstellplätze, Faltschiebewand, LSW Bartenbach	100.000,00 €
Parkhaus Landratsamt	261.431,47 €
Zuschuss Dehoga	50.000,00 €
Gründerwerb Bodenschwingh Schule Geislingen – Zillerstall	1.500.000,00 €
Berufsschulzentrum Geislingen – Erweiterungsbau Planungsrate / Brandschutz	250.000,00 €
LRA Sanierung – Hochhaus	2.082.726,34 €
Zuschuss Kreisstraßen	183.949,00 €
Beschaffung Notstromaggregat/Lichtmastanhänger	50.000,00 €
Technikerneuerung ILS	500.000,00 €
Digitales Alarmierungssystem	1.000.000,00 €
Zwischensumme	5.078.106,81 €
Summe investive Ermächtigungsüberträge	7.015.206,81 €

6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze

Beteiligungsübersicht

Bezeichnung	Art
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Wirtschaftsförderung mbH GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Energieagentur Landkreis GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Tarif- und Verkehrsverbund GmbH (VVS)	Sonstige Beteiligungen
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Neckarhafen Plochingen GmbH	Sonstige Beteiligungen
Geislinger Siedlungs- und Wohnbau GmbH	Sonstige Beteiligungen
Wohnbau GmbH Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Gesamtzweckverband 4IT	Sonstige Beteiligungen
Neckar-Elektrizitätsverband	Sonstige Beteiligungen
ZV Tierische Nebenprodukte	Sonstige Beteiligungen
AWB	Sondervermögen
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG	Ausleihungen
Bau- und Sparverein GP eG	Ausleihungen
BürgerEnergiegenossenschaft	Ausleihungen

Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
ALB FILS KLINIKEN Service GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKEN GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2021							
Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Verfügbar 2021 in €	Erläuterung
<i>Personalaufwendungen</i>							
Arnt 11	11 14 08 00 00	40110000 - 40410200	Personalaufwendungen Kommunale Integrationsförderung	56.583	62.254,11	-5.671,11	FWL Stellenanteil Integrationsstelle
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>							
Arnt 11	11 21 07 00 00	44310800	Sonstiger Geschäftsaufwand	55.000	188.054,70	-133.054,70	FWL
<i>Aus- und Fortbildungsmaßnahmen</i>							
Arnt 11	11 21 03 00 00	42610300	Aus- und Fortbildung/Supervision	2.000	0,00	2.000,00	FWL
Arnt 11	11 21 04 00 00	42610400	Führungskräftequalifizierung	75.000	20.390,17	54.609,83	FWL
Arnt 11	11 21 03 00 00	42610900	EDV-Schulungen	1.016	210,46	805,82	FWL
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>							
Arnt 11	11 10 01 00 00	42710000	Aufwand Kreistag und seine Ausschüsse	77.000	43.887,58	33.112,42	PFIA
Arnt 11/BKK	11 12 01 00 00	42710000	Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und Strategieprogramm	17.500	18.080,55	-580,55	FWL
BKK	11 14 07 00 00	42710000	Ausgaben für Förderarbeit	1.000	0,00	1.000,00	FWL
Arnt 41	11 14 08 00 00	42710000	Integrationsplan und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	25.000	8.710,50	16.289,50	PFIA
Arnt 11	11 21 03 00 00	42710000	Projekt Streuobstwiese	500	5.741,21	-5.241,21	FWL
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>							
Landrat	11 14 06 00 00	42710100	Tagungen, Ehrungen, Empfänge	22.000	15.488,88	6.511,12	FWL
BKK	11 14 07 00 00	42710100	Europäischer Schülerwettbewerb	900	0,00	900,00	FWL
Arnt 11	11 21 03 00 00	42710100	Veranstaltungen, Messen Bereich Ausbildung	2.500	5.276,51	-2.776,51	FWL
<i>Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen</i>							
Arnt 11	11 12 01 00 00	44110000	Betriebl. Vorschlagswesen - Prämien -	3.500	34,85	3.465,15	FWL
Arnt 11	11 21 06 03 00	44110000	Betriebliche Ferienbetreuung	3.500	1.000,00	2.500,00	FWL
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>							
Landrat	11 10 01 00 00	44220000	Verfügunsmittel Landrat	5.400	4.931,43	468,57	FWL
<i>Mitgliedsbeiträge</i>							
Arnt 11	11 20 01 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.800	6.735,98	64,02	FWL
BKK	11 14 07 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag Europa-Union	350	350,00	0,00	FWL
<i>Geschäftsaufwendungen</i>							
Arnt 11	11 21 02 01 00	44310000	Bürobedarf Intakt	1.155	1.857,59	-702,11	FWL
Arnt 11	11 20 01 00 00	44310500	Organisationsentwicklung	40.114	6.600,69	33.513,07	FWL
Arnt 11	11 21 06 03 00	44310500	Familienprojekt audit berufundfamilie	26.008	23.324,00	2.684,16	FWL
<i>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>							
Arnt 11	11 21 06 03 00	44520000	U3-Betreuung (Belegplatz)	10.000	8.208,32	1.791,68	FWL

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungstreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2021							
Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Verfügbar 2021 in €	Erläuterung
<i>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</i>							
	11 14 01		Gleichstellungsstelle des Landkreises	33.617	42.345,09	-8.728,17	PEIA Prüfen Da Nettoressourcenbedarf
	11 14 02						
	11 14 10 00 00		Bürgerschaftliches Engagement	56.592	130.543,41	-73.951,85	EWL
	11 21 06 01 00		BgA Kantine	116.019	44.752,92	71.265,76	EWL
Amt 55	11 21 06 02 00	44110000 - 34880000	Firmenticket	25.000	26.323,60	-1.323,60	EWL
	11 30 03		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortkommunikation	297.096	257.582,96	39.513,16	EWL
	11 30 04						
	11 30 05						
			Summe TH01	961.150	922.685,51	38.464,45	
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>							
Amt 51	12 20 02 00 00	42710000	Präventive Maßnahmen Sicherer Landkreis	1.506	0,00	1.505,88	EWL
GT 512	12 60 05 00 00	42710000	Integrierten Leitstelle	664.600	425.688,95	238.911,05	PEIA
GT 512	12 70 01 00 00	42710000	Ausbildung Leitende Notärzte	1.200	0,00	1.200,00	EWL
<i>Zuschüsse übrige Bereiche</i>							
Amt 51	12 20 02 00 00	43180000	Zuwendung Initiative Sicherer Landkreis e.V.	1.000	1.000,00	0,00	EWL
Amt 52	12 21 01 00 00	43180000	Zuschüsse für Verkehrssicherheitsarbeit	3.000	1.235,41	1.764,59	EWL
Amt 31	12 26 06 00 00	43180000	Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere	510	0,00	510,00	EWL
Amt 31	12 60 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	1.280	0,00	1.280,00	EWL
Amt 31	12 70 01 00 00	43180000	Zuschuss für Betrieb der Notruftelefone	500	500,00	0,00	EWL
<i>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</i>							
GT 512	12 80 01 00 00	42710000/ 44910000/	Sächliche Ausgaben Notfallseelsorge und weitere Aufwendungen Katastrophenabwehr	12.500	2.463,50	10.036,50	EWL
			Summe TH02	686.096	430.887,86	255.208,02	
Amt 32	21 40 01 00 00	44290840/	Ersatzverkehre Vollsperrungen	80.000	102.660,97	-22.660,97	EWL
Amt 55		44290860					
<i>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</i>							
Amt 32	21 30 90 00 10		Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Göppingen	158.179	143.668,12	14.510,88	EWL
Amt 32	21 20 03	34210700- 42710200	Essenszuschuss für Sonderschulen und Sonderschulkindergärten	8.600	25.488,00	-16.888,00	EWL
	21 50 06 00 00		Bildungsregion	205.046	155.699,79	49.346,13	EWL
			Summe THH 3	451.825	427.516,88	24.308,04	

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2021							
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 25	28 10 01 00 00	42710010	Ortsverschönerungswettbewerb	6.300	0,00	6.300,00	FWL
			Sonstige Aufwendungen	2.787	0,00	2.787,00	
<i>Zuschüsse an private Unternehmen</i>							
G 1110	28 10 01 01 00	43170000	Zuschuss Kulturbudget	20.000	15.000,00	5.000,00	FWL
<i>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</i>							
	25 20 08 00 00		Kreisarchäologie	211.960	187.893,11	24.066,85	FWL Interhaltung einer Kreisarchäologie
	26 10 07 00 00		Göppinger Theatertage	15.820	12.287,99	3.531,77	FWL
	26 20 04 00 00		Förderung der Musik (Aufwendungen)	12.155	106,00	12.049,00	FWL Musik auf Schloss Filseck Zuschuss an Hohenstaufengau und Volksmusiker
Summe TH04				269.022	215.287,10	53.734,62	
Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Verfügbar 2021 in €	Erläuterung
<i>Supervision</i>							
Amt 11	36 30 01 99 02	42610300	Supervision	3.000	1.474,10	1.525,90	FWL
Amt 11	36 30 05 99 00	42610300	Supervision	2.500	1.162,50	1.337,50	FWL
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>							
Amt 41	31 30 01 99 00	42710000	Gemeinsam in Vielfalt	600	127,20	472,80	FWL
Amt 42	36 20 01 99 00	42710000	Jugendarbeit	6.000	5.088,13	911,87	FWL
Amt 42	36 20 02 99 01	42710000	Jugendsozialarbeit	5.500	2.781,20	2.718,80	FWL
Amt 42	36 30 02 99 00	42710000	Förderung der Erziehung	55.000	23.657,24	31.342,76	FWL
Amt 42	36 30 03 99 00	42710000	Pflegekinderdienst	16.000	5.546,50	10.453,50	PEIA
Amt 42	36 50 01 01 00	42710000	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	7.000	2.720,50	4.279,50	PEIA
<i>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>							
Amt 41	31 60 01 99 00	43120000	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.100	0,00	1.100,00	PEIA
Amt 42	36 20 01 99 00	43120000	Rili 3.1.1 offene Kinder- und Jugendarbeit	525.000	503.969,63	21.030,37	PEIA
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Rili 3.2.1 - Zuschuss für Schulsozialarbeit	689.250	655.022,99	34.227,01	PEIA
<i>Zuschüsse übrige Bereiche</i>							
Amt 41	31 60 01 99 00	43180000-	Wohlfahrtspflege	1.490.745	1.700.159,31	-209.414,31	PEIA
		43180030					
Amt 42	36 20 01 99 00	43180000	Kinder- und Jugendarbeit	439.500	419.501,81	19.998,19	PEIA
Amt 42	36 80 01 99 00	43180000	Familientreffs	505.000	522.936,85	-17.936,85	PEIA
Amt 41	31 10 07 00 00	43181000	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	378.571	379.701,04	-1.130,04	PEIA
<i>Geschäftsaufwendungen</i>							
GT 4210	36 20 02 00 00	43310000	Jugendsozialarbeit § 13	27.000	27.000,00	0,00	PEIA

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungstreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2021						
Mitgliedsbeiträge						
Amt 42	36 30 02 99 00	44290000	Mitgliedsbeitrag AG Netzwerk Familie BW	250	252,33	-2,13 FWL
Amt 41	90 00 00 00 22	44290000	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein für öffentl und private Fürsorge e.V.	1.000	1.120,59	-120,59 FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)						
	31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	140.206	79.164,35	61.041,45 PEIA
	31 80 07 99 00		Pflegestützpunkt	53.158	3.361,54	49.796,46 FWL
	31 80 08 99 00		Altenhilfefachberatung und Sozialplanung	372.094	326.262,22	45.831,78 FWL
	36 20 02 99 03		Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ	255.516	263.440,63	-7.924,63 FWL
	36 30 01 99 01		Soziale Beratungsstellen des Landkreises inkl. Suchtprophylaxe	1.081.461	1.002.588,99	78.872,01 PEIA
	36 50 02 01 00	43180000-	Nettozuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	694.864	95.461,56	599.402,44 PEIA
		31410000				
	36 50 02 02 00	43180000-	Qualifizierung Tagesmütterverein	349.000	104.687,58	244.312,42 PEIA
		31410000				
			Summe TH05	7.099.315	6.127.188,79	972.126,21
Supervision						
Amt 11	41 40 08 00 00	42610300	Supervision	650	0,00	650,00 FWL
Zuschüsse übrige Bereiche						
Amt 42	42 10 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812	0,00	2.812,00 FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)						
	41 40 01 00 00		Psychosoziale Krebsberatungsstelle	51.868	-5.069,73	56.937,37 FWL
			Summe TH06	55.330	-5.069,73	60.399,37
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit						
Amt 22	55 40 02 01 00	44210000	Naturschutzmaßnahmen	18.500	11.261,59	7.238,41 FWL
Mitgliedsbeiträge						
Amt 25	55 40 02 01 00	44290000	Mitgliedsbeitr. 'Lebensgemeinschaft Streuobstwiese im Albvorland e.V.'	140	40,58	99,42 FWL
Amt 24	90 00 00 00 17	44290000	Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan e.V.	60	60,00	0,00 FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)						
	51 10 06 00 00		Verkehrsentwicklungsplan	1.094.675	1.087.409,71	7.265,77 FWL Plan inkl. EÜ i. H. v. 699.990,00 € aus 2020
	55 10 04 00 00		Fachberatungen Natur- und Landschaftspflege	114.353	104.838,11	9.515,01 FWL
	55 40 02 02 00		Landschaftserhaltungsverband	72.100	65.558,17	6.541,83 FWL
	56 10 07 01 00		Integrierter Klimaschutz	122.091	138.663,25	-16.572,25 FWL
	56 10 07 02 00		Energieagentur	62.550	62.623,48	-73,00 FWL
			Summe TH07	1.484.470	1.470.454,89	14.015,19

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungstreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2021							
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	54 70 01 00 00		ÖPNV	13.814.032	13.013.923,17	800.108,75	FWL
							lfd. Vereinbarungen mit Filsland, VVS, DING; Rad-Wanderbus, Spät- und Rufbus
			Summe TH08	13.814.032	13.013.923,17	800.108,75	
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.							
Amt 31	57 10 01 02 00	43130000	Umlage Gewerbepark Schwäbische Alb	4.130	0,00	4.130,00	FWL
Amt 31	57 30 09 00 00	43130000	Umlage Wasserverband Fils	102.800	87.143,00	15.657,00	FWL
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen							
Amt 31	57 10 01 02 00	43150000	Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft	28.121	28.121,05	-0,05	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	57 10 01 01 00		Wirtschaftsförderung	249.740	150.417,15	99.322,85	FWL
	57 50 01 00 00		Tourismusförderung	473.450	491.046,05	-17.596,29	FWL
			Summe TH09	858.241	756.727,25	101.513,51	
			Gesamtsumme TH01-09	25.679.480	23.359.601,72	2.319.878,16	
Amt 32 / Amt 55	751100601400		Bau von Radwegen / Infrastrukturmaßnahmen / Zuschüsse an	100.000	0,00	100.000,00	
	751100601000		Gemeinden				
Amt 55	757500101100	78312000	Ausstattung touristische Radrouten	20.000	0,00	20.000,00	
			Gesamtsumme investiv	120.000	0,00	120.000,00	

6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	6 832 768 €	18 204 973 €	5 451 737 €	- 8 389 324 €	- 4 439 354 €	- 2 596 214 €
Betrag je Einwohner	€/EW	27 €	71 €	21 €	- 32 €	- 17 €	- 10 €
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,28%	105,87%	101,63%	97,56%	98,73%	99,27%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	78 246 637 €	78 577 914 €	77 235 945 €	79 944 848 €	79 741 318 €	78 960 200 €
Betrag je Einwohner	€/EW	305 €	305 €	299 €	309 €	308 €	305 €
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	26,08%	25,35%	23,03%	22,18%	21,76%	21,34%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	71 365 114 €	60 303 357 €	71 709 220 €	- 88 334 172 €	- 84 180 672 €	- 81 556 414 €
Betrag je Einwohner	€/EW	278 €	234 €	277 €	- 341 €	- 325 €	- 315 €
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	23,79%	19,45%	21,38%	25,69%	24,03%	22,96%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	- 62 693 €	1 002 216 €	- 309 032 €	- €	- €	- €
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	6 770 075 €	19 207 189 €	5 142 705 €	- 8 389 324 €	- 4 439 354 €	- 2 596 214 €
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	13 358 756 €	30 470 567 €	15 577 068 €	2 494 416 €	5 319 696 €	9 831 056 €
Betrag je Einwohner	€/EW	52 €	118 €	60 €	10 €	21 €	38 €
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	2 522 671 €	2 145 419 €	1 921 097 €	- 1 309 632 €	- 1 078 338 €	- 1 078 338 €
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	10 836 085 €	28 325 148 €	13 655 971 €	1 184 784 €	4 241 358 €	8 752 718 €
Betrag je Einwohner	€/EW	42 €	110 €	53 €	5 €	16 €	34 €
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	5 302 687 €	5 553 478 €	5 726 741 €	- 6 351 824 €	- 6 486 106 €	- 6 580 925 €
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	58 404 010 €	70 112 955 €	71 679 407 €	45 058 320 €	44 076 313 €	44 695 683 €
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	166 378 346 €	185 598 683 €	190 692 095 €			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	96 789 715 €	108 057 771 €	115 536 352 €			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	72,97%	75,86%	68,39%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	27,03%	24,14%	31,61%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	166,12%	153,67%	169,67%			
11. Nettoverschuldung							
absoluter Betrag	€	23 340 607 €	21 187 454 €	29 266 359 €			
Betrag je Einwohner	€/EW	91 €	82 €	113 €			
11.1 Nettoverschuldung							
absoluter Betrag	€	- 2 522 671 €	- 765 204 €	- 2 085 569 €			